

## 4. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Silvio Jeker, Felix Lang

---

DG 020/2014

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Werter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. Wir steigen in den heutigen Sessionstag ein. Bedingt durch die Wahl eines neuen Mitglieds des Kantonsrats stehen zuerst zwei Wahlgeschäfte auf dem Programm. Es handelt sich dabei um eine Wahl sowie um eine Rochade. Wir wählen anstelle von Roger Spichiger ein neues Mitglied in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017. Die SP-Fraktion hat für diesen Sitz Hardy Jäggi vorgeschlagen. Im Weiteren wählen wir anstelle von Hardy Jäggi ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission. Dort ist Markus Baumann vorgeschlagen, den wir gestern vereidigt haben. Ich schlage vor, dass wir diese beiden Wahlen mit offenem Handmehr vornehmen. Wer die beiden Wahlen in die Kommissionen befürwortet, bezeugt dies mit Erheben der Hand.

---

WG 018/2014

### **Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Roger Spichiger, SP)**

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Hardy Jäggi, SP.

---

WG 023/2014

### **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Hardy Jäggi, SP)**

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Markus Baumann, SP.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich stelle fest, dass die beiden Kantonsräte in die neuen Ämter gewählt sind. Ich gratuliere den beiden Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Spass im neuen Aufgabengebiet in der Kommission.

ID 025/2014

**Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Zonenplanrevisionen kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 154)

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Gestern haben wir hierzu die Begründung gehört. Wir befinden über die Dringlichkeit dieser Interpellation. Gibt es Wortbegehren? Es gibt keine Anfrage, wir schreiten daher direkt zur Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für dringliche Behandlung	28 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Das Geschäft ist daher auf den normalen Weg verwiesen.

SGB 212/2013

**Massnahmenplan 2014**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Dezember 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2280), beschliesst:

5.1 Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 62 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats:

- RR\_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017
- DBK\_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK
- DBK\_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014
- DBK\_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung
- DBK\_R4: Überprüfung externes Lehrstellenmarketing
- DBK\_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen
- DBK\_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P
- DBK\_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium
- DBK\_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien
- DBK\_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren
- DBK\_R11: Gemeinsame Leitung der Fachmittelschule
- DBK\_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen
- DBK\_R15: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe
- DBK\_R16: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I
- DBK\_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung
- DBK\_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)
- DBK\_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln
- DBK\_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule

- DBK\_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn  
 DBK\_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren  
 DBK\_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung  
 DBK\_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen  
 DBK\_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II  
 Ddl\_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren  
 Ddl\_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime  
 Ddl\_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung  
 Ddl\_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren  
 Ddl\_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen  
 Ddl\_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern  
 Ddl\_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten senken  
 Ddl\_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken  
 BJD\_R1: Reduktion der externe Aufträge im Amt für Umwelt  
 BJD\_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau  
 BJD\_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche  
 BJD\_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur  
 BJD\_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt  
 BJD\_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD  
 BJD\_R10: Optimierung der Mietkosten  
 BJD\_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau  
 BJD\_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten  
 BJD\_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie  
 BJD\_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien  
 FD\_R1: Reorganisation der Abläufe zur Räumliche Optimierung der Verwaltungsstellen  
 FD\_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung  
 FD\_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen  
 VWD\_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald  
 VWD\_R2: Finanzierung durch Forstfonds  
 VWD\_R3: Beiträge an Waldpflege  
 VWD\_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)  
 VWD\_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz  
 VWD\_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)  
 VWD\_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft  
 VWD\_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft  
 VWD\_R9: BVG und Stiftungsaufsicht  
 VWD\_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz  
 VWD\_R11: Neue Regionalpolitik  
 VWD\_R12: Strukturen Zivilstandsämter  
 VWD\_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten.  
 VWD\_R20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen plafonieren  
 BEH\_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post  
 BEH\_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen  
 BEH\_R3: Optimierungen Postdienste
- 5.2 Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:
- RR\_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen  
 DBK\_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder  
 DBK\_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren  
 DBK\_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung  
 DBK\_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen  
 DBK\_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme  
 Ddl\_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien  
 Ddl\_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen  
 Ddl\_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren

- Ddl\_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen  
 Ddl\_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren  
 Ddl\_K16: soH: Abgeltung Personalsteuerung streichen  
 Ddl\_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen  
 Ddl\_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken  
 BJD\_K15: Plafonierung ÖV - Leistungen  
 BJD\_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds  
 BJD\_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft  
 FD\_K4: Aktualisierung der Katasterwerte  
 FD\_K6: Erhöhung der Personalsteuer  
 FD\_K7: Kostendeckende Gebühren  
 VWD\_K14: Förderprogramm Energiefachstelle  
 VWD\_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden  
 VWD\_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse  
 VWD\_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde  
 VWD\_K18: Gebühren Bürgerrecht  
 VWD\_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG  
 BEH\_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich
- 5.3 Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.
- 5.4 Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2014 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.
- 5.5 Folgende parlamentarischen Aufträge werden als erledigt abgeschrieben:  
 A171/2012 (DDI) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung. 07.11.2012  
 A168/2012 (FD) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten. 07.11.2012  
 A170/2012 Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate. 07.11.2012  
 A010/2013 (DBK) Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration. 16.01.2013
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. Januar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Januar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Ziffer 5.2; DBK\_K25 soll lauten:  
 DBK\_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016.
- e) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Februar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, inklusive Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- f) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. März 2014 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Vorbereitung des Geschäfts habe ich mich an die Eintretensdebatte erinnert, die wir in Nunningen für das vorherige Massnahmenpaket geführt haben. Ich habe mir die Frage gestellt, was gleich ist und in welchen Belangen sich das vorliegende Massnahmenpaket unterscheidet. Gleich ist die Erkenntnis, dass die Sanierung der Staatsfinanzen vordringlich ist. Im Gegensatz zur Diskussion in Nunningen sind wir nun aber definitiv im tiefroten Bereich angelangt. Die mittelfristige Planung gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) hat sich nicht als pessimistisches Zahlenwerk, sondern als Realität bewahrheitet. Das strukturelle Defizit hat sich etwa bei hohen 150 Mio. Franken eingependelt. Wo liegen die Unterschiede? Die Wahlen sind über

die Bühne gegangen. Wir haben mehrheitlich einen neuen Regierungsrat und ein neues Parlament. Der neue Regierungsrat hat im Vorfeld der Behandlung den geforderten «Runden Tisch» mit Verbänden und Parteien durchgeführt. Das Ergebnis liegt nun vor, wir haben es entsprechend zu behandeln und zu würdigen. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass der neue Regierungsrat das Massnahmenpaket verabschiedet hat. Nicht der alte Regierungsrat, nämlich das «Auslaufmodell» - ich entschuldige mich für den Ausdruck und setze ihn daher in Anführungszeichen -, sollte sich damit beschäftigen. Der neue Regierungsrat hat das Paket dann auch an den «Runden Tisch» gebracht. Rückblickend auf den «Runden Tisch» kann man erfreut feststellen, dass weitere konstruktive Sparvorschläge eingebracht wurden. Dies ist heute aber nicht Thema der Behandlung. Es wurde versprochen, dass diejenigen Punkte, die weiterverfolgt und umgesetzt werden können, in den nächsten IAFP 2015-2018 aufgenommen werden. Wir sind alle gespannt, welche weiteren Ideen und geldwirksamen Sparvorschläge umgesetzt werden können. In dieser Hinsicht sind wir uns einig.

In der Stossrichtung der Sanierung gehen die Meinungen nicht unerwartet auseinander. Wir haben zwei Pole. Der eine steht für eine Sanierung mit einer starken Erhöhung auch auf der Einnahmenseite, der andere steht für eine reine Sanierung auf der Ausgabenseite. In diesem ganzen Spannungsfeld musste sich auch die Behandlung in der Finanzkommission erwartungsgemäss bewegen. Die Finanzkommission hat sämtlichen Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben zugestimmt. Aber auch hier gab es Reduktionen, die auf geteilte Meinungen gestossen sind. Die Zustimmung erfolgte nur knapp. Es gab in der Behandlung aber auch Massnahmen, die einstimmig verabschiedet wurden. Knappe Mehrheiten waren ebenfalls vertreten, als Beispiel nenne ich die Prämienverbilligung. Andererseits erfolgte ebenso knapp die Zustimmung zur Steuererhöhung um zwei Prozentpunkte bei den natürlichen Personen. Es zeigt sich, dass das ganze Spannungsfeld sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite umfasste. Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich schliesslich in der Mitte gefunden. Das Motto lautete: «Man kann nicht einseitig entscheiden, man muss sowohl für die Ausgaben- als auch für die Einnahmenseite Farbe bekennen.»

Froh bin ich, dass sich gesamthaft gesehen bei der Schlussabstimmung der Wille zur Sanierung des Staatshaushaltes durchgesetzt hat. Ich denke, dass dies so auch richtig ist. Wenn wir die Defizitbremse, die zu Recht rigoros ist, vermeiden wollen, und wir den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Parlaments und der Regierung erhalten oder sogar zurückgewinnen wollen, müssen wir uns auf ein gemeinsames Ziel, nämlich die Sanierung der Staatsfinanzen, einigen. Die Finanzkommission empfiehlt, auf diesen Massnahmenplan einzutreten. In der Schlussabstimmung erfolgte mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen auch die Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ich möchte noch auf eine Massnahme eingehen. Es handelt sich dabei um die Massnahme «Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen». Bekanntlich wurde anlässlich der letzten Diskussion zum Voranschlag der Stellenkredit nicht bewilligt. In Absprache mit dem Finanzdirektor wollten wir diesen eigentlich zur Streichung vorschlagen. Es handelt sich aber um eine Massnahme, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Aus diesem Grund können wir keine Streichung vornehmen. Der Finanzdirektor wird sich dazu aber sicher noch äussern. Wie bereits erwähnt, empfehle ich ein Eintreten und die Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Seit letztem Oktober beschäftigen wir uns mit diesem Massnahmenplan. Der Sprecher der Finanzkommission hat die Ausgangslage ausführlich geschildert. Aus diesem Grund verzichte ich auf eine Wiederholung. Uns liegen nun 89 Massnahmen in einem Gesamtpaket vor. In unseren Augen handelt es sich um ein unausgewogenes Paket. Der Sprecher der Finanzkommission hat erwähnt, dass die Wahlen Geschichte sind. Für uns sind die Wahlen in diesem Paket aber deutlich spürbar. Das letzte Massnahmenpaket zeigte sich immerhin noch ausgewogen. Man wollte zur Sanierung des Staatshaushaltes hälftig sowohl auf der Einnahmenseite und der Ausgabenseite etwas beitragen. Hier haben wir aber ein Paket, das den Fehlbetrag mit einem Anteil von 75% über einen Leistungsabbau reduzieren möchte. Es handelt sich dabei um das Kürzen von Leistungen und Einsparungen. Auf der Einnahmenseite möchte man mit einem Anteil von lediglich 25% eine Korrektur vornehmen. Unter den Mehreinnahmen befindet sich auch eine Erhöhung der Personensteuer um 150%. Es handelt sich dabei um eine Kopfsteuer, die alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons trifft, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten. Dies lehnen wir ab. Hingegen sprechen wir uns für die Wiederherstellung des Steuerfusses auf 104% aus. Damit endet endlich die Situation des Kantons, der durch diese unsinnigen Steuersenkungen über weniger Geld verfügt. Der Kanton kann dann seine Aufgaben wieder wahrnehmen. Uns fällt auf, dass erneut ein Abbau auf dem Buckel der Schwachen und der Ärmeren erfolgen soll. Es geht um einen Leistungsabbau, für den vor allem die Mittelschicht teuer bezahlen wird. Im Bildungsbereich wurden bereits 22 Massnahmen vom Regierungsrat beschlossen. Auf allen Stufen werden Lektionen gestrichen. Es wird gekürzt und reduziert. Damit nehmen wir bewusst eine Verschlechterung

der Bildung unserer Kinder in Kauf. Wir werden diese Massnahmen nicht mehr diskutieren, sie wurden beschlossen und umgesetzt. Mit diesem Geschäft müssen wir sie zur Kenntnis nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir die Auswirkungen dieses Abbaus in der Bildung in den nächsten Jahren hier im Kantonsrat, aber auch in der Gesellschaft spüren werden und uns darüber wieder unterhalten müssen. Auch der Betrag von 16 Mio. Franken, der bei der Solothurner Spitäler AG (soH) reduziert werden soll, ist uns ein Dorn im Auge. Der Druck auf das Unternehmen wird damit erhöht. Ein Abbau der Angebote und Einsparungen beim Personal sind absehbar. Nebst schlechteren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden kann dies auch direkte Auswirkungen auf die Versorgungsparität der Patienten und Patientinnen haben. Die Höhe des Sparbetrages ist zu hoch und soll reduziert werden.

Im Massnahmenplan stört uns am meisten die Zahl bei den Prämienverbilligungen, die um 7 Mio. Franken gekürzt werden sollen. Für uns ist dies nicht zu diskutieren. Jedes Jahr wird ausgewiesen, wie effizient und zielgerichtet die Gelder eingesetzt werden und dem Mittelstand, respektive denjenigen Personen, die es nötig haben, zugute kommen. Genau eine solche zielgerichtete und wirksame Verbilligung soll nun gestrichen, respektive auf ein Minimum reduziert werden. Die Gelder werden nicht mehr beim Mittelstand ausgeschüttet, da die Grenze beim Einkommen bei rund 45'000 Franken zu liegen kommt. Wichtige Errungenschaften und Schwerpunkte dieses Parlaments sollen zudem mit den Kürzungen im Bereich der ÖV-Leistungen und bei der Förderung der erneuerbaren Energien wieder in Frage gestellt werden. Für uns bedeutet dies keinen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und unserer Umwelt. Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung und bei den Abstimmungen am kommenden Dienstag für einen starken, zukunftsorientierten, sozialen, bildungsstarken und umweltschonenden Kanton Solothurn einsetzen, der seine Aufgaben für alle Menschen und für den Kanton übernimmt. Mit einem Abbau sollen unsere Grundlagen und unsere Ressourcen nicht zerstört werden - lediglich um tiefe Steuern beizubehalten.

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident.* Ich möchte meine Ausführungen unter ein Zitat eines berühmten Politikers stellen, der aus dem Osten unserer Welt stammt: «Wer einen Fluss überquert, muss notwendigerweise eine Seite verlassen.» Bei unserem Finanzthema bedeutet dies, dass wir uns hin zu einer Lösung der sehr schlechten finanziellen Situation unseres Kantons bewegen müssen. Der Finanzstrom, der eine steigende, wild fließende, also eine negative Strömung hat, muss überquert werden. Wir wollen ja ans ruhigere, positive andere Ufer gelangen. Wir können dies mit Schwimmen, also aus eigener Kraft, erreichen. Dies bedeutet, dass wir selber die Ausgaben reduzieren. Oder wir nehmen ein Schiff und lassen uns an das andere Ufer bringen. So benötigen wir fremde Unterstützung, sprich zusätzliche Gelder durch Steuereinnahmen. Es fragt sich nun, welches die bessere, sportlichere und zukunftsorientiertere Lösung darstellt. Genug aber der philosophischen Betrachtungen.

War der erste Massnahmenplan, der hier behandelt wurde, Hysterie oder Notwendigkeit? Dies haben wir vom Präsidenten der Finanzkommission bereits gehört. Wir erinnern uns an das tolle Gastspiel des Kantonsrats in Nunningen. Nach Jahren der Mehrerträge in der Staatsrechnung, was zu einem erklecklichen Eigenkapital geführt hat, hat sich schon damals eine sehr düstere Finanzlage unseres Kantons abgezeichnet und dies geht so weiter. Die strukturelle Verschlechterung seit 2012 findet in den Jahren 2013 und 2014 ihre Fortsetzung. Wir nehmen von einem strukturellen Defizit und einem grossen Finanzierungsfehlbetrag Kenntnis. Wir können nicht einfach nur Kenntnis nehmen und zur berühmten Tagesordnung übergehen. Investitionen, und diese braucht es in unserem Kanton, werden nur durch Neuverschuldung und nicht mehr durch neu erarbeitete Mittel finanziert. Dies allein kann auf die Dauer nicht gut gehen. Persönlich können wir alle nur das Geld ausgeben, das wir im Portemonnaie haben. Auch wenn dieser Vergleich etwas eigenartig ist. Es gilt, weniger auszugeben, nicht mehr auszugeben oder zu sparen. Das letzte Sanierungspaket ist noch in bester Erinnerung. Der Regierungsrat hat damals Massnahmen von 100 Mio. Franken vorgeschlagen, beschlossen wurden lediglich 30 Mio. Franken. Wir liessen uns in Diskussionen und Formalien ergehen, wie man sich erinnern kann. Den Regierungsrat haben wir aber mit entsprechenden Vorgaben beauftragt, weitere Massnahmen vorzulegen. Der sogenannte Ausgabenverzicht sei da kein Tabu. Wir erinnern uns noch an die Diskussionen und vor allem an die Beschlüsse zum Budget 2014. Es wurde immer wieder Bezug genommen auf den damals noch nicht beratenen und noch nicht detailliert vorliegenden heutigen Massnahmenplan, das heutige Paket. Man hat immer den Bezug gesucht, was die Budgetdebatte nicht einfacher gemacht hat. Wir müssen auch zugeben, dass nicht alle einen grossen Erfolg im berühmten «Runden Tisch» gesehen haben. Heute und nächste Woche stimmen wir ab und entscheiden über das Massnahmenpaket, das jetzt vorliegt. Im Namen der FDP-Fraktion darf ich klar unterstreichen, dass mit dem Massnahmenpaket eine gute Arbeit geleistet wurde. Bei aller Skepsis, die zu Beginn vorhanden war, darf festgestellt werden, dass der «Runde Tisch» eine gute Idee war. Die zusätzlichen Informationen, die dort alle erhalten haben und die ebenfalls aus dem «Runden Tisch» gekommen sind, waren und sind wichtig. So können in den Fraktio-

nen auch entsprechende Beschlüsse fundiert gefasst werden. Im Laufe der Beratungen der einzelnen Massnahmenpunkte gab es auch Fragen. Es zeigt sich - als Puck an den Regierungsrat gespielt -, dass sich auch korrigierende Informationen und Erklärungen durch den Regierungsrat als durchaus hilfreich erweisen können. Möglicherweise sind sie sogar abstimmungsbeeinflussend. Ich gebe hier ein Beispiel, nämlich konkretere Aussagen zur Plafonierung der ÖV-Ausgaben. Wir erinnern uns an mein Zitat, das ich zu Beginn meines Votums genannt habe: «Wie überquere ich den Fluss?» Den Fluss überqueren, beziehungsweise die Finanzen wieder in gut fliessende Gewässer führen, wollen wir hier alle im Saal. Die Meinungen gehen wohl etwas auseinander, wie dies vor sich gehen soll. Wir, ich spreche hier von der Fraktion FDP, sind klar der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Ausgabenreduktionen unbedingt realisiert werden müssen. Wir dokumentieren dies auch einstimmig mit unseren Voten oder in einzelnen Fällen auch sehr grossmehrheitlich. Auch wenn diese Reduktionen schmerzen, ziehen wir es vor, mit eigener Kraft über den Fluss zu schwimmen. Wir folgen somit den regierungsrätlichen Vorschlägen. Bei den Korrekturen auf der Einnahmenseite, also der Inanspruchnahme von fremder Hilfe, in diesem Fall sind es die Ruderer, sind wir skeptisch bis ablehnend. Sie wissen, was ich damit meine. Es geht doch im Wesentlichen um drei Massnahmenpunkte. Einerseits geht es um die Aktualisierung der Katasterwerte. Dort stimmen wir mehrheitlich zu, obwohl wir klar betonen müssen, dass Unklarheiten und sogar Widersprüche bislang nicht ausgeräumt werden konnten. Im Weiteren geht es um die Erhöhung der Personalsteuer von 20 Franken auf 50 Franken. Wir stimmen grossmehrheitlich zu, da wir der Ansicht sind, dass diese Erhöhung nicht unsozial ist. Vielmehr will man damit zeigen, dass jeder Mensch auf irgendeine Art und Weise staatliche Leistungen bezieht. In der Finanzkommission hat ein Kollege erwähnt, dass es keine Gratisbürger gibt. Als dritten Punkt, der wohl der wichtigste ist, geht es um die Anpassung des Steuersatzes der natürlichen Personen um zwei Punkte auf 104%. Dieser Anpassung stimmen wir nicht zu. Wir wissen, dass die Staatsrechnung 2013 besser abschneidet als budgetiert. Regierungsrat Roland Heim hat auch erwähnt, dass die Budgetposition Steuereinnahmen ohne Steuererhöhung um etwa 5 Mio. Franken erhöht werden kann. Diese Mehrbudgetierung von 5 Mio. Franken könne man durchaus verantworten. Dies ist schon als Hinweis zu verstehen. Ich möchte zudem an meine Aussagen erinnern, die ich bereits einmal hier im Saal gemacht habe. Sie wurden aber etwas angezweifelt oder sogar belächelt. Bei einem Vergleich des Ertrages von 2011 von 634 Mio. Franken mit dem Voranschlag 2014, ohne die bereits beschlossene Steuererhöhung von 2%, würden wir 2014 annähernd den selben Ertrag wie 2011 erreichen, nämlich 635 Mio. Franken. Was will uns dies sagen? Es gab und es gibt einen Zuwachs des Steuersubstrates, trotz der seinerzeitigen Steuersenkung. Wir haben ein Finanzproblem. Wir wollen uns nicht der drohenden Defizitbremse unterwerfen. Das wäre für alle Beteiligten sehr schlecht. Auch dürfen wir die Aussenwirkung nicht unterschätzen. Wir haben ein ganz klares Ausgabenproblem. Wir müssen den Fluss aus eigener Kraft durch Schwimmen, sprich durch Sparen, überqueren. Die FDP-Fraktion wird auf das Massnahmenpaket einstimmig eintreten. Ich darf ankündigen, dass wir für die Detailberatung der nächsten Woche einen Ordnungsantrag stellen werden. Es geht dabei um die Reihenfolge der Behandlung der Massnahmen. Der Punkt 1, das heisst die Steuererhöhung, muss am Schluss behandelt werden und nicht bereits am Anfang.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Der heutige Tag und der nächste Dienstag sind gute Tage für uns Politiker. Wir können nämlich zeigen, ob wir immer nur von gesunden Staatsfinanzen sprechen, die sich dann nur als leere Worte entpuppen, oder ob wir den Worten auch Taten folgen lassen und unsere Verantwortung wahrnehmen. Es geht also darum, ob wir staatspolitische Verantwortung übernehmen oder doch nur Parteigeplänkel-Politik betreiben. Im Massnahmenplan geht es nicht um Sparen oder um Steuererhöhungen. Es geht vielmehr um gesunde Staatsfinanzen. Wir haben kein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem, wir haben vielmehr ein Einnahmen- und ein Ausgabenproblem. Der Massnahmenplan schmerzt, das ist logisch. Wenn wir nun keine schmerzlichen Entscheidungen treffen müssten, so müsste man zu Recht den Vorwurf gelten lassen, dass entweder zu viel Steuern eingezogen oder die Gelder zu grosszügig ausgegeben wurden. Der Massnahmenplan tut aber weh, und zwar auf beiden Seiten, das heisst auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Betonen möchte ich hingegen, dass er gut ausgewogen ist. Es müssen sich alle daran beteiligen, er ist aber für alle zu verkraften. Es sollen ungefähr zwei Drittel weniger ausgegeben werden, etwa ein Drittel soll mehr eingenommen werden. Ganz wichtig ist für uns, dass es sich beim Massnahmenplan um ein Paket handelt. Lassen wir nun die Parteigeplänkel-Politik beiseite und betrachten den Massnahmenplan als Paket. Man kommt so unweigerlich zum Schluss, dass man ihn als Paket überweisen muss. Dazu sind zwei Sachen nötig. Erstens müssen alle über den eigenen Schatten springen. Man erkennt so, dass es nicht ohne Mehreinnahmen, aber auch nicht ohne Minderausgaben geht. Festgefahrene Weltanschauungsphrasen helfen höchstens bei den nächsten Wahlen, sie dienen jedoch nicht dem Kanton. Zweitens müssen alle ein paar ziemlich unappetitliche Kröten schlucken. Dies ist auch bei uns der Fall. Es wäre ja einfach, die eigene Wählerschaft zu

bedienen und den Massnahmenplan mit Anträgen zu verwässern. So wäre es tatsächlich nur ein Polittheater. Wir haben aber bereits festgestellt, dass er ausgewogen ist. Es ist auch von Opfersymmetrie die Rede. Im Sinne der Sache müssen wir über so etwas stehen, und zwar im Wissen, dass alle ihre Kröten schlucken müssen. Die Kröten sind nicht für alle identisch.

Die Fraktionsmitglieder der CVP/EVP/glp anerkennen alle Massnahmen im Grundsatz und werden sie als Aufträge an den Regierungsrat überweisen. Die beiden Kollegen der BDP werden mit Ausnahme einer einzigen Massnahme alle überweisen. Sie werden sich dazu noch selber äussern. Bei einigen Massnahmen werden wir am Dienstag noch erläutern, in welchem Sinn der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten soll. Dies gilt beispielsweise beim Punkt «Prämienverbilligungen senken». Wir behalten uns vor, auf die ausgearbeiteten Vorlagen allenfalls korrigierend einzugreifen. Insbesondere dann, wenn es zu Auswirkungen kommt, die heute noch nicht ersichtlich sind oder die sich als zu wirkmächtig erweisen - ich benutze hier ein neues Wort und bin froh, dass es kein englischer Ausdruck ist. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP tritt auf den Massnahmenplan ein und wird ihn wie erwähnt als Paket überweisen. Da es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, werden die einzelnen Parteien unserer Fraktion noch eigenständige Würdigungen vornehmen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich erteile das Wort an Albert Studer, der einen Antrag stellen möchte.

*Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident.* Nach dem Votum der Finanzkommission sind wir kurz in einen luftleeren Raum gefallen. Der Grund ist, dass wir eigentlich erwartet haben, dass die anderen Kommissionen auch einzeln aufgerufen werden. Ich möchte daher beliebt machen, dass sich nach den Sprechern der Fraktionen auch die Kommissionen äussern können.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Genau das habe ich befürchtet. Die Eintretensdebatte ist aber dafür nicht geeignet. Ich denke noch über das Vorgehen nach. Inzwischen gebe ich das Wort an die Fraktions-sprecherin der SVP weiter.

*Colette Adam (SVP).* Bereits vor zwei Jahren hat der Kantonsrat über einen Massnahmenplan des Regierungsrats beraten. Dieser Massnahmenplan hätte Einsparungen von 100 Mio. Franken bringen sollen. Im Ergebnis waren es dann lediglich 30 Mio. Franken. Interessant ist, dass dies vom Regierungsrat damals als sehr dringend dargestellt wurde. So dringend konnte es offenbar aber nicht gewesen sein, denn der Regierungsrat hatte sich daraufhin fast zwei Jahre Zeit gelassen, um den aktuellen Massnahmenplan vorzulegen. Der Regierungsrat sagt auch heute wieder, dass es dringend sei. Mit vielen Worten wurden «Runde Tische» durchgeführt, alle konnten mitreden. Fast so, als wäre die budgetgebende Behörde irgendein Klub von Interessenvertretern und nicht unser Parlament. Und, obschon angeblich dringend, konnte sich der Regierungsrat nicht durchringen, bereits für das Budget 2014 wesentliche Einsparungen umzusetzen. Als Beispiel nenne ich die erneuerten Globalbudgets. Alle haben geredet, niemand hat etwas gemacht. Die Ausgaben sind munter um weitere Millionen angewachsen. Auch für dieses Jahr ist dies der Fall. Die SVP weist seit Jahren darauf hin, dass dieses ungebremste Ausgabenwachstum gestoppt werden muss. Sie weist seit Jahren darauf hin, dass gespart werden muss. Wir haben daher auch für das aktuelle Budget ganz konkrete Einsparungen im Umfang von 17 Mio. Franken vorgeschlagen. Das einzige, was passiert ist, ist eine Erhöhung des Steuerfusses von 2% auf 102%. Eine Erhöhung der Steuern, notabene in einem Kanton, der bereits sehr hohe Steuern hat und über ein beträchtliches Eigenkapital verfügt. Die Botschaft an den Bürger ist also klar: «Gib uns mehr von Deinem Geld.» Dies ist auch ein wesentlicher Teil der Botschaft dieses Massnahmenpakets. Geben und nehmen heisst: «Der Bürger gibt und der Staat nimmt.»

Eine Regierung, die den Kanton wirklich vor einer Defizitbremse bewahren möchte, agiert nicht so gemächlich und einzig mit dem Blick darauf, die Steuern möglichst anzuheben und die Ausgaben weiter auszubauen, wie dies gerade im aktuellen Budget der Fall ist. Wir werden in der Detailberatung sehen, dass es sich bei einem grossen Teil der vorgeschlagenen Massnahmen um Steuererhöhungen handelt. Es geht dabei um direkte und indirekte Steuererhöhungen. Insgesamt sind Steuererhöhungen von mindestens 5% im Vergleich zum Vorjahr geplant. Ohne der Debatte vorzugreifen, sagen wir bereits heute klipp und klar: «Mit der SVP sind Steuererhöhungen nicht umzusetzen - weder direkte noch indirekte Steuererhöhungen, keine Erhöhungen des Eigenmietwerts und auch keine Sondersteuern, weder befristet oder unbefristet. Sparen ist jetzt angesagt.» In gewissen Kreisen, auch dort, wo man es gar nicht vermuten würde, sind Steuererhöhungen salonfähig geworden. Sparen ist daher lästig, Sparen kann sogar die gute Stimmung trüben. Das verhält sich so. Aber am Sparen führt kein Weg vorbei. Für gewisse Politiker ist es aber viel schöner, sich Überlegungen zu machen, wie man zu mehr Geld kommt, als sich zu überlegen, wie man weniger ausgeben könnte. Der neuste Gedankenblitz aus dem Ideentopf



der Geldverschwender ist eine zeitlich befristete Sondersteuer, jedoch nur für die Dauer von 40 Jahren. Wie bereits erwähnt, sind solche Pläne mit der SVP nicht umzusetzen. Die SVP wird aber alle Massnahmen unterstützen, die geeignet sind, das Ausgabenwachstum dauerhaft zu stoppen und zu sparen. Sie wird helfen, die schwierige Situation des Kantons zu überwinden und die Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Massnahmenplan ein.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Die Grüne Fraktion ist selbstverständlich für ein Eintreten auf diesen Massnahmenplan. Wir haben ja auch schon lange genug daran gearbeitet. Wir werden unsere Zustimmung aber von einigen Punkten abhängig machen. Beim ersten «pièce de résistance» handelt es sich um die nötig gewordene Steuererhöhung von 2%. Wir haben soeben gehört, dass die FDP dieser Erhöhung grossmehrheitlich zustimmen wird, dies wohl auf staatspolitische Läuterung hin (Unruhe im Saal). Entschuldigen Sie bitte, ich korrigiere. Die FDP wird nach wie vor nicht zustimmen. Wir haben vor allem einen zweiten Kritikpunkt an diesem Massnahmenplan. Die Ertragsverbesserung liegt weiterhin unter dem von uns Grünen geforderten Verhältnis von 50% zu 50%. Wenn wir in der Botschaft auf Seite 20 lesen, dass der Regierungsrat sich ursprünglich zum Ziel gesetzt hat, mindestens zwei Drittel der Ergebnisverbesserung durch Aufwandkürzungen zu erzielen und jetzt stolz darauf ist, dass man dieses Ziel mit 71.8% sogar übertreffen konnte, erscheint uns dies eher negativ. Wenn nämlich beispielsweise die Steuererhöhung nicht angenommen wird, steht das Verhältnis bei 80% bei den Aufwandkürzungen und nur noch bei 20% beim Ertrag. Das erachten wir als total inakzeptabel. Wenn die Aktualisierung des Katasterwerts auch nicht angenommen wird, geraten wir langsam in Verhältnisse, die nicht mehr tragbar sind. Es ist aber symptomatisch, wenn die Vertragsverhältnisse verbessert werden können, indem Aufwandkürzungen vorgenommen werden. Als Beispiel nenne ich hier die Reduktion der Prämienverbilligung. Wir Grünen sprechen uns geschlossen für eine Streichung aus. Wir erhalten dadurch zu wenig Masse, das Defizit kann nicht behoben werden und das angehäuften Eigenkapital ist noch schneller weg. Damit komme ich zum dritten Vorbehalt. Wir wissen nicht genau, welche Auswirkungen die Aufwandkürzungen haben werden. Auch wissen wir nicht, wie viel Luft noch vorhanden ist. Wir werden dies erst später sehen. Es ist sicher, dass wir mit diesen Aufwandkürzungen die Lebensqualität unserer Bevölkerung bis weit in den Mittelstand verschlechtern werden. Aus diesem Grund gelange ich noch zu einem weiteren Kritikpunkt. Wir weisen zwar ein strukturelles Defizit aus, das voraussehbar war. Die bürgerliche Mehrheit im Rat hat dieses aber immer wieder unter den Tisch gewischt. Es wurden Steuersenkungen durchgesetzt, und zwar dort, wo sich am stärksten zeigt, wie sich die gesellschaftliche Verschiebung von Gewinnern und Verlierern ausgewirkt hat, nämlich bei der Vermögenssteuer. Angesichts der Wahlen hat man die Einkommenssteuer reduziert. Das Geld, das mit der Erhöhung der Steuerrevisoren Ende des letzten Jahres praktisch auf der Strasse lag, war im Rat ebenfalls nicht mehrheitsfähig. All dies hat unser Ertragsverhältnis verschlechtert. Es ist ein schwacher Trost, wenn nun die Steuereinnahmen doch besser sind. Es wäre zusätzlich noch ein guter Beitrag zu unserem strukturellen Defizit.

Das strukturelle Defizit ist aber das Resultat einer Politik der bürgerlichen Mehrheit, die vorwiegend die Vorteile der Ergebnisse des Strukturwandels der letzten 20 Jahre und unserer gesellschaftlichen Entwicklung verteidigt. Die Nachteile werden aber ignoriert oder einem immer grösser werdenden Anteil der Bevölkerung aufgelastet. Damit werden sie zur Verlierern gemacht. In den letzten 20 Jahren hatten wir eine enorme Reichtumskonzentration in unserem Wirtschaftsmodell. Es ist klar, dass es auf der anderen Seite Verlierer gibt. Der gesellschaftliche Wandel wird die Rolle des Staates beeinflussen. Die soziale Sicherheit ist das grösste Gut, über das wir verfügen. Für die Attraktivität der Schweiz ist dies das grösste Gut als das Steuerdumping, mit dem wir innerhalb der Kantone immer noch im Wettbewerb stehen. Wir verfügen nach wie vor über eine einigermaßen intakte Umwelt, die es auch zu verteidigen gilt. Hier geht es um Neuinvestitionen, die auf uns zukommen werden. Ansonsten werden wir alle darunter leiden müssen. Die Grünen sprechen sich für ein Eintreten aus. Wir werden in der Debatte unsere Meinungen vertreten. Am Schluss werden wir ein Fazit ziehen und beurteilen, ob wir den Massnahmenplan annehmen können.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir haben die Fraktionssprecher gehört. Ich möchte noch das Anliegen von Kantonsrat Albert Studer beantworten. Die Führung liegt bei der Finanzkommission, sie verfügt über die Gesamtschau. Ich habe geplant, dass die Kommissionen selbstverständlich in der Detailberatung zu Wort kommen. Wenn ich das neue Wort «wirkungsmächtig», das ich heute morgen gelernt habe, anwenden darf, habe ich das Gefühl, dass ein Votum einer Kommission in der Detailberatung wirkungsmächtiger ausfällt. Wir sind aber hier im Parlament. Daher kann sich selbstverständlich jeder auch in der Eintretensdebatte zu Wort melden.

*René Steiner (EVP).* Unser Fraktionssprecher hat bereits angekündigt, dass ich bei diesem wichtigen Geschäft kurz, aber knackig seitens der EVP ein paar Punkte ansprechen werde. Ich möchte das entscheidende Stichwort, das von unserem Fraktionspräsidenten bereits erwähnt wurde, noch einmal aufgreifen. Auch wir von der EVP sind der Ansicht, dass der Massnahmenplan nicht als Bühne dienen darf, um das Parteiprogramm zu erläutern und parteiprogrammatische Possenreissereien zu betreiben. Wenn ich die Fraktionsvoten jetzt gehört habe, ist mir aufgefallen, dass alle das jeweilige Parteiprogramm in den Massnahmenplan eingelesen haben. Jetzt ist es an der Zeit, staatspolitische Verantwortung zu übernehmen. Seitens der SP höre ich, dass alles, was nicht ihrem Parteiprogramm entspricht, gestrichen werden soll. Die FDP erläutert, dass man mit Ausnahme der Steuererhöhung alles umsetzen möchte. Die SVP bemängelt, dass gar nichts gemacht wurde. Ich bin nicht Mitglied des Regierungsrats, würde mich aber an seiner Stelle doch etwas angegriffen fühlen. Im Moment setzt der Regierungsrat alles daran zu sparen und die SVP betont, dass nichts gemacht worden ist. Es werde hingegen immer mehr gefordert. Hier gilt es zu beachten, dass 75% der Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite zu finden sind. Um was geht es? Es geht darum, Handlungsfreiheit zurückzugewinnen. Diese gewinnen wir nur zurück, wenn wir den Massnahmenplan, der auch am «Runden Tisch» behandelt wurde und eine gewisse Opfersymmetrie aufweist, integral überweisen. Ansonsten erhalten wir die Handlungsfreiheit nicht zurück, was durchaus passieren kann, wenn jeder mit einer Ablehnung droht, falls gewisse Punkte nicht enthalten sind. Es gibt grosse Kröten darunter. Es gibt die Kröte der Prämienverbilligung (IPV). Dort leidet die EVP unter gewissen Erstickungsängsten, wenn sie diese Kröte schlucken muss. Trotzdem werden wir grundsätzlich zustimmen und im Detail noch zwei, drei Punkte einbringen. Ich bin der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, staatspolitische Verantwortung zu übernehmen, damit wir in den nächsten Jahren in diesem Kanton, besonders im Hinblick auf die Finanzen, Handlungsfreiheit erhalten.

Zu den regierungsseitigen Massnahmen möchte ich die üblichen Bemerkungen der EVP nennen. Ich finde es schade, dass im Bereich der Bildung ein paar Themen, die zum Sparen dringend angeschaut werden sollten, nicht genannt wurden. Ich bedaure, dass bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) nur erwähnt ist, dass das Kostenwachstum gedämpft werden soll. Dies ist meiner Ansicht nach zu bescheiden, wenn man feststellt, wieviel Geld das Kostenwachstum in den letzten Jahren unseren Kanton gekostet hat. Es gäbe dort ganz viele Vorschläge. Diese haben wir bereits besprochen. Als weiteren Punkt nenne ich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die mit Abstand die teuerste Direktorenkonferenz ist, für die wir im Kanton bezahlen. Im Massnahmenpaket ist dazu nichts erwähnt. Diese beiden Bemerkungen betreffen jedoch Massnahmen, über die wir ohnehin nicht abstimmen können.

*Rudolf Hafner (glp).* Ich spreche für uns Grünliberale. Wir haben in den Voten der Fraktionssprecher festgestellt, dass beispielsweise seitens der Freisinnigen die Arbeit des Regierungsrats sehr gelobt wurde. Die Frage stellt sich aber, wie kongruent man dann ist, wo es ein wenig schmerzt. Es wurde deutlich gemacht, dass die Erhöhung des Steuersatzes nicht akzeptiert wird. Dies ist der Grundsatz der SVP, den wir seit Jahren kennen. Man will dem Staat die Mittel nicht geben. Wie staatstragend sind die Parteien wirklich, die sich immer als solche bezeichnen? Wirken sie nicht eher staatsabbauend? Ich glaube, dass wir heute ein Lehrstück in Realpolitik erleben. Wir stellen fest, dass das Paket des Regierungsrats ausgewogen ist. Bei den Ausgaben erfolgt ein Abbau von rund zwei Dritteln. Bei einem knappen Drittel wird versucht, zusätzliche Einnahmen zu schaffen. Wenn man dieses Ansinnen seitens der Freisinnigen und der SVP ablehnt, besteht keine Ausgewogenheit mehr. Auf der anderen Seite lässt sich feststellen, dass die SP hinsichtlich der Massnahmen bei der soH nicht einverstanden ist. Man muss aber festhalten, dass bei der soH lediglich ein Abbau von Privilegien vorgesehen ist. Wenn man nun das Ganze auf eine gesunde Basis stellen möchte, muss man eben auch diese Massnahmen entsprechend umsetzen. Es geht nicht, dass man sich grundsätzlich für eine Ausgabensenkung ausspricht, aber die Massnahmen, die die eigene Klientel betrifft, ablehnt. Ich bin der Ansicht, dass man sich generell dem Grundsatz stellen sollte, ob man tatsächlich eine kongruente Politik verfolgen oder einmal mehr eine Interessenspolitik für die jeweilige Klientel betreiben möchte. Das Gesamtinteresse verliert man so aber aus den Augen. Wir Grünliberalen könnten auch etliche Punkte nennen, die uns nicht passen. Dies betrifft den Bereich der Umwelt, die Plafonierung der ÖV-Leistungen, die Reduktion der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds, das Förderprogramm der Energiefachstelle und anderes mehr. Wir sind für eine Opfersymmetrie bereit. Es ist mir aber schon aufgefallen, dass niemand deutlich erwähnt hat, dass die Umwelt eine Voraussetzung dafür ist, dass wir Menschen leben können. Dies sollte man nicht vergessen. Insofern muss man schon ein wenig vermissen, dass seitens des Regierungsrats nur wenig Anmerkungen hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen dieses Massnahmenplans gemacht wurden. Wir wissen, dass diese Massnahmen in den Kommissionen relativ rasch abgehandelt wurden. Es gab einige Fragen in Bezug auf das Vorgehen. Dieses war in der Ratsleitung und in den Kommissionen nicht ganz kongruent.

Wir behalten uns vor, dass wir bei der Diskussion der einzelnen Vorlagen doch versuchen werden, da und dort einen Kompromiss zu finden.

*Beat Käch (FDP).* Rudolf Hafner hat viele richtige Aussagen gemacht, die ich gerne unterstützen möchte. Nachdem ich die Voten der Fraktionssprecher gehört habe, bin ich der Meinung, dass viele den Ernst der Lage absolut noch nicht erkannt haben. Es zeichnet sich ab, dass wir in eine Defizitbremse geraten werden. In diesem Fall wird über die Höhe des Steuerfusses bestimmt werden. Jetzt liegt dieser Entscheid noch in unseren eigenen Händen. Wir können uns selber darauf einigen, welchen Steuerfuss wir möchten. Andernfalls wird der Steuerfuss automatisch bestimmt. Den Betrag von 150 Mio. Franken werden wir, selbst mit den hier vorgeschlagenen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantonsrats liegen, nie erreichen. Der «Runde Tisch» hat das meiner Meinung nach positiv gezeigt. Man hat bereits auf gewisse Massnahmen verzichtet oder sie wurden gekürzt, da sie auf eine grosse Opposition gestossen sind. Dies kann als Erfolg des «Runden Tisches» bezeichnet werden. Gewisse Massnahmen, die den meisten hier im Saal nicht gepasst haben, wurden entfernt. Aus diesem Grund erreichen wir den Betrag von 150 Mio. Franken nicht.

Ich habe gespürt, dass wir wieder in die alten Grabenkämpfe verfallen. Ich verstehe, dass die SP ihr Steckenpferd, nämlich die Prämienverbilligung, die einem absoluten Tabu unterliegt, verteidigt. Die Bürgerlichen, insbesondere die SVP, möchten nicht, dass man auf der Einnahmenseite Erhöhungen vornimmt. Hier handelt es sich aber um ein Geben und Nehmen, das Paket ist ausgewogen. Es weist einen Anteil von 70 zu 30 auf. Den Staat können wir nicht nur ausgabenseitig finanzieren, sondern wir müssen auch hier die Kröten schlucken. Es gilt, auch auf der Einnahmenseite Vorkehrungen zu treffen. Nehmen wir doch einmal die Meinung der Parteien zur Personalsteuer. Die SP erachtet diese Erhöhung als absolut unmöglich. Die SVP vertritt die selbe Ansicht, auch wenn immer wieder betont wird, dass man keine Gratisbürger wünscht. Wir werden sehen, dass es so wunderschöne Koalitionen geben wird. Es wird dann alles begraben und am Schluss werden wir lediglich über ein kleines Paket verfügen. Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, dass über die Steuererhöhung erst am Schluss abgestimmt werden soll. Ich sehe die Notwendigkeit einer Steuererhöhung ein, schon beim letzten Mal habe ich mich dafür ausgesprochen. Wenn nun aber alle anderen einnahmenseitigen Massnahmen und die wichtigen Massnahmen auf der Ausgabenseite nicht realisiert werden, bin ich auch nicht mehr bereit, eine Steuererhöhung zu befürworten. Aus diesem Grund sollte man diese Reihenfolge beachten. Ich bitte noch einmal alle zu bedenken, dass es sich bei den Ausgaben und den Einnahmen um ein Geben und um ein Nehmen handelt. Wenn wir unseren Staat sanieren wollen, müssen wir uns von diesen Grabenkämpfen abwenden und im Interesse des Staates handeln. Gesunde Finanzen sind etwas vom Wichtigsten, wir müssen zu diesem Sparpaket geschlossen Ja sagen.

Ich spreche jetzt noch als Präsident des Staatspersonalverbandes. Auch wir müssen in vielen Dingen bluten, geht doch das Sparen immer mit einem Stellenabbau einher. 90% der Kosten beim Staat betreffen den Stellenabbau. Wir müssen dort viele Kröten schlucken, haben aber diesen Massnahmen zugestimmt. Wir haben gesehen, dass für uns als Staatsangestellte nur ein gesunder Staat auch ein guter Staat ist. Aus diesem Grund bitte ich darum, die Angelegenheit noch einmal zu überdenken, damit wir das Massnahmenpaket nächsten Dienstag möglichst geschlossen verabschieden.

*Markus Dietschi (BDP).* Ich spreche aus dem Blickwinkel der BDP. Es wurde erwähnt, dass wir in der Fraktionssitzung beschlossen haben, mit Ausnahme der Steuererhöhung allen übrigen Massnahmen zuzustimmen. Auch wir müssen wie alle anderen unsere Kröten schlucken, wenn das Massnahmenpaket sauber angenommen werden soll. Ich möchte aber doch noch gerne ein paar Begründungen zu den Steuern abgeben und zwei Anregungen in den Raum stellen. Eine wichtige Kröte, die wir zu schlucken haben, ist das Förderprogramm der Energiefachstelle. Wir tun uns schwer damit, dies zu akzeptieren. Auf der anderen Seite möchte ich auch noch den Katasterwert und die Erhöhung der Personalsteuer nennen. Ich gebe aber zuerst noch ein paar Punkte zum Verteiler, der immer so schön genannt wird, nämlich 80:20, 70:30 usw. Es ist im Prinzip ganz einfach. Zuerst gilt es zu analysieren, wo man mehr hat und wo weniger. Haben wir in den letzten Jahren mehr Ausgaben generiert? Oder haben wir weniger Einnahmen verzeichnet? Wie könnte es umgekehrt aussehen? Wir wissen, dass sich die Einnahmen nicht verringert haben, sondern sie haben sich eher erhöht. Die Ausgaben haben sich erhöht. Aus diesem Grund erübrigt sich eine Diskussion über den Verteilschlüssel. Er ist ja eigentlich schon gegeben. Wir wissen auch, dass wir auf der Einnahmenseite unseren Teil dazu beitragen müssen, dies muss aber nicht übermässig erfolgen. Zudem gebe ich zu bedenken, dass es im Prinzip für den Staat einfach ist, ein Budget auszugleichen. Er kann mehr Einnahmen generieren. In der Privatwirtschaft oder im Privathaushalt wäre dies wohl nicht so einfach. Ein Gang zum Vorgesetzten mit der Bemerkung, dass man ein Ausgabenproblem hat, führt zu keiner Lösung. Wir hingegen können dies, das ist uns bewusst. Aber das

Übernehmen von Verantwortung sieht in unseren Augen anders aus. Aus diesem Grund ist es sicher wichtig, dass wir diese Sparmassnahmen diskutieren, die Kröten schlucken und die Massnahmen annehmen. Mehr gibt es hier nicht zu erwähnen. Wir können in der Detailberatung ausführlicher werden.

*Claude Belart (FDP).* Zum Abrunden habe ich noch eine Frage, die meiner Ansicht nach die Fraktionen interessieren dürfte. Ich frage daher alt-Kantonsrat und neu-Regierungsrat Roland Heim, ob man bekanntgeben kann, wie viel Steuern die Post entrichten muss. Der Zeitung war zu entnehmen, dass die Zahlen geheim gehalten werden. Es wäre aber bei den Besprechungen in den Fraktionen wichtig zu wissen, mit welchen zusätzlichen Einnahmen wir rechnen können.

*Thomas Eberhard (SVP).* Es wurde ein paar Mal erwähnt, dass wir die Kröten schlucken müssen. Ich habe das Gefühl, dass es nicht unbedingt geniessbar ist, die Kröten zu schlucken. Vielmehr müssen wir uns dem Filetstück zuwenden. Das Filetstück ist mit dem Sparen gleichzusetzen. René Steiner hat erwähnt, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren gespart hat. Wenn man den Tatsachen ins Gesicht blickt, stellt man fest, dass in den letzten Jahren der Aufwand kontinuierlich gestiegen ist. Das ist eine Tatsache. Man darf daher nicht sagen, dass der Regierungsrat die Hausaufgaben erledigt hat. Beat Käch hat erwähnt, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt, wenn wir jetzt nicht auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite den Sparwillen ausdrücken. Damit wird gedroht, dass wir auch auf der Einnahmenseite sparen müssen. Das stimmt nicht. Die Defizitbremse hat damit nichts zu tun. Die Defizitbremse sagt ganz klar, dass man bei den Ausgaben verzichten muss und hat nichts mit einer Steuererhöhung zu tun.

*Nicole Hirt (glp).* Ich möchte ein paar Anregungen zu den Massnahmen des Regierungsrats anbringen, und zwar im Umweltbereich. Wir haben festgestellt, dass bei zwei Ämtern Personal eingespart wird. Dies ist nur noch bei einem weiteren Amt der Fall, nämlich in der Verwaltung des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Der glp erscheint ein solches Ansinnen im Umweltbereich sehr schade. Aber wir beissen in diesen Apfel oder, wie es von den anderen ausgedrückt wurde, auch wir schlucken diese Kröte. Wir bedauern es sehr, dass nicht auch andere Ämter vermehrt Anstrengungen unternommen haben, um Personaleinsparungen zu tätigen. Ein weiterer Bereich ist die Pflegefinanzierung der Altersheime. Im Moment sind für alle zwölf Pflegestufen Beiträge der öffentlichen Hand vorgesehen. Wenn für die Pflegestufe 1 bis 4 keine Beiträge mehr gesprochen werden, wird dies beispielsweise für eine verwirrte Person schwierig. Sie benötigt vielleicht keine Pflege, sie kann daheim bleiben, benötigt aber eine Aufsicht. Für die Spitex wird es fast unmöglich, diese Pflege zu gewährleisten. Es bedarf einer anspruchsvollen Planungsarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Spitex, Pflegeheim, Angehörigen und Beratungsstellen, damit nicht zu viele Betagte im wahrsten Sinn des Wortes zwischen Stuhl und Bank fallen. Noch eine Anmerkung zu meinem Lieblingsthema, dem Bildungsbereich. In der Volksschule sollen Lektionen gespart werden, und zwar im Bereich der Primarschule und in der Oberstufe. Es ist mir sehr wichtig, in Anlehnung an das Kopf-Herz-Hand-Prinzip von Pestalozzi, dass nicht auf sogenannte Handfächer oder Handlektionen wie Werken, Turnen und Hauswirtschaft verzichtet wird, sondern wieder vermehrt eine ausgewogene Balance zwischen kopflastigen und handwerklichen Lektionen angestrebt wird.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Dies wäre nun eher ein Votum für die Detailberatung gewesen, Beschlussesentwurf Punkt 5.1.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Nach dieser sehr sachlich geführten Eintretensdebatte, für die ich im Namen des Regierungsrats danke, bleibt mir jetzt im Prinzip übrig, grundsätzlich die klare Haltung des Regierungsrats zu wiederholen. Wir sind nach wie vor überzeugt und auch durch das Resultat der durchgeführten «Runden Tische» bestärkt, dass der Massnahmenplan eine ausgewogene Palette von Massnahmen beinhaltet, so auch bezüglich des Verhältnisses von aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen. Als Gesamtpaket wird er seine Wirkung sicher nicht verfehlen. Es ist klar, dass bei allen Massnahmen Menschen betroffen sind; seien es nun Staatsbürger und/oder Arbeitnehmer. Menschen müssen auf Leistungen verzichten, die Leistung wird verkleinert, sie wird an einem anderen Ort erbracht oder es muss mehr dafür bezahlt werden. Es werden Stellen aufgehoben, verschoben, Pensen werden verkleinert. Es gibt in diesem Paket keine Massnahme, von der nicht zuletzt Familien oder Einzelpersonen betroffen sind. Auch Gemeinden und Unternehmen sind darin eingeschlossen. Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2013 nach dem «Runden Tisch» auf die Konsultationen des «Runden Tisch» Rücksicht genommen und ist darauf eingegangen. Es hat sich dabei um die Vernehmlassung zu diesem Paket gehandelt, die wir in dieser Art durchführen konnten. Wir haben eine stattliche Anzahl von Massnahmen, die wir in eigener Kompetenz beschliessen können und haben dies auch effektiv ge-

tan. Wir haben bereits damit begonnen, diese umzusetzen. Über diesen Teil kann man auch morgen sicher diskutieren, er steht aber nicht zur Disposition.

Heute und in der nächsten Woche geht es vor allem um denjenigen Teil, der in der Kompetenz des Kantonsrates und letztlich auch des Volkes liegt. Wenn der Kantonsrat diesem vorliegenden Teilpaket zustimmt, haben wir noch keinen zusätzlichen Franken gespart oder eingenommen. Gestützt auf die Ziffer 3 der Vorlage wird uns damit vielmehr der Auftrag gegeben, zu jeder Massnahme eine Vorlage zu Händen des Kantonsrats auszuarbeiten. Wenn nötig, muss dies mit der nötigen Vernehmlassung bei den entsprechenden Verbänden oder betreffenden Personen erfolgen. Daraufhin muss eine ausgewogene Vorlage präsentiert werden, die bis ins letzte Detail geregelt ist und Auskunft gibt. Der Kantonsrat kann dann auch wieder die Details diskutieren. Das letzte Wort liegt beim Plenum, ob die von uns vorgelegte Variante angenommen wird.

Es versteht sich von selbst, dass wir nächsten Dienstag gewisse detailliertere Auskünfte geben, soweit dies möglich ist. Es darf aber von uns keineswegs zu jeder Massnahme eine pfannenfertige Vorlage erwartet werden, mit Nennung der Auswirkungen und Abstützung. Uns wird im Prinzip der Auftrag erteilt, dass wir in dieser Richtung fortfahren sollen, und zwar unter Einhaltung von gewissen Leitplanken. Wir sollen dann im Sinn der Massnahmen einen Vorschlag unterbreiten. Gestützt auf den zeitlichen Horizont wird dies im nächsten oder im übernächsten Jahr der Fall sein. Aus diesem Grund bitten wir noch einmal ausdrücklich darum, in der jetzigen Situation und im jetzigen Stadium das Paket nicht aufzuschnüren. Wir benötigen alle vorgeschlagenen Massnahmen, um unseren Finanzhaushalt in den kommenden vier Jahren wieder einigermaßen in ein Gleichgewicht zu bringen. Nötig sind alle Massnahmen, sei es nun auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite. In Bezug auf die Einnahmenseite komme ich auf die Anfrage wegen der Post zurück. Selbstverständlich darf ich keine Auskunft geben, wir unterliegen dem Steuergeheimnis. Aber die Post wird sicher sehr gerne bereit sein, Auskunft zu erteilen. Wenn man den Teiler näher betrachtet, wird auf den Kanton Solothurn nicht ein sehr grosser Brocken entfallen. Den Betrag müssen wir mit allen anderen teilen. Die genaue Summe darf ich hier leider nicht nennen.

Fast drei Viertel der finanziellen Wirkungen, die wir mit diesem Paket erzielen wollen, sind auf der Aufwandseite angesiedelt. Es handelt sich dabei um 72%. Diese Massnahmen sollen das im letzten IAFP ganz klar sichtbar gewordene Ausgabenwachstum verhindern. Aber es ist auch eine klar dokumentierte Tatsache, dass wir auch auf der Einnahmenseite Gründe finden, die unseren Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht haben und dies auch weiterhin tun werden. Daher erwähne ich noch einmal, dass wir auf sämtliche Massnahmen angewiesen sind, um den drohenden zukünftigen Verlustvortrag zu verhindern. Wir sind nachher jeweils gezwungen, diesen in höchstens vier Jahren abzubauen. Das bedeutet, dass wir dann Massnahmen ergreifen müssen, die den Verlustvortrag in vier Jahren verhindern. Wenn wir dies nicht schaffen, erfolgt eine Steuererhöhung. Wenn wir dies auch mit der Steuererhöhung nicht schaffen, weiss ich nicht, ob dann der Kanton eingeklagt wird und irgendeine Instanz entscheidet, wie wir den Finanzhaushalt in Ordnung bringen. Soweit wollen wir es aber nicht kommen lassen. Es liegt in unserer Hand, wir sind selber dazu fähig. Der Massnahmenplan ist ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung.

Leider ist schon jetzt bekannt, dass zusätzliche finanzielle Belastungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zukommen werden. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist mittlerweile bekannt. Je nach Variante wird es eine ziemlich grosse zusätzliche Belastung sein, die bis anhin nicht im IAFP abgebildet war. Dies wird demnach zusätzlich dazukommen. Gleichzeitig ziehen auch auf der Einnahmenseite dunkle Wolken am Horizont auf. Es geht nicht nur um die ausbleibenden 20 Mio. Franken der Nationalbank. Dort hegen wir ja die Hoffnung, dass sich die Situation in zwei Jahren wieder beruhigen wird und wir von dort wieder Gelder erhalten. Nun, auch am schweizerischen Finanzausgleichshimmel sind dunkle Wolken aufgezogen. Dies wird auch so im Wirksamkeitsbericht angetönt. Es sollen gewisse Dotationen gekürzt werden, was sicher auch für den Kanton Solothurn nicht ohne negative Folgen bleiben wird. Zudem wird auch die Unternehmenssteuerreform III, die in den nächsten fünf Jahren erfolgen wird, Wirkung zeigen. Es ist klar, dass dann für unseren Kanton erhebliche Ausfälle bei den Einnahmen entstehen werden. Wir versuchen, im Verbund mit anderen Kantonen, das Möglichste, um die negativen Folgen für unseren Kanton zu vermindern. Wir verfügen über eine Gruppe, die Kantone arbeiten zusammen und versuchen, die negativen Folgen von gewissen Änderungen, sei es nun im Finanzausgleich oder bei der Unternehmenssteuerreform, möglichst zu minimieren. Wir können leider nicht zaubern. Auch international werden wir zu gewissen Taten gezwungen.

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass es für den Regierungsrat klar ist - und ich nehme an, dass dies auch bei den meisten hier im Saal der Fall ist -, dass es notwendig ist, die uns jetzt noch zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen, um den Finanzhaushalt möglichst in Ordnung zu bringen. Als Zeithorizont nenne ich 2017. Dies soll mit dem ganzen Massnahmenpaket geschehen. Auch hier noch einmal

meine dringliche Bitte, die Kröten zu schlucken, sei es nun links- oder rechtsseitig. In der Detailberatung am kommenden Dienstag können noch mögliche Leitplanken aufgezeigt werden. Aber wir möchten beliebt machen, am Gesamtpaket nichts zu ändern und so den Regierungsrat zu beauftragen, das Massnahmenpaket in den nächsten Jahren als konkrete Vorlage mitzubringen. Dann kann zu jeder einzelnen Vorlage noch einmal Stellung bezogen werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Gesamtvorlage einzutreten und am Dienstag den Details zuzustimmen.

Ich wurde noch wegen der Massnahme FD\_R3 angesprochen. Selbstverständlich ist diese durch den Budgetbeschluss von Ihnen im letzten Dezember hinfällig geworden. Die Vorlage wurde vorher durch den Regierungsrat verabschiedet. Ich bitte daher um Kenntnisnahme, dass unter Ziffer 5.1 diese Massnahme nicht mehr Gegenstand des Massnahmenplans ist. Dies wurde so vom Regierungsrat beschlossen. Auch dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission, der um ein Verschieben dieser Massnahme bittet, wird der Regierungsrat zustimmen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Daher ist das Eintreten beschlossen. Wir fahren nächsten Dienstag mit der Detailberatung weiter. Ich bitte Sie, auch im Namen des Ratssekretärs, allfällige Anträge bis Sonntagabend schriftlich beim Ratssekretär einzureichen. Am Montag werden dann alle für die Detailberatung dokumentiert. Wir fahren mit der Traktandenliste fort.

---

SGB 211/2013

**Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2233), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

«Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die in Artikel 10 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und in Artikel 16 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 (SR 861.1) vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Als Ziffer 2 unter I soll neu eingefügt werden:

2. Die Begründung ist in den Ziffern 2.2 und 2.3 der Botschaft des Regierungsrats enthalten.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. Februar 2014 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

## Eintretensfrage

*Johannes Brons (SVP).* Es geht um die Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund. Mit Beschluss des Kantonsrats vom 26. Juni 2013 (A 118/212) wurde der Auftrag Anna Rüefli vom 5. September 2012 für erheblich erklärt. Im Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen. Durch diese soll erreicht werden, dass der Bund die Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen weiterführt. Der am 5. September 2012 eingereichte Vorstoss oder Initiativtext lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.»

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Wenn das Impulsprogramm des Bundes Anfang 2015 ausläuft, ohne dass der Kanton oder die Einwohnergemeinden in die Bresche springen, droht dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote im Kanton Solothurn der Stillstand. In der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 wurde nur noch der Änderungsantrag behandelt. Die restlichen Punkte wurden vom Kantonsrat beschlossen. Es gab keine grossen Diskussionen. Von der Seite der CVP wurde nach einer eventuellen Befristung gefragt. Regierungsrat Peter Gomm hat ausgesagt, dass gemäss Beschluss die Befristung aufgehoben werden soll.

Erwägung: Mit Datum vom 29. Januar 2014 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission ihren Änderungsantrag zur Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund mit folgendem Wortlaut: «Als Ziffer 2 unter I soll neu eingefügt werden: 2. Die Begründung ist in den Ziffern 2.2 und 2.3 der Botschaft des Regierungsrats enthalten.

Erläuterungen: Durch den Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission wird die Standesinitiative mit dem Hinweis ergänzt, wo die Begründung für dieses Geschäft zu finden ist. So kann der Begründungspflicht für Standesinitiativen entsprochen werden, die durch den Bund vor kurzem eingeführt wurde. Der Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission basiert auf entsprechenden Empfehlungen der Staatskanzlei, weshalb diesem zuzustimmen ist.

Beschluss: Der Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 wurde einstimmig angenommen. Auch der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission zugestimmt.

*Anna Rüefli (SP).* Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat herzlich für das Ausformulieren dieser Standesinitiative. Was in der Ratsdebatte vom letzten Juni gesagt wurde, bei der wir den Auftrag zu dieser Standesinitiative überwiesen haben, ist auch heute noch gültig. Die Anstossfinanzierung des Bundes hat eine Schlüsselrolle gespielt bei der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen im Kanton Solothurn. Dies zeigt sich eindrücklich auch an den aktualisierten Zahlen, die der Regierungsrat in seiner Botschaft präsentiert. So sind dank den Bundesgeldern im Kanton Solothurn fast 700 neue Betreuungsplätze entstanden. 27 Kindertagesstätten, 18 Institutionen von schulergänzender Betreuung, zahlreiche Horte, Mittagstische, Tagesschulen, Tageselternvereine und weitere Betreuungsangebote haben vom Impulsprogramm des Bundes profitiert. Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kanton aber immer noch grösser ist als das Angebot ist es wichtig, dass die Anstossfinanzierung auch über den 31. Januar 2015 hinaus Bestand hat. Nach dem kantonalen Sozialgesetz sind in erster Linie die Gemeinden für die Förderung der familienergänzenden Betreuungsangebote zuständig. Die Anstossfinanzierung des Bundes entlastet daher unmittelbar das Budget der Gemeinden. Da es sich um eine Anstossfinanzierung handelt, wirkt diese direkte Entlastung primär in der Anfangsphase. Hinzurechnen muss man noch die längerfristigen Mehreinnahmen an Steuergeldern, die den Gemeinden und dem Kanton zufließen, da die Eltern dank der Betreuungsangebote ihr Arbeitspensum nicht oder zumindest nicht so stark reduzieren müssen. Im Zusammenhang mit der Evaluation der Anstossfinanzierung hat der Bund auch eine Elternbefragung zu diesem Thema durchgeführt. Ein Grossteil hat angegeben, dass sie ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder sogar aufgeben müssten, wenn kein Betreuungsplatz mehr zur Verfügung stehen würde. Es gilt, dies in Zeiten des Fachkräftemangels und erneuter Kontingentierung von Arbeitskräften aus dem Ausland, sicher auch alleine schon aus volkswirtschaftlichen Gründen, zu verhindern. Es haben wohl alle bemerkt, dass sich auch auf Bundesebene einiges bewegt hat, seitdem wir im letzten Juni dem Regierungsrat den Auftrag zur Ausformulierung dieser Standesinitiative gegeben

haben. In der Herbstsession hat die BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti eine parlamentarische Initiative eingereicht, die ebenfalls verlangt, die Befristung aus dem Gesetz zu kippen und die Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung weiterzuführen. Dass dieser Vorstoss von der BDP kommt zeigt, dass das Instrument der Anstossfinanzierung parteiübergreifend auf freie Akzeptanz stösst. Die vorberatende Kommission des Nationalrats empfiehlt den Vorstoss Quadranti zur Annahme. Die Beratung im Ratsplenum und im Ständerat hat allerdings noch nicht stattgefunden. Der Zeitpunkt für unsere Standesinitiative ist daher ideal. So können wir mit Blick auf die bevorstehende Beratung in Bern ein Signal nach Bundesbern senden und aufzeigen, wie wichtig diese Anstossfinanzierung gerade auch für unseren Kanton ist. Es würde mich sehr freuen, wenn wir mit einem solchen Zeichen aus dem Kanton Solothurn dazu beitragen könnten, dass die Anstossfinanzierung erhalten bleibt. Insbesondere auch zum jetzigen Zeitpunkt, da diverse Gemeinden und der Kanton unter einem starken Spardruck stehen.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Die Bilanz für 2013 sieht im Kanton Solothurn wie folgt aus: 27 Kindertagesstätten für Vorschulkinder mit 356 neuen Plätzen, 18 Einrichtungen mit 337 neuen Plätzen für schulergänzende Betreuung, 10 Mittagstische, 6 Horte und 2 Tagesschulen haben Unterstützung erhalten. 13 von 18 Einrichtungen haben von der Erhöhung des Angebots dank der Anstossfinanzierung profitiert. Die Anstossfinanzierung des Bundes ist eine wirkungsvolle und nachhaltige Massnahme. Aber nur einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind im Kanton Solothurn erachten wir als ungenügend. Mütter und Väter bringen Familie und Beruf erst dann unter einen Hut, wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. In Zukunft müssen daher mehr Betreuungsplätze mit Hilfe des Bundes geschaffen werden. Daher unterstützt die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion grossmehrheitlich bei einer Enthaltung die Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätze durch den Bund in der geänderten Form der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Thomas Eberhard (SVP).* Das vorliegende Geschäft ist die Folge des überwiesenen Auftrags Anna Rüefli. Es geht dabei um die Umsetzung, respektive um das Einreichen einer Standesinitiative. Diesem Ansinnen können wir von der SVP-Fraktion zwar folgen, aber gleichzeitig ist unsere Haltung klar. Seit der Behandlung des Auftrags hat sich nichts verändert. Wenn ausgesagt wird, dass die Notwendigkeit im Kanton Solothurn nach wie vor ungebrochen gross ist, muss ich vehement widersprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Februar 2011 nach dem Willen des Solothurner Stimmvolks eine entsprechende Initiative mit 53% verworfen wurde. Vor allem von linker Seite wird immer wieder erwähnt, dass man die Volksentscheide akzeptieren soll. Wir seien schlechte Verlierer. Hier werfe ich das Gleiche in die Runde. Auch dieser Entscheid soll akzeptiert werden, das Stimmvolk hat mit einem Anteil von 53% entschieden. Offensichtlich hat die Bevölkerung gemerkt, welche ausufernde Kinderbetreuungsindustrie zu Lasten des Steuerzahlers immer mehr Überhand nimmt. Wie es das Wort bereits sagt, hat es sich seinerzeit beim Bund darum gehandelt, Betreuungsplätze für Kinder zu fördern und dafür eine Anstossfinanzierung zu leisten. Unter einer Anstossfinanzierung versteht man, dass eine solche Finanzierung befristet sein muss und nach Ablauf der Laufzeit auch wieder zurückgezogen wird. Genau dies möchte der Bund und es ist auch im Sinn der SVP. Zudem wurde in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 der Familienartikel vom Volk verworfen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass bereits mehrere Male mit einem Nein zu dieser Entwicklung reagiert wurde. Die SVP spricht sich nicht grundsätzlich gegen Kinderkrippen aus. Sie sollen aber kostendeckend sein, wie es in der Privatwirtschaft auch üblich ist. Obschon es sich hier um die Umsetzung eines überwiesenen Auftrags handelt, sind wir nach wie vor entschieden gegen jeglichen Ausbau von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Wir können uns eine Verlängerung oder einen Ausbau solcher Vorhaben im Moment schlichtweg nicht leisten.

*Christian Thalmann (FDP).* Das vorliegende Geschäft, es geht um eine Verlängerung des Bundesgesetzes zur Anstossfinanzierung, welches im Jahr 2002 erstmals in Bern behandelt wurde, war bekannterweise auf acht Jahre befristet. Es hatte vom 01.01.2003 bis Ende 2011 Gültigkeit. Im Jahr 2009/2010 hat man aufgrund der guten und positiven Wirkungen dieser Impulse, die wirklich Früchte getragen haben, das Bundesgesetz noch einmal verlängert. Wir befinden uns hier schon in der zweiten Runde, nämlich 2012 bis 2015. Mit dieser Standesinitiative würde man das bereits zweimal befristete Gesetz noch einmal neu befristen. Dies ist staatspolitisch nicht der richtige Weg. Meine Kollegin hat vorhin erwähnt, dass in den eidgenössischen Räten bereits die Idee kursiert, dies fest zu installieren. Der Bundesrat hat übrigens in seiner Botschaft klipp und klar ausgeführt, dass eine Verlängerung nach dem 31. Januar 2015 allerdings ausgeschlossen ist, auch aufgrund der prekären Situation der Bundesfinanzen. Wir kennen das Problem der prekären Situation der Finanzen nicht nur bei uns im Kanton Solothurn, es tritt auch in Bern auf. Das wissen wir alle. Über solche Angelegenheiten sollte man in Bern befinden, aber



nicht der Kanton Solothurn mit einer Standesinitiative. Dies ist der falsche Weg. Wir werden diesem Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

*Doris Häfliger (Grüne).* Wir sind nicht ganz der gleichen Meinung wie Christian Thalman und die FDP-Fraktion. Bei uns wurde das Geschäft nie in Frage gestellt. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag, dass man die Anstossfinanzierung weiterführt. Wir sind der Ansicht, dass im Kanton Solothurn ein Handlungsbedarf besteht. Wir brauchen finanzierbare Krippenplätze. Dies erhöht auch die Möglichkeiten der Mütter und Väter, mehr oder gezielter im Erwerbsleben zu bleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich dabei um ein wichtiges Startkapital handelt. Die lokalen Grundlagen werden aufgebaut und in der Regel auch weitergeführt. Es zeigt also gute Wirkungen. Das Geschäft liegt noch einmal auf dem Tisch, weil die Begründung und die Formulierung nicht ganz am richtigen Ort war. Daher wird es noch einmal bei uns im Rat behandelt, damit alles korrekt ist und Beschluss und Botschaft an die Bundesversammlung übermittelt werden können. Wir sind der Ansicht, dass es auf jeden Fall einen Versuch wert ist. Wir bieten hier eine einheitliche Unterstützung.

*Edgar Kupper (CVP).* Als Gemeindevertreter bin ich erstaunt über die negativen Voten aus den Reihen der SVP und der FDP zu dieser Standesinitiative. An der letzten Geschäftsprüfungskommission (GPK) Thal hat eine Vertretung der Kita Falkenburg und Drachenburg Balsthal und Oensingen, geführt von der ADDA GmbH, sich und ihre Tätigkeiten vorgestellt. Es wurde als Win-Win-Situation für die Gesellschaft, für die öffentliche Hand und für die Wirtschaft dargestellt. Familienergänzende Betreuungsplätze sind ein Bedürfnis, und zwar vor allem von gut ausgebildeten Frauen. Ein Bedürfnis der Wirtschaft besteht darin, über gut ausgebildete inländische Arbeitskräfte zu verfügen, vor allem nach der Abstimmung vom 9. Februar 2013. Für die Gemeinden und die Region, dies hat uns in der GPK vor allem interessiert, tragen die familienfreundlichen Strukturen zur wirtschaftlichen Standortattraktivität der Gemeinden und einer Region bei. Es wurde ausgerechnet - diese Berechnungen lagen an der Vorstellung vor -, dass zusätzliche Steuern für die Gemeinden und für den Kanton generiert werden können. Auch im eher konservativen Thal kommen junge Eltern vor der Wahl ihres Wohnorts an den Schalter der Gemeinde, um nachzufragen, ob in der Gemeinde Kitas und Mittagstische vorhanden sind. Zum Glück haben die Kitas und ähnliche Einrichtungen auch in unserer Region Fuss fassen können. Dies auch dank Engagements von anders Denkenden aus der SVP. Namentlich möchte ich Georg Schellenberg erwähnen, der ein aktives Parteimitglied ist. Georg Schellenberg hat uns aufgezeigt, dass die Anstossfinanzierung zur Aufgleisung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen wichtig ist. Er hat ganz klar dargelegt, dass diese dann auch weniger Fremdmittel benötigen, wenn sie angelaufen sind und gut funktionieren. Am Beispiel von Oensingen läuft dies mit Betreuungsgutscheinen, die auf Vorzeigen von Steuerausweisen basieren usw.. Ich appelliere an die SVP und auch an die FDP, diese Standesinitiative zu unterstützen. Dies nützt namentlich auch unseren eher schlecht gestellten Regionen und Gemeinden.

*Kuno Tschumi (FDP).* Anna Rüefli hat erwähnt, dass die Anstossfinanzierung das Budget der Gemeinden entlastet. Dies trifft tatsächlich zu, jedoch steht man seitens der Gemeinden diesen Anstossfinanzierungen immer skeptisch gegenüber. Es klingt zwar verlockend, werden doch Gelder ausbezahlt. Aber nach Ablauf von zwei oder drei Jahren muss die Gemeinde dafür aufkommen. Bei den Gemeinden verbleibt die Belastung danach dauernd. Aus diesem Grund ist es für uns weniger wichtig, ob es diese Anstossfinanzierung gibt. Selbstverständlich ist man dort, wo die Gemeinde einverstanden ist, froh über diese Finanzierung. Viel wichtiger für die Gemeinden ist aber, dass nicht etwas angestossen wird, das die Gemeinde selber gar nicht möchte. Bei der Anstossfinanzierung für die Kinderkrippen muss man eine nachhaltige Finanzierung nachweisen, wenn man für diese Plätze eine Subvention des Bundes erwirken möchte. Dies bedeutet, dass man keine Anstossfinanzierung erhält, wenn man nicht nachweisen kann, dass nach Ablauf dieser Anstossfinanzierung auch weiterhin Geld für den Betrieb zur Verfügung steht. Es wird daher eine Kostengutsprache der Gemeinde benötigt. Es ist wichtig, dass die Gemeinden nicht gezwungen werden können, etwas zu tun, was eigentlich nicht gewünscht wird. Wenn aber die Gemeinde die Notwendigkeit einer solchen Tagesstätte tatsächlich sieht, ist es nicht einzusehen, warum sie das Geld beim Bund nicht abholen soll. Daher ist die Anstossfinanzierung, wenn sie in Übereinstimmung mit der Gemeinde erfolgt, tatsächlich eine gute Sache. Ohne Aussagen über die Notwendigkeit der Standesinitiative zu machen, möchte ich erwähnen, dass nicht sie für die Gemeinden wichtig ist, sondern vielmehr deren Entscheidungsfreiheit.

*Bernadette Rickenbacher (CVP).* Ich möchte hier noch etwas in die Runde werfen. Es gibt einen Schlussbericht für die Anstossfinanzierung, der gesamtschweizerisch evaluiert wurde. Darin wird klar erwähnt, dass die Anstossfinanzierung aus dem Jahre 2009 aufzeigt, dass die Nachhaltigkeit der Finanzhilfe sehr

hoch ist. 98% der Kindertagesstätten und 95% der Einrichtungen für schulergänzende Kinderbetreuung, deren Gesuche um Finanzhilfe seit mindestens einem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden sind, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung - also vier Jahre später, nämlich 2013 - immer noch im Betrieb. Dies zeigt, dass es funktioniert.

*Beat Künzli (SVP).* Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Aussagen meines Kantons- und Gemeinderatskollegen Edgar Kupper. Selbstverständlich hat Georg Schellenberg, SVP-Mitglied aus Oensingen, bei der Gründung von Kinderkrippen mitgeholfen. Es gibt nicht nur Georg Schellenberg, sondern auch die Nationalrätin Nadja Pieren, die sehr aktiv selbständig Kinderbetreuung betreibt und Tagesstätten führt. Die SVP spricht sich nur gegen die staatlich finanzierten Kinderkrippen aus. Sowohl Georg Schellenberg als auch Nadja Pieren kümmern sich aber um privat finanzierte Kinderkrippen. Ich glaube, hier müssen wir den grossen Unterschied machen. Wir dürfen dies nicht ganz vergessen.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Ich möchte etwas hinzufügen. Die Haltung der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission aus den Reihen der SVP und der FDP verstehe ich überhaupt nicht. In der Kommission haben wir die Angelegenheit ausgiebig diskutiert. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Jetzt kommen die Personen aus dem bürgerlichen Lager mit ihren Voten. Ich weiss nun nicht, was ich glauben soll. Soll ich glauben, was in der Kommission diskutiert wurde oder nun den Voten im Kantonsrat? Ehrlich gesagt, ich verstehe diese Haltung nicht.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Keine Angst, ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Der Regierungsrat hat ursprünglich ausgeführt, warum wir diesem Auftrag zustimmen. Der Rat hat den Regierungsrat beauftragt, diese Standesinitiative so dem Parlament vorzulegen. Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen, die ich bereits damals bei Thomas Eberhard gemacht habe. Wir verfügten seinerzeit über eine abgelehnte Initiative, der Gegenvorschlag stand im Parlament zur Diskussion. Man kann sich vielleicht erinnern, dass dieser mit einer Stimme unterlag. Im März 2013 erhielten wir von der Solothurner Bevölkerung die Zustimmung zum Familienartikel. Dies ist als gewichtiges Zeichen zu werten, weiss man doch, wie umstritten die föderalistische Frage war. Ich habe noch eine technische Anmerkung. Ich wage fast nicht zu erwähnen, dass sich die heutigen Aussagen kaum von denjenigen der ersten Debatte unterscheiden. Das Thema polarisiert sehr, Werthaltungen prallen aufeinander. Trotzdem werden wir uns erlauben, mit der Ratsleitung zu diskutieren, ob man vielleicht die zweimalige Behandlung dieser Geschäfte vermeiden könnte, dies auch im Hinblick auf andere Standesinitiativen. Es gibt auch die Möglichkeit, den Regierungsrat direkt zu beauftragen, wenn die Debatte beim ersten Auftrag geführt wurde. Die Standesinitiative kann dann im Sinn der Diskussion, die im Rat stattgefunden hat, formuliert werden. Dabei handelt es sich um eine reine Vollzugstätigkeit. Wie bereits erwähnt, möchten wir uns nicht einmischen, aber wir erlauben uns, diese kleine Anregung der Ratsleitung schriftlich zu unterbreiten.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Diese Anregung nehmen wir gerne entgegen. Das Eintreten ist nicht bestritten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I und II

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlusseentwurfs (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	56 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2233), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

1. «Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die in Artikel 10 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und in Artikel 16 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 (SR 861.1) vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.»
2. Die Begründung ist in den Ziffern 2.2 und 2.3 der Botschaft des Regierungsrats enthalten.

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

SGB 216/2013

### **Solothurn, Entlastung West: Bewilligung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2353), beschliesst:

1. Für das Projekt «Solothurn, Entlastung West» (Westtangente, Schliessung Wengibrücke und flankierende Massnahmen) wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 11'284'000.00 bewilligt.
  2. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 5010.000/Projekt Nr. 2TK.00341 (A 60059).
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. Januar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
  - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Februar 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer (CVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft hat seinen Anfang vor fast neun Jahren genommen. Damals lag eine Kreditbewilligung von 95 Mio. Franken vor. Wir können das Geschäft heute nun beenden. Die teuerungsbereinigte Kreditsumme beträgt heute 103.3 Mio. Franken. Die Kosten für den Bau der Entlastung West betragen, ohne Nachforderungen der Unternehmerin und ohne Ausgabenminderungen, 106.933 Mio. Franken. Grundsätzlich liegt eine Kostenüberschreitung von 3.6 Mio. Franken vor. Begründet sind diese durch eine Änderung der Bestellung und durch die Mehrausmasse infolge der bekannten Baugrundprobleme, die aufgetreten sind. Wir alle wissen, dass die mit dem Bau der Aarebrücke beauftragte Unternehmerin, die

ARGE Solothurn West, im Laufe der Bauarbeiten die Vergütung von Mehrleistungen im Betrag von 15.2 Mio. Franken eingegeben hat. Diese Summe wurde vom Kanton bestritten. Die ARGE hat daher diese Forderung in der Folge Ende 2009 vor einem Schiedsgericht eingeklagt. Vor ziemlich genau einem Jahr hat das Schiedsgericht einen Schlichtungsvorschlag eingegeben, der von beiden Parteien akzeptiert wurde. Für den Kanton bedeutet dies, dass mit dem Bau der Aarebrücke infolge der Nachforderungen zusätzliche Kosten von insgesamt 8.746 Mio. Franken entstehen. Der Kanton seinerseits hat zusammen mit der Stadt Solothurn gegenüber der Projektierung und Bauleitung, der verantwortlichen Ingenieurgemeinschaft und den Projektgeologen diverse Forderungen infolge nichtgehöriger Vertragserfüllung geltend gemacht. In einem aussergerichtlichen Verfahren hat man sich auf Vergleichszahlungen in der Höhe von rund 1.7 Mio. Franken geeinigt. Davon erhält der Kanton einen Anteil von 1.265 Mio. Franken. Die Kreditsumme vermindert sich daher um diesen Betrag. Somit stehen dem bewilligten Kredit von 103.33 Mio. Franken prognostizierte Endkosten von 114.614 Mio. Franken gegenüber. Es handelt sich um prognostizierte Endkosten, da in dieser Summe noch rund 200'000 Franken enthalten sind, die für die Abschlussarbeiten im Tunnel Gibelin benötigt werden. Wir haben demnach eine Bruttokreditüberschreitung von 11.284 Mio. Franken, die als Nachtragskredit gelten und genehmigt werden müssen, da wir das Bruttokreditprinzip im Rat kennen. Da rund 25% der Länge der neuen Aarebrücke im Perimeter der Nationalstrassen liegen, hat der Bund einen zusätzlichen nationalrechtlichen Beitrag in der Höhe von 6.028 Mio. Franken gesprochen und an das Bauwerk geleistet. Unter Berücksichtigung dieser Ausgabenminderung reduzieren sich die effektiven Zusatzkosten für den Kanton auf rund 5.258 Mio. Franken. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft keine grossen Diskussionen ausgelöst. Dazu beigetragen hat sicher die Tatsache, dass man über den Stand der Dinge schon länger Bescheid gewusst hat. Namentlich war auch der Ausgang des Schlichtungsverfahrens bekannt. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrats war daher unbestritten. Er wurde mit elf Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen. Auch die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

*Walter Gurtner (SVP).* Beim vorliegenden Zusatzkredit für die Solothurner Entlastung West handelt es sich um Vergangenheitsbewältigung. Längst rollt der Verkehr und entlastet die Stadt Solothurn erfolgreich vor unnötigen Verkehrsstaus in der Stadt. Dies ist der positive Aspekt dieser Umfahrung. Die negative Seite ist der jetzt beantragte Zusatzkredit von 11.3 Mio. Franken, respektive nach Abzug der Bundesgelder von netto 5.3 Mio. Franken. Es ist wohl allen hier bekannt, dass die SVP-Fraktion Nachtragskredite oder sogar Zusatzkredite nicht einfach so genehmigt. Ich kann mich noch gut an die Debatte vom 5. Juli 2005 im Kantonsrat erinnern. Es ging damals um den Verpflichtungskredit. Dieser war 20% höher als der Voranschlag mit einer Kostenschätzung von 80 Mio. Franken und betrug neu 95 Mio. Franken. Dies hat im Rat zu hitzigen Diskussionen geführt. Bereits damals hat die SVP die Mehrkosten von 15 Mio. Franken angeprangert. So hat der damalige SVP-Kantonsrat Heinz Müller wörtlich gesagt, ich zitiere: «Hier spricht die Gegenstimme aus der Finanzkommission. Die SVP kann das Geschäft nicht zähneknirschend akzeptieren. Es wird zu wenig erklärt, wo ein Sparpotenzial vorhanden ist. Das Baudepartement kann weitere Mehrkosten nicht ausschliessen. Um dem Parlament eine Interpellation zu ersparen, stelle ich heute im Namen der SVP dem Baudirektor die Frage direkt: «Können weitere Mehrkosten bei der Entlastung West ausgeschlossen werden? Dies nicht aus heutiger Sicht, sondern bis zur Abrechnung Ende der Bauzeit im Jahre 2008.» Kantonsrat Christian Imark, SVP ergänzt: «Die Hoffnung stirbt zuletzt. Bei diesem Geschäft habe ich jedoch eher eine Befürchtung, nämlich dass wir in einigen Monaten nochmals über einen Kredit abstimmen müssen, weil noch einmal mehr Geld benötigt wird.» Er ergänzt: «Meine Damen und Herren, ich kann das nicht akzeptieren. Das gibt ein Fass ohne Boden.»

Wir schreiben nun das Jahr 2014. Die Vorahnungen von Heinz Müller und von Christian Imark haben sich einmal mehr voll bestätigt. Die Antwort des zuständigen Regierungsrats klang damals noch ganz anders und sehr optimistisch: «Ich gehe davon aus, Heinz Müller, dass es keine weiteren Überraschungen gibt. Ich kann aber auch nicht ausschliessen, dass es zu Abweichungen nach unten kommt, nach allen Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren machen durfte.» Erfahrungen des damaligen Baudirektors, dass die Kosten niedriger ausfallen, sind leider nicht eingetroffen. Ganz im Gegenteil. Aus diesem Grund müssen wir heute wieder über diesen Zusatzkredit abstimmen. Der Solothurner Steuerzahler darf einmal mehr zusätzlich bezahlen. Dieser Umstand macht unsere Fraktion manchmal ungehalten und traurig. Dem Steuerzahler wird immer vorgegaukelt, wie sorgsam beim Kanton mit den Steuergeldern umgegangen wird. Die SVP-Fraktion wird diesem Zusatzkredit aber trotzdem knapp mehrheitlich zustimmen. Es geht hier um Vergangenheitsbewältigung, die Unternehmerrechnungen sind bestimmt alle bereits bezahlt, dies alles trotz massiver Opposition und Mahnungen schon im Vorfeld seitens der SVP-Fraktion an den Regierungsrat. Ich hoffe, dass bei der Umfahrung in Olten zuletzt nicht auch eine nega-

tive Überraschung auftreten wird und dass der Regierungsrat, samt Baudirektion, etwas daraus gelernt hat.

*Marianne Meister (FDP).* Die FDP hat den Zusatzkredit mit ein paar kritischen Voten in der Fraktion zur Kenntnis genommen. Das Projekt wurde unter Zeitdruck geplant und umgesetzt; am Ende hatte dies seinen Preis. Während drei Jahren wurden Schuldzuweisungen gemacht und man hat auch Schuldige gefunden. Es liegen zwei Vergleichsurteile vor, der Bau ist abgeschlossen, die Forderungen sind bezahlt. Das Fazit ist, wie wir bereits gehört haben, dass wir nichts mehr ändern können. Es handelt sich um reine Vergangenheitsbewältigung. Lehren wurden daraus gezogen. Wir müssen unseren Blick nach vorne richten, daher erlauben wir uns eine Zusatzbemerkung. Wenn man als öffentliche Hand immer den billigsten Anbietern den Zuschlag gibt und nicht das Preis-/Leistungsverhältnis mehr gewichtet, können solche unerfreulichen Überraschungen auftreten. Vielleicht müssen sich die zuständigen Behörden einmal über die Submissionsverordnung und deren Auslegung Gedanken machen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird diesem Zusatzkredit grossmehrheitlich zustimmen.

*Simon Bürki (SP).* Das Verfahren hat sehr lange gedauert. Zum Glück konnte man sich zum Schluss einigen. Das Resultat ist aber trotzdem nicht erfreulich. Rückblickend muss man erwähnen, dass das Projekt bereits von Anfang an unter einem grossen Zeitdruck gestanden hat, einem allzu grossen Zeitdruck. Für die Projektierung wurde sehr wenig Zeit eingeplant, und zwar zu wenig. Dies hat zu einer Unschärfe im Projekt geführt, die sich nachher auf die Ausführung ausgewirkt hat. Leider muss man davon ausgehen, dass die Unternehmung, die diese Brücke offeriert hat, gerade diese Schwachstellen erkannt und ein tiefes, allzu tiefes Angebot eingereicht hat. Daher hat sie versucht, jede klitzekleine Lücke in diesem Werkvertrag auszunützen. Nur so lässt es sich erklären, dass in einem Werkvertrag von 16 Mio. Franken noch zusätzliche 15 Mio. Franken Zusatzkosten generiert werden können. Seitens des Kantons wurde man wohl von diesem dreisten Vorgehen überrascht. Wahrscheinlich hat man zu spät damit begonnen, diese Nachforderungen abzuwehren. Es hat wohl auch an juristischer Unterstützung gefehlt. Das Lehrgeld für diese fragwürdigen Geschäftsgebaren in der Baubranche müssen wir nun leider bezahlen. Beim Projekt in Olten sind diese Erfahrungen bereits eingeflossen. Es wurde sehr sorgfältig geplant, Nachforderungen werden viel konsequenter abgewehrt und das Projekt wird seit Beginn juristisch begleitet. Etwas traurig und zeitweise auch wütend stimmt die SP der Umstand, dass es nötig ist, ein solch grosses und zeitintensives Controlling zu betreiben. Die SP wird diesem Zusatzkredit zustimmen, wenn auch zähneknirschend.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ein Zusatzkredit ist nie angenehm, es handelt sich dabei nie um eine erfreuliche Angelegenheit. Ich gebe Walter Gurtner selbstverständlich Recht. Auch dieser Nachtragskredit, respektive Zusatzkredit ist absolut nicht erfreulich. Er liegt nun aber nicht unerwartet auf dem Tisch, wurde er doch mehrfach diskutiert. Mit Hilfe der Standberichte, die der Finanzkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission jeweils zur Kenntnis gelangt sind, wurde mehrmals darüber informiert. Das lang andauernde Geschäft konnte noch von meinem Vorgänger abgeschlossen werden. Dies war ihm ein grosses Anliegen. Zu den Fakten bedarf es keinen weiteren Ausführungen mehr, es wurde bereits informiert. Der Kommissionsprecher hat gut formuliert, wie es zu diesem Zusatzkredit gekommen ist. Zur Submissionskritik möchte ich noch eingehen, die von der Sprecherin der FDP erwähnt wurde. Die Submission läuft nach GATT/WTO. Man kann mit keiner Verordnung des Kantons Einfluss nehmen, der Ablauf ist fest vorgegeben. Mir erscheint wichtig, dass in Zukunft solche Zusatzkredite vermieden werden. Wir haben daraus die Lehren gezogen. Es wurde erwähnt, dass das Solothurner Projekt unter einem grossen Zeitdruck stand, was zusätzliches Gefahrenpotenzial bietet. Dies wollen wir künftig vermeiden und der Projektierungsphase mehr Zeit einräumen. Im Weiteren möchte man das Claim Management konsequenter anwenden, das heisst, dass man den Schaden von Anfang an abwenden möchte. Wie bereits vom SP-Sprecher erwähnt, werden diese Projekte künftig juristisch begleitet. So können gleich von Anfang an solche Nachforderungen abgeblockt werden. Bei der Entlastung Region Olten (ERO) ist dies bereits so gemacht worden. Ich darf heute bereits erwähnen, dass wir dies mit Erfolg angewandt haben und wir dort keine bösen Überraschungen erleben müssen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	11 Stimmen

PET 019/2014

**Petition «In der Sache Bauverwaltung Derendingen Roger Spichiger SP Kantonsrat»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut der Petition vom 9. Januar 2014.

*Betreffend:* Rechtsverweigerung, Intrige, Verantwortlichkeit, Anzeigepflicht ev. Weitere Punkte, der Instanzen Bauverwaltung Derendingen und Bau- und Justizdepartement Kt. Solothurn, in der jeweiligen Amtsfunktion.

Unsere Petition an das Parlament, die Regierung, Kantonsrat Solothurn mit Auftrag und der Forderung basierend auf das Bürgerrecht gemäss Bundesverfassung Art. § 33, § 35 nachstehend!:

*Das Anliegen der Petition:* Eine PUK – Parlamentarische Untersuchungskommission gegen das Bau- und Justizdepartement und die Bauverwaltung Derendingen, namentlich gegen Regierungsrat Roland Fürst Chef BJD, Thomas Wiggli jur. BJD, Kantonsrat SP und Bauverwalter Roger Spichiger und weitere Verantwortungsträger in ihren jeweiligen Amtshandlungen und deren Umgang mit dem Recht. Respektive deren Handlungen im Sinne Säuhäfeli Säudecheli. Mit Unterstützender Wirkung auf Rechtsverweigerung, Intrige, fehlender Verantwortung der Vorinstanz respektive, das Fehlen der Verantwortung, gemäss Rechtspflicht der übergeordneten Instanz BJD. Die eine Verstärkende und Bestärkende Wirkung der Benachteiligung einer und der Begünstigung der anderen durch Rechtsverletzungen zeigt. Auch im Sinne des Grundrechtes gemäss Bundesverfassung § 35. Und da derartiges Vorgehen kein Einzelfall in der Bauverwaltung Derendingen ist.

- b) Antrag der Justizkommission vom 6. Februar 2014 auf Nichterheblicherklärung.

*Daniel Mackuth (CVP), Sprecher der Justizkommission.* Zu dieser nun vorliegenden Petition möchte ich noch einige Erläuterungen abgeben. Jeder hat das Recht, Gesuche und Eingaben an Behörden zu richten. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert nützlicher Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu erhalten. So lautet der Wortlaut im Art. 26 der Kantonsratsverfassung. Auch die Bundesverfassung kennt unter Art. 33 das Petitionsrecht. Es wird weder auf Bundesebene noch auf bestimmte Behörden beschränkt. Dort steht im Absatz 1 geschrieben, dass jede Person das Recht hat, Petitionen an Behörden zu richten. Der Person dürfen dadurch aber keine Nachteile erwachsen. Im Absatz 2 ist erwähnt, dass die Behörden von Petitionen Kenntnis nehmen müssen. Daher sind Petitionen entgegenzunehmen und zu behandeln, und zwar unabhängig von wem und mit welchem Inhalt sie eingereicht werden. Gemäss § 92 des Geschäftsreglements des Kantonsrats ist die Justizkommission zur Vorberatung aller Petitionen zuständig. Auch für solche Petitionen, die wie die hier vorliegende, nicht den Sachbereich der Justizkommission betreffen. Konkret bedeutet dies, dass die Justizkommission diese Petition zu Händen des Kantonsrats vorberaten muss, ähnlich wie es sich bei einem parlamentarischen Vorstoss verhält. Die Justizkommission stellt dem Kantonsrat den Antrag auf Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung. Eine andere Möglichkeit besteht nicht. Der Kantonsrat muss Petitionen erheblich oder nicht erheblich erklären. Sofern eine Petition erheblich erklärt wird, gelangt sie zur Begutachtung an den Regierungsrat. Entfällt eine Erheblicherklärung, gilt die Petition als erledigt. Zu allfälligen inhaltlichen Anträgen oder Wünschen, die in einer Petition enthalten sein können, kann der Kantonsrat nicht Einfluss nehmen. Dies ist ausschliesslich die Aufgabe der zuständigen Behörde.

Wir gehen nun zur vorliegenden Petition. In dieser werden diverse Rügen erhoben. Es handelt sich dabei um Rechtsverweigerung, Intrigen, Verantwortlichkeiten, Anzeigepflicht und einige andere Ausdrücke. Es wird zusätzlich die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) verlangt. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2014 von dieser vorliegenden Petition Kenntnis genommen und sie behandelt. Wir sind seitens der Behörde über die komplexen Inhalte informiert worden. Nach einer ausführlichen Behandlung des Geschäfts sind wir zu folgendem Ergebnis

gelangt: Die Petition greift in etwa vier unterschiedliche Bereiche und Verfahren des Baurechts ein. Verschiedene verfahrensrechtliche Fragen sind in diesen diversen Fällen nicht abschliessend geklärt. Das heisst konkret, dass einige Punkte noch nicht klar aufgearbeitet wurden. Diverse vermutete und beanstandete Verfahren des Petenten liegen auf der Ebene der Hoheit der Gemeinde Derendingen. Der Petent hat auch weiterhin die Möglichkeit, die von ihm getadelten Vorwürfe an diverse Institutionen, sprich dem Gemeinwesen, auf dem gerichtlichen Weg weiter zu verfolgen. Im Weiteren kann in diesem Fall auf eine Forderung nach einer PUK nicht eingegangen werden. Es handelt sich bei diesen Vorwürfen nicht um eine kantonale Vollzugsebene, wir sind daher nicht zuständig. Für diverse in der Petition erwähnte Punkte bestehen noch hängige Verfahren. Wir sind in der Justizkommission daher der Meinung, dass wir, das heisst weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat, seitens der Politik nicht schon heute frühzeitig in offene Verfahren eingreifen sollten. Dies ist uns aus Gründen der Gewaltentrennung ohnehin untersagt. Aus diesen erwähnten Punkten beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat, die Petition als nicht erheblich zu erklären.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Erheblicherklärung	0 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission	96 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Das Traktandum 14 wurde von der heutigen Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung verschoben. Der Interpellant musste die Sitzung unvorhergesehen verlassen. Es geht daher weiter mit dem Traktandum 15.

I 194/2013

### **Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lärmsanierungsprojekte auf Kantonsstrassen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013:

*1. Interpellationstext.* Der Kanton und die Gemeinden haben vom Bund den Auftrag, Kantons- und Gemeindestrassen bis 2018 bezüglich Strassenlärm zu sanieren. Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutz-Verordnung (LSV) regeln den Lärmschutz an ortsfesten Anlagen. Erste Priorität haben dabei gemäss USG Massnahmen an der Quelle, sprich Verkehrsreduktionen (verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen), Temporeduktionen, etc.

Bei allen ausgeschriebenen Lärmsanierungs-Projekten (LSP) wurden die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion auf die Lärmreduktion nicht geprüft. Um so mehr erstaunt dieses Vorgehen, da das Verwaltungsgericht bereits verschiedenen direkt betroffenen privaten Einsprechenden, wie auch dem VCS, Recht gegeben hat. Im Verwaltungsgerichts-Urteil vom 3. Juni 2013 betreffend Lärmsanierungsprojekt Derendingen wird die Vorinstanz angehalten: «... nach Art. 32 Abs. 3 SVG und 108 SSV ein Gutachten einzuholen und in einem nachlaufenden Verfahren zu entscheiden, ob das Tempo im Lärmsanierungsprojekt zu beschränken sei ...».

Als Reaktion auf dieses Urteil wurde einzig die Begründung – warum die Auswirkungen einer Temporeduktion nicht geprüft werden – ausführlicher erklärt und in den diversen Projektberichten ergänzt. Dies stellt eine Missachtung der Ziele des USG sowie des Verwaltungsgerichts dar. Mit diesem Vorgehen entstehen auch für die vom Lärm Betroffenen keinerlei Nutzen oder Verbesserungen.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Urteil des Verwaltungsgerichts korrekt umzusetzen?

2. Wie kann erreicht werden, dass die bereits publizierten Lärmsanierungsprojekte korrekt untersucht werden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass nicht weitere Lärmsanierungsprojekte ohne entsprechende Gutachten ausgeschrieben werden?
4. Wie viele Lärmsanierungsprojekte sind aktuell in Bearbeitung und wie viele wird es im Kanton gesamthaft noch geben?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, das AVT anzuweisen, ab sofort den Entscheid des gültigen VG-Urteils anzuwenden?  
Falls ja: Welche Auswirkungen hat dies auf die bereits publizierten und auf allenfalls noch bevorstehende Lärmsanierungsprojekte?  
Falls nein: Wie begründet er die Missachtung eines rechtsgültigen VG-Urteils?
6. Wie kann der Kanton die konsequente Umsetzung des USG künftig unter Einbezug aller Betroffenen umsetzen, um weitere gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst zu vermeiden?

### 2. Begründung (Interpellationstext)

#### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Den Bedürfnissen unserer überaus mobilen Gesellschaft stehen die Bemühungen der Behörde gegenüber, die schädlichen Auswirkungen der zunehmenden Lärmbelastung zu reduzieren. Seit Inkrafttreten der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) engagiert sich das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) dort, wo die massgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten sind, diese mit geeigneten Lärmschutzmassnahmen einzuhalten und die Sanierung fristgerecht bis 2018 abzuschliessen. Mittlerweile wurden in 44 Gemeinden insgesamt 83 Lärmsanierungsprojekte bewilligt. Es wurden ca. 110'000 m<sup>2</sup> oder ca. 20 km lärm-dämmende Beläge eingebaut, Lärmschutzwände im Umfang von ca. 17'000 m<sup>2</sup> bzw. ca. 19 Mio. Franken erstellt und gegen 10'000 Schallschutzfenster für ca. 15 Mio. Franken eingebaut.

Die Untersuchung von möglichen baulichen Lärmschutzmassnahmen und deren Machbarkeit erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Gemeindebehörden. Bis zum genehmigten Lärmsanierungsprojekt erfolgt diese schrittweise mit zunehmendem Detaillierungsgrad. Dies nicht zuletzt, um den Planungsaufwand in vernünftigen Mass zu halten.

Die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens wird auch durch den Bundesgerichtsentscheid BGE 1C\_74/2012 Alpnachstad bestätigt, wonach im Plangenehmigungsverfahren nicht alle denkbaren Alternativen im Detail projektiert werden müssen. Varianten, die erhebliche Nachteile aufweisen oder offensichtlich unverhältnismässig erscheinen, dürfen nach einer ersten summarischen Prüfung aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden werden.

Betreffend die Eignung der jeweiligen Massnahme bestehen in der Bevölkerung grosse Meinungsverschiedenheiten. Besonders das Thema «Tempo 30 auf Kantonsstrassen» als mögliche Massnahme polarisiert. Die Durchsetzung - oder aber die Verhinderung - von Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs wird mit allen Mitteln und auf allen Ebenen mit Vehemenz und in jeweils bester Absicht angestrebt.

Dass die Interpellanten nun offenbar auf der rechtlichen Basis des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung «Tempo 30 auf Kantonsstrassen» einführen möchten, ist zwar nachvollziehbar aber aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Einführung von Tempo 30 erfordert in der Regel umfangreiche Massnahmen, welche im Rahmen eines Erschliessungsplanverfahrens - und erfahrungsgemäss nur nach vertiefter politischer Diskussion - umgesetzt werden können.

#### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat das Urteil des Verwaltungsgerichts korrekt umzusetzen?* Gemäss Verwaltungsgerichtsurteil vom 3. Juni 2013 war zur Frage der Wirkung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Luzernstrasse in Derendingen ein Gutachten einzuholen. Dieses wurde am 25. Juni 2013 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Anfang 2014 vorliegen.

3.2.2 *Zu Fragen 2 und 3: Wie kann erreicht werden, dass die bereits publizierten Lärmsanierungsprojekte korrekt untersucht werden? Wie kann sichergestellt werden, dass nicht weitere Lärmsanierungsprojekte ohne entsprechende Gutachten ausgeschrieben werden?*

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid Alpnachstad empfiehlt der Cercle Bruit Schweiz (Vereinigung kantonaler Lärmfachleute), folgende Grundsatzfragen zu klären (sog. Kriterienprüfung):

1. Hat die Strasse siedlungsorientierten Charakter (Sammel- und teilweise Erschliessungsfunktion)?
2. Ist eine spezifische Lage im Siedlungsgebiet (namentlich Altstadt, Ortszentrum, Dorfkern) vorhanden?
3. Sind publikumsorientierte Nutzungen (Mischnutzung) beidseits der Strasse vorhanden?
4. Ist ein Bedürfnis für flächig verteilte Fussgängerquerungen vorhanden?



5. Ist die Integration in eine bestehende oder geplante Tempo-30-Zone auf dem angrenzenden untergeordneten Gemeindestrassennetz vorgesehen?
6. Kann eine ungewollte Verkehrsverlagerung (Ausweich- und Schleichverkehr) ausgeschlossen werden?
7. Kann eine deutliche (2 - 3 Dezibel) Reduktion des Lärmpegels erreicht werden?
8. Können mit verhältnismässigem Aufwand flankierende Massnahmen vorgesehen werden?
9. Ist keine ÖV-Linie auf dem betroffenen Strassenabschnitt vorhanden, oder ist der Zeitverlust der ÖV-Linie kleiner als 2 Sekunden pro 100 m'?

Falls alle diese 9 Kriterien erfüllt sind, muss ein umfassendes Gutachten gemäss Art. 108 Abs. 2 «Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten» der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) erarbeitet werden.

Bei den publizierten Lärmgutachten (ausgenommen Derendingen) ist diese Kriterienüberprüfung durchgeführt worden. Ausführlichere Gutachten nach Art. 32 Abs. 3 SVG und 108 SSV sind in keinem dieser Projekte notwendig.

*3.2.3 Zu Frage 4: Wie viele Lärmsanierungsprojekte sind aktuell in Bearbeitung und wie viele wird es im Kanton gesamthaft noch geben?* Zurzeit sind 25 Lärmsanierungsprojekte in Bearbeitung. Weitere 44 Projekte werden bis 2018 noch durchzuführen sein.

*3.2.4 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat gewillt, das AVT anzuweisen, ab sofort den Entscheid des gültigen VG-Urteils anzuwenden?* Falls ja: Welche Auswirkungen hat dies auf die bereits publizierten und auf allenfalls noch bevorstehende Lärmsanierungsprojekte?

Falls nein: Wie begründet er die Missachtung eines rechtsgültigen VG-Urteils?

Der Verwaltungsgerichtsentscheid wird vom AVT selbstverständlich umgesetzt. Das Urteil verlangt ein erweitertes Gutachten zur Wirkung einer Reduktion auf Tempo 30, da nicht zum Vornherein gesagt werden könne, eine Geschwindigkeitsbeschränkung komme auf einer Kantonsstrasse nicht in Betracht. Das materielle Ergebnis wird vom Verwaltungsgericht nicht vorgegeben. Es schreibt vielmehr ausdrückliches: «Es kann auch sein, dass sich die Einführung von Tempo 30 unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und nach umfassender Abwägung aller relevanten finanziellen, verkehrs- und sicherheitstechnischen, betrieblichen, planerischen und umweltrechtlichen Interessen als nicht zweck- und unverhältnismässig erweist.» Mit anderen Worten: Das Urteil wird befolgt, dies führt jedoch nicht zwingend zum von der Interpellantin gewünschten Ergebnis.

Das erwähnte Urteil betrifft die Luzernstrasse in Derendingen. Für die restlichen Sanierungsprojekte wird gemäss unserer Antwort zu den Fragen 2 und 3 zuerst eine Grobbeurteilung vorgenommen (summarische Betrachtung). Anhand dieser Grobbeurteilung wird entschieden, ob zusätzlich ein umfassendes Gutachten gemacht werden muss. Die geforderte Lärmsanierungsmassnahme an der Quelle wird aber ohnehin in jedem Fall mittels Einbau eines lärmdämmenden Belages respektiert.

*3.2.5 Zu Frage 6: Wie kann der Kanton die konsequente Umsetzung des USG künftig unter Einbezug aller Betroffenen umsetzen, um weitere gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst zu vermeiden?*

Der Kanton respektiert das Umweltschutzrecht in allen Belangen. Dabei werden Gemeinden und amtliche Stellen miteinbezogen. Zudem wird allen Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt. So lässt sich die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen vermindern. Ausschiessen lassen sich solche Verfahren indessen leider nie.

*Walter Gurtner (SVP).* Die SVP-Fraktion schliesst sich den Antworten des Regierungsrats an. Gute Lärmsanierungsprogramme benötigen Zeit und Schnellschüsse darf es nicht geben. So gelangt man zu guten Lösungen, die letztlich auch allen dienen und, was wichtig ist, noch bezahlbar sind. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass sie rechtlich abgesichert sind. Tatsache ist, dass der Kanton Solothurn noch lange nicht der letzte Kanton ist, der alle Lärmsanierungsmassnahmen durchgeführt hat. Der Kanton Solothurn befindet sich in guter schweizerischer Gesellschaft, und zwar aus den vorgenannten verständlichen Gründen.

*Dieter Leu (CVP).* Grundsätzlich ist das Empfinden von Lärm sehr subjektiv. So ist für einige Personen das laute Aufheulen eines Motors einfach cool. Das Läuten der Kirchenglocken ist für einige Kultur, für andere störender Lärm mitten in der Nacht. Als störender Lärm wurden auch schon Kuhglocken bezeichnet. Da der Lärm so subjektiv ist, versucht man, mit Grenzwerten diesem ganzen Problem Herr zu werden. Ein solcher Grenzwert ist willkürlich angesetzt und zum Teil auch sehr umstritten. Aber diese Grenzwerte bringen etwas mehr Objektivität in das Geschehen. Wie der Einzelne aber ein solches Geräusch in Bezug auf den Grenzwert empfindet, wird mit diesem Grenzwert nicht ausgedrückt. Bei der Lärmsanierung der H5 in Rickenbach konnte ich selber miterleben, wie der Kanton bei einer solchen Lärmsanierung vorgeht. Zuerst wird mit Lärmmessungen vor Ort ein Lärmgutachten erstellt, dies ge-

schiebt sogar in den betroffenen Häusern und in der Umgebung. Anschliessend an das Lärmsanierungskonzept können die Anwohner und auch die Gemeinde Stellung beziehen. Bei der Umsetzung sind Massnahmen an der Lärmquelle und bei der Ausbreitung des Lärms getroffen worden. Je nach Grenzwert wurden unterschiedliche Massnahmen, wie beispielsweise ein Flüsterbelag, Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster umgesetzt. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Unser Dank geht auch an das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) für die umsichtige Anwendung der Lärmschutzmassnahmen.

*Markus Ammann (SP).* Aus der Sicht der SP sind die Fragen nach einem Entscheid des Verwaltungsgerichts durchaus berechtigt. Die Beantwortung ist relativ knapp ausgefallen. Sie lässt keine genauen Rückschlüsse zu, was die Verwaltung zu diesen Projekten zu welchem Zeitpunkt genau gemacht hat oder nicht. Wurde die Überprüfung gemäss der Kriterienliste erst nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts regelmässig im Rahmen der Abklärungen durchgeführt? Oder war dies schon vorher der Fall? Warum wurde dies in Derendingen nicht gemacht, hingegen bei anderen Projekten eventuell schon? Wie verhält es sich mit dem erwähnten Bundesgerichtsurteil von 2012? Hat man darauf reagiert? Das konkrete Verhalten der Verwaltung erschliesst sich uns aus der Antwort zur Interpellation nicht ganz. Aber vielleicht ist dies aus heutiger Sicht auch gar nicht mehr so wichtig. Wichtig ist hingegen, dass sich die Verwaltung heute an einen korrekten, nachvollziehbaren und raschen Ablauf dieser Lärmsanierungsprojekte hält. Die Termine der Lärmschutzverordnung wurden bereits einmal angepasst. Ich denke, dass die Zeit drängt. Für die SP sind hier noch zwei Sachverhalte auseinanderzuhalten. Einerseits geht es um die Lärmsanierungen an den Kantonsstrassen unter Berücksichtigung von allen notwendigen Abklärungen, so auch um die Massnahmen in Bezug auf die Geschwindigkeitsreduktion. Sofern die Kriterienliste, wie erwähnt, konsequent angewendet wird, ist das Verfahren aus unserer Sicht grundsätzlich korrekt. Auch wenn damit im Normalfall alleine aus Lärmschutzsicht keine Tempo-30-Zone auf Kantonsstrassen begründet werden kann. Tempo 30 kann eine wirkungsvolle Lärmschutzmassnahme sein. In aller Regel ist eine zusätzliche Reduktion von lediglich zwei Dezibel auf einer Kantonsstrasse gut gegenüber den deutlichen Kapazitätseinschränkungen abzuwägen, die sich auf einer solche Strasse ergeben. Unter dieser Sichtweise wäre sicher auch jeweils zu prüfen, ob nicht zum Beispiel auch eine differenzierte Geschwindigkeitsreduktion, so zum Beispiel nur in der Nacht, wenn keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, einen sinnvollen Beitrag an die Lärmreduktion leisten. Andererseits geht es uns grundsätzlich um die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Tempo 30 vermindert nicht nur den Lärm, sondern auch die Luftemissionen werden dadurch gesenkt und die Unfallrate wird reduziert. Die SP hat zu Tempo 30 grundsätzlich eine klare Haltung. Die Tempo-30-Zonen sind ein ortsplanerisches, verkehrslenkendes und umweltschützendes Element oder Instrument. Sie haben nicht nur eine Berechtigung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Kantonsstrasse oder um eine andere Strasse handelt, sondern sollten aus unserer Sicht in den Wohnquartieren flächendeckend eingeführt werden. Man muss dabei berücksichtigen, dass für Tempo-30-Zonen auf Kantons- oder Durchgangsstrassen, wie alleine beim Lärm, höhere Rechtfertigungsgründe geltend gemacht werden müssen als auf Quartier- oder Sammelstrassen.

Wir begrüssen das Instrument als solches ausdrücklich und sind überzeugt, dass es auch im Kanton Solothurn auf Kantonsstrassen sinnvolle Abschnitte gibt oder geben müsste. Noch viel mehr sind es aber die Gemeinden und die Städte, die das Instrument in ihrer Orts- und Verkehrsplanungsplanung intensiv nutzen sollten, so auch als Lärmreduktionsmittel. Mit Freude darf ich hier anmerken, dass die Stadt Olten seit einiger Zeit flächendeckend Tempo 30 in den Quartieren eingeführt hat. Teilweise ist dies auf anfänglichen Widerstand gestossen, aber rückblickend ist dem Projekt ein grosser Erfolg beschieden. In diesem Sinn kann sich die SP sehr gut vorstellen, dass es eine planerische Kriterienliste gibt. Diese soll aus übergeordneter Sicht festlegen, wenn eine Tempo-30-Zone zum Beispiel auch auf einer Kantonsstrasse ins Auge gefasst werden müsste oder könnte. Es macht insbesondere auf Kantonsstrassen also keinen Sinn, Tempo 30 nur aus der Lärmoptik zu begutachten. Im Idealfall ergänzen sich nämlich die Überlegungen aus Lärm, Luft, ortsplanerischer und sicherheitstechnischer Sicht. So wird ein Entscheid für Tempo 30 auf natürliche Art plausibel, sei dies nun auf Kantons- oder auf Gemeindestrassen. In diesem Sinn sind wir von den Antworten des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die sechs Fragen der vorliegenden Interpellationen bestehen aus mehreren Ebenen. Es geht einerseits um konkrete Projekte, wie zum Beispiel die Luzernstrasse in Derendingen, aber auch um sehr grundsätzliche Fragen. Die Lärmbelastung ist bekannt, die Sanierung ist in Aussicht gestellt. Der Bund gibt die Sanierung vor. Bis 2018 sind Lärmsanierungen vorzunehmen. Erste Priorität haben gemäss dem Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung Massnahmen, die an der Quelle greifen. Dazu gehören bessere Strassenbeläge oder verkehrslenkende Massnahmen. Man kann

nun verschiedene Betrachtungen anstellen. Tatsache ist, dass der Kanton Solothurn bis jetzt nebst dem Einbau von lärmarmen Belägen keine weiteren Massnahmen getroffen hat. Sanierungen werden auch an mehreren Orten umgangen, lediglich durch Anhebung der zugelassenen Lärmbelastungen in den betroffenen Gebieten. Private Einsprecher wie auch der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) haben nun im letzten Sommer vor dem Verwaltungsgericht Recht erhalten. Auch die Temporeduktionen müssen bei Lärmsanierungsprojekten als Massnahme geprüft werden. Zurzeit laufen 25 Lärmsanierungsprojekte im Kanton, es kommen 44 weitere hinzu. Es ist also nicht vermessen, die ganze Thematik etwas gründlicher zu betrachten.

Die Antwort zeigt klar, dass der Regierungsrat sich vor allem auf die neun Punkte der sogenannten Kriterienprüfung beruft. Wenn man diese Punkte nun genauer betrachtet und analysiert, wird klar, dass nur ein Punkt direkt lärmrelevant ist. Es handelt sich dabei um den Punkt 7. Dort liegt die Latte sehr hoch, nämlich bei zwei Dezibel bis drei Dezibel. Jedoch wären schon ein Dezibel bis zwei Dezibel für die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen eine merkliche Verbesserung. Der Regierungsrat verlangt, dass die neun Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Dies bedeutet, dass es wohl nie einen Fall geben wird, bei dem ein Gutachten zur Wirkung der Geschwindigkeitsreduktion geprüft werden müsste. Statt Verbesserungen für die Betroffenen zu erwirken, verkommen Lärmsanierungsprojekte immer mehr zu Alibiübungen und man provoziert geradezu die gerichtliche Auseinandersetzung. Bekannt ist auch, dass die Kriterien aus einem Arbeitspapier vom Cercle Bruit kopiert wurden, welche aus einer Vernehmlassung stammen. Sie wurden nie verabschiedet, geben keine anerkannten Normen wieder und es liegen schon gar keine gesetzlichen Grundlagen vor.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten. Die Antworten zeigen, dass der Kanton Solothurn in keinem Fall eine Temporeduktion auf Kantonsstrassen möchte. Der Verkehr steht klar im Zentrum und nicht der Lärmschutz. Ich habe eine Vorbemerkung zum Punkt 3.1. Mittlerweile gibt es insgesamt 83 Lärmsanierungsprojekte. Es wäre interessant zu wissen, in welchen Gemeinden und auf wie vielen Strassen nur Erleichterungen gewährt und keine wirklichen Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden. Nun komme ich zum Punkt 3.2.2. Ich habe bereits ausgeführt, dass gemäss diesen neun Punkten auf keiner verkehrorientierten Strasse, also einer Durchgangsstrasse und nicht einer Erschliessungsstrasse, Tempo 30 realisiert werden kann. Die Ortsdurchfahrten von Münsingen und Köniz, gemäss bfu handelt es sich dabei um verkehrorientierte Strassen, haben zum Beispiel jetzt Tempo 30 eingeführt. Es ist also möglich. Mit den neun vorgeschobenen Kriterien verhindert der Kanton eine rechtskonforme Umsetzung von geschriebenen Lärmschutzmassnahmen gemäss dem Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung. Nun komme ich zu Punkt 3.2.4. Diese Frage wurde gar nicht beantwortet. Es gab keine Aussage über die Auswirkungen auf die anderen publizierten Lärmschutzprojekte im Kanton. Es ist keine Frage, dass wir Grünen den Einbau von lärmdämmenden Belägen begrüßen. Wir verlangen aber auch eine seriöse Abklärung, die alle möglichen Massnahmen umfasst. Eine Grobbeurteilung, sie wird auch summarische Abklärung genannt, heisst eben nicht, dass Temporeduktionen kategorisch ausgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen wie Amt für Umwelt, Abteilung Luft und Lärm und Amt für Verkehr und Tiefbau hat auch nicht wirklich stattgefunden. Mir wurde am Telefon bestätigt, dass man in der Zwischenzeit schon einiges mehr wisse. Es liegen neue Gerichtsurteile vor, die ganze Thematik befinde sich schweizweit im Fluss. Als Interpellantin bin ich nach diesen Ausführungen von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

*Claude Belart (FDP).* Ich muss vorwegnehmen, dass unsere Fraktion mit den Antworten im Prinzip zufrieden ist. Es ist ein Fehler unterlaufen, dieser wird behoben. Wenn ein solcher Fehler zum zweiten Mal auftreten würde, müsste man die betroffenen Personen «in die Wüste schicken». Wir vergessen, dass die Schweiz im Bereich der Schallschutzmassnahmen auf dem ersten Platz liegt. Ich spreche nur von den Belägen. Es gibt ein Bundesprogramm, das sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen um die Fenstersanierungen kümmert. Dies betrifft die Gebiete entlang der SBB-Linien und an jeder Kantonsstrasse. Bis dieses Programm etwa 2018 abgeschlossen ist, wird es noch eine Weile dauern. Daran gilt es zu denken. Prinzipiell sind wir wie der Regierungsrat der Meinung, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen grundsätzlich nicht in Frage kommt. Wie bereits erwähnt, sind wir mit den Antworten soweit zufrieden.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Die Interpellantin und Erstunterzeichnete ist teilweise befriedigt.

I 202/2013

### **Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abrupter Abbau des Sportunterrichts an der Berufsfachschule Grenchen, Gesamtsituation**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

*1. Interpellationstext.* Überrascht mussten Berufsfachschülerinnen und –schüler sowie Lehrpersonen vor den Sommerferien am Standort Grenchen feststellen, dass der Sportunterricht bei Abschlussklassen (KVE11 G, H, GIBS) im neuen Schuljahr 2013/14 nicht mehr stattfindet.

Ebenso entfällt am Standort Solothurn, obwohl im CIS genügend Kapazität vorhanden ist, bei Abschlussklassen (z.B. KVE11 A, B, C, D, gewerbliche Berufe, Detailhandelsfachfrau/-fachmann) der Sportunterricht, da die vom Bundesrat angeordnete Wiedereinführung (nach der Sistierung) nicht umgesetzt wurde. Weiter haben in der Regel die Klassen des 1. und 2. Lehrjahres (z.B. KV, gewerbliche Berufe, Detailhandel) mit zwei Schultagen im BBZ West nur eine Lektion Sportunterricht, obschon diese laut Verordnung Anrecht auf zwei Lektionen hätten. Bei gewerblichen Berufen (z.B. GIBS Grenchen) entfällt der Sportunterricht auch im 3. Lehrjahr.

Der Abbau ist umso fragwürdiger, da der Kantonsrat in seiner 3. Sitzung vom 27.2.13 einer Mietlösung für den Berufsschulsport in den Räumlichkeiten der Velodrome Suisse AG, Grenchen mit 86 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt und damit die Kapazitäten der Sportanlagen verbessert hat. In der Debatte wurden die Vorteile dieses Standortes betont (Mietlösung, günstiger Standort, moderne Halle) und die Wichtigkeit der Umsetzung der Bundesvorgabe, welche von den Kantonen das Angebot des Sportunterrichtes an den Berufsfachschulen für alle Lehrjahre verlangt, herausgestrichen. Dass Bundesrecht jetzt weiterhin übergangen wird, ist stossend.

Eine Studie der Universität Zürich, die zwischen 2004 und 2012 den Body-Mass-Index bei Stellungspflichtigen erhob, stellt fest, dass jeder vierte Mann (18- bis 21-jährig) übergewichtig ist (siehe auch AZ 5.11.13) und zeigt, wo genau in der Schweiz die übergewichtigen, jungen Männer leben. «Spitzenreiter» ist dabei mit einem Anteil der Fettleibigen von 8,94% der Stellungspflichtigen der Kanton Solothurn. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen entfällt der Sportunterricht bei den genannten Abschlussklassen an den Standorten Grenchen und Solothurn, in Grenchen abrupt und ohne öffentliche Vorankündigung?
2. Aus welchen Gründen findet der Sportunterricht in Solothurn und Grenchen an vielen Klassen reduziert statt?
3. Warum werden die Artikel 51 «Obligatorium» (3. Abschnitt: Sportunterricht an Berufsfachschulen, Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes) und 52 «Umfang» nicht umgesetzt?
4. Wurde mit der Velodrome Suisse AG, Grenchen für das Schuljahr 2013/14 ein Vertrag abgeschlossen?
  - a) Wenn ja: Welches sind die Eckwerte dieses Vertrages?
  - b) Wenn nein: Warum wurde kein Vertrag abgeschlossen?
5. In welcher Form wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen über den nicht stattfindenden Sportunterricht informiert?
6. Erfolgte ein Pensenabbau bei den Lehrpersonen? Wenn ja: Sind arbeitsrechtliche Folgen zu erwarten?
7. Welche Massnahmen sind für den Standort Olten vorgesehen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Abbau des Sportunterrichtes und den Resultaten der erwähnten Studie?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Aus welchen Gründen entfällt der Sportunterricht bei den genannten Abschlussklassen an den Standorten Grenchen und Solothurn, in Grenchen abrupt und ohne öffentliche Vorankündigung?* Am Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen wird der Sportunterricht seit dessen Wiedereinführung im Jahr 2007 grundsätzlich in den ersten beiden Lehrjahren gemäss dem damals vom Regierungsrat bestimmten Konzept erteilt (RRB Nr. 2007/554 vom 3.4.2007). Am Standort Grenchen wurden in den letzten Jahren ergänzend zwei Klassen des Berufs Kaufmann/Kauffrau auch im dritten

Lehrjahr im Sport unterrichtet. Ab dem laufenden Schuljahr wird nun auch in diesem Beruf nur in den ersten beiden Lehrjahren eine Sportlektion geführt. Einzig für die Lernenden der Uhrmacherberufe erfolgt zusätzlicher Sportunterricht im dritten Lehrjahr, insbesondere weil hier Lernende der vollzeitlichen Lehrwerkstätte beteiligt sind und deshalb besonderer Bedarf für die sportliche Betätigung besteht.

*3.1.2 Zu Frage 2: Aus welchen Gründen findet der Sportunterricht in Solothurn und Grenchen an vielen Klassen reduziert statt?* Siehe Antwort zu Frage 1. Die Beschränkung auf die beiden ersten Lehrjahre erfolgte wegen der beschränkten Verfügbarkeit von Turnhallen, dem Zeitbedarf für den Transport der Schüler und Schülerinnen zu den Turnhallen und zurück sowie auch aus Kostengründen.

*3.1.3 Zu Frage 3: Warum werden die Artikel 51 «Obligatorium» (3. Abschnitt: Sportunterricht an Berufsfachschulen, Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes) und 52 «Umfang» nicht umgesetzt?* Für den Unterricht an den Berufsfachschulen ist insbesondere die Berufsbildungsgesetzgebung massgebend. Demnach ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Art. 1 Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Berufsbildung, BBG; SR 412.10). Die Kantone sind für den Vollzug zuständig, soweit dieser nicht dem Bund zugewiesen ist (Art. 66 BBG). Zum Sportunterricht an den Berufsfachschulen müssen die Gegebenheiten der jeweiligen Schulen und Lehrberufe (bzw. der entsprechenden Bildungsverordnungen und -pläne) und die beschränkte Unterrichtszeit berücksichtigt werden. Im Fall des BBZ Solothurn-Grenchen erschwert insbesondere die räumliche Distanz zwischen dem Schulort und den Turnhallen die Planung und Durchführung des Sportunterrichts. Das heute praktizierte Konzept für den Sportunterricht am BBZ Solothurn-Grenchen ist bei den Lehrbetrieben und den Lernenden gut akzeptiert.

*3.1.4 Zu Frage 4: Wurde mit der Velodrome Suisse AG, Grenchen für das Schuljahr 2013/14 ein Vertrag abgeschlossen? a) Wenn ja: Welches sind die Eckwerte dieses Vertrages? b) Wenn nein: Warum wurde kein Vertrag abgeschlossen?* Ja. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 2013 (KRB Nr. SGB 184/2012) wurde ein Mietvertrag mit der Velodrome Suisse AG abgeschlossen (RRB Nr. 2013/488 vom 19.3.2013), beginnend am 1. August 2013 auf unbestimmte Zeit. Genutzt werden können drei Turnplätze, ein Fitnessraum und Nebenräume bei maximal 1'862 Lektionen pro Jahr. Fakturiert werden die effektiv belegten Lektionen zu 85 Franken.

*3.1.5 Zu Frage 5: In welcher Form wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen über den nicht stattfindenden Sportunterricht informiert?* Der Prorektor am Standort Grenchen hat mündlich die Betroffenen informiert. Weiter wurden die Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen eine Woche vor den Sommerferien schriftlich mit dem Stundenplan informiert.

*3.1.6 Zu Frage 6: Erfolgte ein Pensenabbau bei den Lehrpersonen? Wenn ja: Sind arbeitsrechtliche Folgen zu erwarten?* An den Berufsfachschulen sind Schwankungen in der Anzahl Klassen und damit in den Unterrichtspensen üblich und werden im Rahmen der Bandbreitenverträge aufgefangen, so auch in diesem Fall.

*3.1.7 Zu Frage 7: Welche Massnahmen sind für den Standort Olten vorgesehen?*

Derzeit wird am BBZ Olten in allen Lehrjahren Sportunterricht erteilt. Mit der Massnahme Nr. DBK\_R5 des Massnahmenplans 2014 ist ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Beschränkung des Sportunterrichts auf die ersten beiden Lehrjahre an allen Berufsbildungszentren vorgesehen. Die Massnahme soll vorerst bis 2019 befristet und bei der Erarbeitung des Globalbudgets Berufsschulbildung für die Jahre 2019 - 2021 erneut geprüft werden.

*3.1.8 Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Abbau des Sportunterrichtes und den Resultaten der erwähnten Studie?* Ein direkter Zusammenhang lässt sich kaum herstellen. Von grösserem Einfluss als der Berufsschulsport dürften die Ernährung und das Bewegungsverhalten in der Freizeit und der beruflichen Tätigkeit sein.

*Mathias Stricker (SP).* Um es gleich vorwegzunehmen - die Antworten des Regierungsrats haben mich enttäuscht. Der Schwerpunkt meiner Fragen liegt bei der Umsetzung des Bundesgesetzes. Diese Rechtslage ist eigentlich klar. Der Bund erklärt im Sportförderungsgesetz Art. 12 den Sportunterricht auch an der Sekundarstufe II als obligatorisch. Es handelt sich also um eine Pflicht der Kantone und um einen Anspruch der Berufsschüler. Wie es scheint, kann sich der Regierungsrat seit Jahren locker darüber hinwegsetzen, so dass das Gesetz nicht umgesetzt wird. Ich frage mich, warum wir überhaupt über Gesetze verfügen, wenn diese nicht umgesetzt werden. Dazu habe ich keine Antwort erhalten. Es wird medial darauf hingewiesen, dass man auch in anderen Kantonen so verfährt. Das erachte ich schlichtweg als nicht in Ordnung. Als Parlamentarier und als Bürger erwarte ich, dass sich der Kanton Solothurn an das Bundesgesetz hält. Der Hinweis des Bildungsdirektors Remo Ankli, dass die Massnahme DBK\_R5 nur befristet sei, täuscht darüber hinweg, dass diese Thematik uns und weitere ehemalige Bildungsdirektoren bereits seit 1976 mit der Einführung des Obligatoriums des Lehrlingsturnens durch den Bund beschäftigt. Es handelt sich also um eine ewig dauernde Baustelle.

Nun komme ich zu den Fragen: Die Frage 1 nach den Gründen des Abbaus wird nicht beantwortet. Es wird lediglich die Ist-Situation beschrieben. Diese ist bereits bekannt. Zu den Gründen der Reduktion in der Frage 2 wird erstens die fehlende Verfügbarkeit der Turnhallen genannt. Laut den Betroffenen ist aber genügend Platz vorhanden. Zweitens wird der Zeitbedarf für den Transport erwähnt. Dieser ist laut den Betroffenen beim Standort CIS Solothurn zwar suboptimal, ist aber gut machbar. Nun komme ich zur Frage 3. Der Kanton ist für die Umsetzung zuständig, gestützt auf das Bundesgesetz. Dies wird aber nicht so umgesetzt, obschon der Kanton bereits 2001 dazu aufgefordert wurde. Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Frage 3 die räumliche Distanz zwischen Schulort und Turnhalle, die für die Planung und Durchführung hinderlich sei. Im Fall des Standorts Grenchen trifft gerade dies mit der Lösung des Velodromes nicht zu. Die Antworten zur Frage 4 zum Velodrome und zur Frage 6 zum Pensendebau sind klärend. Hingegen ist die vom Regierungsrat auf die Frage 5 erwähnte mündliche Information laut den Betroffenen nicht erfolgt. Eine schriftliche Information ist mittels Abgabe des Stundenplans geschehen. Aber ein Stundenplan ist doch nicht mit einer Information gleichzusetzen, warum ein Unterricht nicht mehr stattfindet. Wie erwähnt wird mit der Massnahme DBK\_R5 auch in Olten der Sportunterricht auf die ersten zwei Ausbildungsjahre reduziert. Der Turn- und Sportlehrerverband des Kantons Solothurn TSVS hat zusammen mit 49 Lernenden Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dieses Thema beschäftigt also die Gerichte weiter. Ich komme nun zur Frage 8, das heisst zum Stichwort «Übergewichtige junge Männer, Spitzenreiter Kanton Solothurn». Schon etwas überrascht bin ich, dass sich der Regierungsrat damit zufriedengibt, auf die Ernährung und das Freizeitverhalten hinzuweisen. Diese Faktoren sind bekannt. Ich nehme aber nicht an, dass sich die Solothurner Stellungspflichtigen in diesen Punkten anders verhalten als solche aus anderen Kantonen. Die Resultate aus dieser Studie sollten eigentlich Anlass für intensivere Abklärungen bieten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf erkennt. Immerhin verstecken sich hinter solchen Tatsachen zum Beispiel schlummernde zusätzliche Gesundheitskosten. Zum Schluss möchte ich anmerken, dass Schüler und Schülerinnen, die eine Maturitätsschule besuchen, heute wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht haben. Dass angehende Berufsfachkräfte gegenüber angehenden Studenten und Studentinnen benachteiligt werden, ist für mich ein billiges politisches No-Go. Die Antworten des Regierungsrats haben mich nicht befriedigt. Vor allem bin ich aber unzufrieden mit dem Umstand, dass das Bundesgesetz nicht umgesetzt wird. Ich bin gespannt auf die Beurteilung des Verwaltungsgerichts.

*Verena Meyer (FDP).* Die FDP erachtet zwar die Kürzung des Sportunterrichts als un schön, aber wenn wir sparen wollen, schmerzt jede Massnahme. Wir sind der Ansicht, dass für die Jugendlichen Bewegung zwar wichtig ist, dass aber ab dem 18. Altersjahr, das heisst nach dem zweiten Lehrjahr, auch die Jugendlichen selber eine gewisse Verantwortung für ihr Bewegungsverhalten übernehmen sollten. Sie sind schliesslich ab diesem Alter mündig und handlungsfähig und können entscheiden, ob sie ein Fahrrad oder ein Auto kaufen möchten. Damit können sie gleichzeitig die Verantwortung übernehmen, wie sich ihr Body Mass Index entwickeln wird. Ich komme nun zum Velodrome. Weil man beim Velodrome nur die effektiv unterrichteten Lektionen als Belegung zahlen muss, verliert der Kanton hier kein Mietgeld. Unserer Ansicht nach ist es richtig, dass die Handhabung des Sportunterrichts und damit die Angleichung der drei Berufsschulstandorte angegangen wird. Un schön ist hingegen die Ungleichbehandlung der Berufsschüler im Vergleich zu den Kantonsschülern. Selbstverständlich stört uns dieser Umstand auch. Es gilt zu beachten, dass die Sparmassnahme in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Man sollte den Handlungsspielraum, über den die Regierung hier verfügt, nicht ständig einschränken und wieder zurückbinden. Wenn der Kanton Solothurn im Geld schwimmen würde, so würde die FDP einer solchen Kürzung bestimmt nie zustimmen. Wir schwimmen nun aber in den Schulden, daher sind schmerzhaft Einsparungen nötig. Die FDP ist einigermaßen zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats.

*Doris Häfliger (Grüne).* Ich muss hier ein paar Dinge klarstellen. Unsere Fraktion ist gespalten. Ein Teil schliesst sich den Aussagen von Mathias Stricker an, das muss ich nicht wiederholen. Ein anderer Teil betrachtet die Angelegenheit etwas kritischer. Einige Male wurde bereits die Berufsschule und die Maturität erwähnt. Wenn wir es nun genau betrachten, sehen wir, dass man in der Berufsschule während eineinhalb bis zwei Tagen die Schule besucht. Pro neun Lektionen Schulunterricht muss eine Lektion Turnen angeboten werden. In der Kantonsschule hat man viel mehr Schulstunden, man sitzt viel mehr. Einige Berufe erfordern hingegen viel mehr körperliche Bewegung. Es ist also richtig, dass an der Kantonsschule drei Lektionen Sportunterricht angeboten werden. Wenn wir nun näher auf die Bedingungen an der Kantonsschule eingehen wollen, so können wir zusammen eine Rechnung anstellen. Gehen wir zuerst zum Kantonsschulweg. Man besucht sechs Jahre die Primarschule, danach zwei Jahre die Sek P und dann drei Jahre die MAR-Klassen. Im vierten MAR ist der Turnunterricht ein Freifach. Dies bedeu-

tet, dass der Turnunterricht während elf Jahren erteilt wird. Jetzt beleuchten wir den Berufsschulweg. Die Primarschule wird während sechs Jahren besucht, danach geht es drei Jahre an die Sekundarschule. Anschliessend wird während der ersten zwei Jahre im Beruf Turnunterricht erteilt. Auch in diesem Fall wird während elf Jahren geturnt. Wieso kann man nicht im dritten und im vierten Lehrjahr wie an der Kantonsschule ab dem elften Schuljahr, das heisst also das Jahr zwölf und dreizehn, Freifächer anbieten? Ich möchte betonen, dass bei uns die ganze Fraktion von der Wichtigkeit des Turnens überzeugt ist. Aber bei der Organisation sollte doch darauf acht gegeben werden, wenn man die Berufsschule und die Maturitätsschule gleichstellen möchte. Ich kann da aus eigener Erfahrung berichten. Wenn ich meine Lektionen an der Berufsschule in Olten erteile und die Schülerinnen über die Mittagszeit den Turnunterricht besuchen, müssen sie auf den Bus rennen. Einige sind vom Turnunterricht befreit, da sie die Ausbildung mittels eines zweiten Bildungswegs absolvieren. Diese Schülerinnen kann ich in den letzten zehn Minuten noch unterrichten. Diejenigen, die ins Turnen gehen, müssen schon auf den Bus rennen. In Olten befinden sich die Turnhallen nicht beim Berufsbildungszentrum Gesundheit. Daher fallen bei mir in der Berufsschule im Fach Labor eindeutig Lektionen weg. Dies möchte ich betonen.

Auch möchte ich gerne noch andere Punkte erwähnen. Es hat mich berührt, dass 49 Personen eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht haben. Auch bei uns wurden Unterschriften gesammelt. Das kann ich nachvollziehen. Diejenigen, die gerne turnen, sollen dies auch tun. Ich kann von meinen drei Klassen locker 49 Personen nennen, die für die freie Wählbarkeit des Turnens im letzten Lehrjahr unterschreiben würden. Sie wollen ab dem 18. Altersjahr selber entscheiden, wann und wo sie turnen. Ich bin der Ansicht, dass man ihnen hier eine gewisse Selbstverantwortung geben kann. Dies ist in der Kantonsschule auch der Fall.

Ich komme nun noch zu den Spargründen. Wenn wir die Sparhürde hinter uns haben - gemäss Aussage des Regierungsrats wird die Angelegenheit 2019 noch einmal überprüft -, möchte ich, dass die MAR und die Berufswege gleich bewertet werden. Man könnte dann vielleicht mehr Hallen bauen, und so die Problematik mit den Anreisewegen ein wenig reduzieren. Im Moment ist die Antwort des Regierungsrats für einen Teil unserer Fraktion verständlich. Wir schlucken es.

*Beat Künzli (SVP).* Die Fragen des Interpellanten Mathias Stricker haben sicher eine gewisse Berechtigung. Wir alle würden uns wünschen, dass der Sportunterricht auch in den Berufsfachschulen kontinuierlich weitergeführt wird. Schliesslich ist Sport gesund und tut uns allen gut. Wie aus der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, gibt es verschiedene Gründe, warum im dritten Lehrjahr das Turnen gestrichen wurde. Einleuchtend für unsere Fraktion ist hier insbesondere der Kostenfaktor. Wir sind am Sparen und dort bietet sich eine Möglichkeit dazu. Sehr wichtig ist dabei, dass man mit dem Velodrome in Grenchen einen Mietvertrag abschliessen konnte, bei dem nur die effektiv belegten Lektionen in Rechnung gestellt werden. Dass der Kanton Solothurn die Rangliste der fettleibigen Jugendlichen anführt, ist sicherlich bedauerlich. Jedoch, und da gehe ich mit der Sprecherin der FDP-Fraktion einig, kann es nicht die Aufgabe des Kantons sein, das Ess- und Bewegungsverhalten der Jugendlichen in erster Linie zu prägen. Hier muss man an die Eigenverantwortung und allenfalls auch an die Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten appellieren. Es geht nicht an, dass jeder, der einen wachsenden Bauchumfang feststellt, den Kanton um Hilfe bitten kann. Ansonsten hätten auch unsere Kantonsräte aus dem Thal, die Herren Oess und Stoll, in der letzten Legislatur längstens eine Turnstunde für den Kantonsrat beantragen müssen. Insbesondere ich als Thaler SVP-Kantonsrat, der damit auch etwas vorbelastet ist, kann nicht den Kanton dafür verantwortlich machen, wenn mein Body Mass Index plötzlich nicht mehr ganz stimmt. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

*René Steiner (EVP).* Ich kann diesen zum Teil sehr engagierten Voten inhaltlich seitens unserer Fraktion eigentlich nichts Neues hinzufügen. Daher halte ich mich sehr kurz, möchte nur drei Punkte, die bereits erwähnt wurden, als Statements unserer Fraktion unterstreichen. Erstens handelt es sich hier um eine Massnahme, die für uns vertretbar ist, obschon auch wir sie lieber nicht umsetzen und den Turnunterricht in allen Berufsfachklassen anbieten würden. Zweitens sind wir auch der Ansicht, dass ab 18 Jahren auch von diesen Lernenden eine gewisse Selbstverantwortung für das körperliche Wohlbefinden durchaus einforderbar ist. Etwas Bauchschmerzen verursacht uns drittens die unklare rechtliche Situation. Wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat dies etwas aussitzen möchte. Wir sind keine Juristen, sondern vertrauen der Regierung. Mit der Klage beim Verwaltungsgericht steht sicher eine Frage im Raum, die vom Regierungsrat hinsichtlich der rechtlichen Situation abgeklärt werden sollte.

*Urs Huber (SP).* Als ich gehört und dann dem Massnahmenplan entnommen habe, dass diese Angelegenheit in der Kompetenz des Regierungsrats steht, habe ich mir meine Gedanken gemacht. Man kann

also das Recht verletzen, ohne Rücksprache mit dem Kantonsrat zu nehmen. Wenn nicht hier, wann dann? Die Antwort darauf war: «Du kennst doch unsere Regierung.» Das habe ich bloss gedacht, gesagt hat es niemand. Wenn wir sparen wollen, soll dies auf eine korrekte Art und Weise geschehen. Gerne möchte ich noch etwas zu zwei Voten anmerken. Das Votum von Doris Häfliger erinnert mich eher an einen politischen Purzelbaum. Bist Du sicher, Doris Häfliger, dass die Personen, die Deine Lektionen besuchen, dies gerne tun? Wie wäre es, wenn man sie fragen würde? Wieso wird diese Frage nur für den Turnunterricht gestellt? Das Votum von Beat Künzli hat mich eher an einen Salto mortale oder einen Thaler Flik-Flak erinnert. Genau kann ich das aber nicht sagen. Es besteht schon ein Unterschied, ob man etwas tun kann, wenn man das Gesetz einhalten muss oder aber nicht tun will. Meines Erachtens ist es nicht gut, wenn beim Lehrlingsturnen Abstriche gemacht werden. Dies ist eine politische Haltung. Aber die Hauruck-Übung, die wir hier veranstalten, ist für mich unhaltbar. Es soll von heute auf morgen ein vorgesehene Angebot gestrichen werden. Dies geschieht ohne Vorwarnung. Hinzu kommt noch, dass das geltende Recht nicht eingehalten wird. Und nun will man dieses Recht vorsätzlich noch mehr verletzen. Mir ist zudem aufgefallen, dass die Antworten sehr knapp gehalten sind. Sie sind sehr knapp ausgefallen, da uns Kantonsräten vor ungefähr einem Jahr, nämlich am 27. Februar 2013, eine Vorlage präsentiert wurde, die wir alle mit Hurra begrüsst haben. Man hat uns informiert, dass man jetzt endlich in Grenchen das Gesetz umsetzen könne. Ein paar Monate später wird nun das pure Gegenteil gemacht, wir werden aber nicht informiert. Die knappen Antworten erinnern mich ein wenig an Herrn Hoeness. Auch er hat bei seiner Rechtsverletzung möglichst wenig gesagt. Was hier noch fehlt ist, dass der Kopf von Remo Ankli eine immer röttere Farbe annimmt. Die Regierung handelt hier auch sonst sehr bayrisch. Sie sagen: «Mia san mia. Wir tun, was wir wollen.» Liebe Regierungsräte, als Kantonsrat möchte ich sagen, dass wir auch jemand sind.

*Beat Käch (FDP).* Ich bin als Schulleiter der besagten Schule ein direkt Betroffener. Anscheinend habe ich bei der Frage 5 die Personen auch nicht richtig informiert. Ich müsste aber über ein sehr schlechtes Gedächtnis verfügen. Schon im Frühling, nachdem die Schulleitung beschlossen hat, dass der Turnunterricht für die dritten Klassen nicht mehr durchgeführt wird, wurden die Klassen orientiert. So würde ich mindestens beim Punkt 5 Mathias Stricker nicht zustimmen. Vielleicht hat ein besagter Schüler oder eine besagte Schülerin dies Information nicht mitbekommen.

Nun noch zu den anderen Fragen. Es handelt sich dabei um eine ältere Geschichte, die ich nicht gänzlich aufrollen möchte. Bereits unter Regierungsrätin Ruth Gisi wurde der Turnunterricht ganz sistiert. Der Bundesrat hat eingegriffen und man musste mindestens in den unteren zwei Klassen das Turnen obligatorisch einführen. Damals dienten die fehlenden Hallen als Begründung. In der Zwischenzeit stehen Hallen zur Verfügung, zumindest in Grenchen. Vorher wurde der Turnunterricht im Schulhaus Eichholz erteilt, das zwei Minuten vom Schulhaus entfernt liegt. Jetzt wird im Velodrome geturnt, das sich etwa eine Minute vom Schulhaus entfernt befindet. Die Kapazitäten sind also voll vorhanden. Einzig Kostengründe können hier angeführt werden. Bis zu einem gewissen Grad kann ich dies auch nachvollziehen. Was mich am meisten stört, ist die Bundesrechtswidrigkeit. Es ist ganz klar vorgegeben, dass Berufsschüler, die einen Tag die Schule besuchen, mindestens eine Stunde Turnunterricht haben müssen. Diejenigen Schüler, die während zwei Tagen in die Berufsschule gehen, sollen zwei Stunden turnen. Wir halten dies nicht ein, bieten wir doch nicht einmal eine Stunde an. Was das Votum von Doris Häfliger angeht, muss ich meinem Kollegen Urs Huber Recht geben. Wenn man die Schüler fragen würde, ob sie Französischunterricht möchten oder nicht, würden sich 95% gegen die Französisch-Stunden aussprechen und nur noch Englisch-Stunden wünschen. Es ist absolut kein Kriterium, Lehrbetriebe und Schüler anzufragen, ob sie mit einer Streichung des Turnunterrichts einverstanden sind. Im Lehrplan ist das Turnen enthalten. Wenn sich der Kanton nicht an ein Bundesrecht hält, ist es für mich schwierig, meinen Schülern in der Rechtskunde beizubringen, warum sie sich an die Gesetze halten sollen. Dieser Punkt stört mich am meisten. Es zeichnet sich ab, dass es von einem Provisorium zu einem Provisorium mit einem immerwährender Zustand wird. Auch in den Sparmassnahmen hat man diesen Punkt als Spareffekt wieder aufgeführt. Man wird wohl weiterhin nicht turnen. Ich bin auch gespannt, was die Klage vor dem Verwaltungsgericht bewirken wird. Die Situation ist unschön, auch wenn der Turnunterricht nicht wahnsinnig viel zur sportlichen Fitness beiträgt. Ich weiss von den Turnlehrern, dass viele Schüler und Schülerinnen motiviert werden konnten, auch in der Freizeit einen Sport auszuüben. Es ist wichtig, dass in dieser Stunde den jungen Leuten - bei uns sind es mehrheitlich Frauen - aufgezeigt wird, was alles möglich ist und was man machen kann. Mit einer Lektion können die jungen Leute nicht zu sehr fitten Personen getrimmt werden, wenn sie es nicht schon sind. Einige betreiben aber sonst schon eine Sportart. Das Wertvolle ist aber, dass man aufzeigen kann, welche Sportmöglichkeiten es gibt. Ich persönlich habe es bedauert, dass auch in Grenchen die dritte Lektion abgeschafft wurde, obschon es bis anhin immer angeboten werden konnte.



*Felix Wettstein (Grüne).* Ich kann meinen beiden Vorrednern in allen Teilen beipflichten. Ich bitte diejenigen, die sich aus Finanzgründen dafür einsetzen, dass wir nicht erfüllen, was wir gemäss Bundesvorschriften tun sollten, sich anzustrengen, dass auf Bundesebene die entsprechenden Vorgaben verändert werden. Sie sollen sich mit denjenigen Personen in Verbindung setzen, die in der selben Partei auf Bundesebene politisieren. Dies wäre der Weg und sicher nicht im Rahmen eines Massnahmenpakets Unrecht weiterhin als Unrecht zu belassen, nur weil niemand droht oder straft. Im Weiteren wurde gesagt, dass der Sportunterricht wertvoll sei, weil er vielleicht einen Einfluss auf den Body Mass Index habe. Das tönt so, als wenn der Sportunterricht an den Schulen, inklusive in der Sekundarstufe II, alleine damit begründet ist, das Pferd ab und an zu bewegen. Wir verfügen über Lehrpläne, der Sportunterricht ist wie jeglicher schulischer Unterricht ausgerichtet auf Kompetenzerwerb, auf Vertiefung, auf Vervielfältigung von Möglichkeiten und Fähigkeiten, die uns im Leben nützen und die wir brauchen. Dies gilt auch für den Sportunterricht, und zwar auch auf Sekundarstufe II. Daher wird das Ganze überhaupt umgesetzt und nicht einfach aus dem Grund, dass die Personen zwischendurch aufstehen müssen. Dies alleine würde wohl nicht für die Motivation genügen. Aus diesem Grund stellt sich wohl kaum die Frage, ob jemand die Wahl hat oder nicht. Wenn ich mich für eine bestimmte Bildungsstufe entschieden habe, gehört es dazu, die entsprechenden Bildungsziele auch anzustreben und zu erfüllen.

*Hardy Jäggi (SP).* Dank den verschiedenen Fraktionssprechern habe ich heute etwas Wichtiges gelernt. Man kann also aus Spargründen problemlos gegen das Bundesgesetz verstossen. Ich hoffe, der Finanzdirektor hat dies auch gehört und wird sich auch daran halten, wenn es um die Ausfinanzierung der PKSO geht. Denn auch dort ist es nicht so wichtig, dass das Bundesgesetz eingehalten wird. Wir haben also genügend Zeit und können uns gut überlegen, wie wir vorgehen wollen. Ein Zeitdruck besteht nicht. So jedenfalls sieht es aus, wenn man heute die Voten gehört hat.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Anfrageliste ist erschöpft. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 204/2013

### **Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Lohnpolitik soH - regional gerechtfertigt?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

1. *Vorstosstext.* In der Solothurner Zeitung vom 19. September 2013, war von «Fürstlichen Löhnen für Spitalärzte» und von «Regierung genehmigt Speziallohn für neuen Spitälerchef» zu lesen. Einige Tage später die Antwort des VPOD: «Angesichts der vom soH-Verwaltungsrat initiierten Sparprogramme und des Drucks auf die Arbeitsbedingungen wirken diese Löhne wie ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter». Ebenfalls war aus der Zeitung zu vernehmen, dass die soH bei der Lohngestaltung grosse Freiheiten hat. Sie kann autonom die Erfahrungsstufe wie auch eine Marktwertzulage von höchstens 10% festlegen. Hingewiesen wurde auf hohe Zusatzeinkommen bei Kaderärzten (Chefärzte und Leitende Ärzte). Diese erhalten neben dem Grundlohn einen maximalen jährlichen Leistungsbonus von 10%. Was aber zu einer grossen Lohnsteigerung beiträgt, sind privatärztliche Tätigkeiten. Das Spital stellt Räume und Personal zur Verfügung und übernimmt das Rechnungswesen, dafür überlässt der Kaderarzt dem Spital 40% seiner privatärztlichen Honorareinnahmen. Das sind 60(!) Prozent Reingewinn auf jedem Patienten ohne das geringste unternehmerische Risiko. In der Privatwirtschaft ist ein solches Geschäftsmodell nirgends zu finden. Gemäss Staatspersonalgesetz könnte der Regierungsrat diese Abgaben auf 85% erhöhen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird gewährleistet, dass die Kaderärzte ihre Arbeitszeitenplanung primär der Spitaltätigkeit widmen – und die Privat-Praxistätigkeit zweitrangig ist?
2. Was unternimmt die soH in der Sparrunde punkto Löhne? Werden auch höchste Löhne ins Auge gefasst in der Sparrunde? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Wie steht es mit einer Erhöhung der Abgaben?

3. Die soH ist ein Unternehmen, das vom kantonalen Steuerzahler mitfinanziert wird und den medizinischen Grundversorgungsauftrag hat. Wie ist gewährleistet, dass die Geschäftspolitik der soH auf kantonale Eigenheiten Rücksicht nimmt? Wie viele Personen der Geschäftsleitung sind im Kanton Solothurn wohnhaft - haben einen direkten Bezug zum Kanton?
4. Der neue CEO verdient fast 30% mehr als der Abtretende (laut Zeitung), ohne direkten Leistungsausweis, eine Firma (Spital) mit 3'500 Mitarbeitenden geführt zu haben. Welche Qualifikationen gaben den Ausschlag, dass er CHF 100'000 mehr verdient? Wenn dies marktübliche Löhne sind, wieso wurde dieser Marktlohn nicht schon früher angepasst?
5. Wieso wurde bei der Neuanstellung des CEO kein Erfolgsmodell (oft üblich in der Privatwirtschaft) gewählt, wie beispielsweise eine jährliche Lohnsteigerung bei guter Leistung, bis zu einem Maximalbetrag?
6. Oft führt eine Lohntransparenz (leider) zu noch höheren Löhnen in den obersten Gehaltsstufen. Was unternimmt die Regierung, damit Prämien- und Steuergelder nicht noch weiter in teilweise sehr hohe Kaderarztlöhne und -honorare fließen (wir sind «Solothurn», nicht vergleichbar mit Zürich oder Bern)?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Solothurner Spitäler AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und ist der Verwaltung nach Massgabe der Spezialgesetzgebung angegliedert. Das Personal der Solothurner Spitäler AG untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag, auch der Direktor der Solothurner Spitäler AG sowie sämtliche Ärztinnen und Ärzte. Für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte gelten zusätzliche vertragliche Regelungen (§ 5 GAV, BGS 126.3). Diese zusätzlichen vertraglichen Regelungen sind nötig, um diese Ärzte überhaupt an einem Spital anstellen zu können. Diese Art von Anstellungen ist gesamtschweizerisch üblich und definieren einen eigenen Arbeitsmarkt. Nach dem Gesamtarbeitsvertrag gehören diese beiden Arztkategorien nicht zum oberen Kader. Sie können leistungsabhängig einen Leistungsbonus im Umfang von maximal 5% der Jahresbesoldung der Anstellung beim Spital erzielen.

Bezüglich Personalrecht hat die Solothurner Spitäler AG in gewissen Bereichen eigene Kompetenzen, geregelt in der Personalrechtsverordnung (BGS 126.31). Die Kompetenz zur Festlegung der besonderen Anstellungsbedingungen für den Direktor der Solothurner Spitäler AG liegt auf Antrag des Verwaltungsrates aber beim Regierungsrat.

#### 3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird gewährleistet, dass die Kaderärzte ihre Arbeitszeitenplanung primär der Spitaltätigkeit widmen – und die Privat-Praxistätigkeit zweitrangig ist? Alle Kaderärzte haben einen Anstellungsvertrag. In diesem sind die ihnen zur Verfügung stehenden Halbtage, in der Regel zwei bis drei pro Wochen, welche sie zur Führung der Privatpraxis nutzen dürfen, festgehalten. In den Allgemeinen Anstellungsbedingungen für Chefärzte und Leitende Ärzte der Solothurnischen Spitäler ist die Sprechstundentätigkeit umschrieben. So muss z.B. die Infrastruktur des Spitals (Labor, Röntgen, Therapie usw.) in Anspruch genommen werden. Die dafür zu entrichtende Entschädigung steht vollumfänglich dem Spital zu. Die Privatpraxistätigkeit steht also immer in Bezug zu ihrer Tätigkeit als Spitalarzt. Dieses System ist in den meisten öffentlichen Spitälern in der Schweiz Praxis. Die privatärztliche Tätigkeit steht nicht in Konkurrenz zur Tätigkeit an den stationären Patienten. Die ambulante Behandlung von Patienten ist häufig der stationären vorgelagert, d.h. dass ambulante häufig auch stationäre Patienten werden. Zudem führte die medizinische Entwicklung dazu, dass heute viele Eingriffe ambulant vorgenommen werden können, die früher einen längeren Spitalaufenthalt notwendig machten.

3.2.2 Zu Frage 2: Was unternimmt die soH in der Sparrunde punkto Löhne? Werden auch höchste Löhne ins Auge gefasst in der Sparrunde? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Wie steht es mit einer Erhöhung der Abgaben? Nein, die Löhne sind nicht Gegenstand der Sparanstrengungen. Zudem unterstehen alle Arbeitsverträge, betreffend Grundlohn auch diejenigen der Kaderärzte, dem Gesamtarbeitsvertrag. Eine Lohnreduktion wäre demzufolge nur nach erfolgreich geführten GAV-Verhandlungen möglich. Die Gesamteinkommen der Kaderärzte bewegen sich im Vergleich mit dem Spitalmarkt Schweiz im unteren Mittelfeld, somit besteht bei den Löhnen kein Spielraum. Die Höhe der zu leistenden Abgaben ist in den Allgemeinen Anstellungsbedingungen festgelegt.

3.2.3 Zu Frage 3: Die soH ist ein Unternehmen, das vom kantonalen Steuerzahler mitfinanziert wird und den medizinischen Grundversorgungsauftrag hat. Wie ist gewährleistet, dass die Geschäftspolitik der soH auf kantonale Eigenheiten Rücksicht nimmt? Wie viele Personen der Geschäftsleitung sind im Kanton Solothurn wohnhaft - haben einen direkten Bezug zum Kanton? Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG haben einerseits die kantonalen Leistungsaufträge und andererseits die strategischen Ziele, welche der Verwaltungsrat erarbeitet, zu erfüllen. Beide zielen alleine

darauf ab, für den Kanton Solothurn die bestgeeignete medizinische Versorgung sicher zu stellen. Der Wohnort der Geschäftsleitungsmitglieder ist dabei sekundär. Im Vordergrund stehen deren uneingeschränktes Engagement und ihre Fachkompetenz. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wohnen in folgenden Kantonen: SO (1), BL (2), BS (1), AG (3), LU (1), ZG (1).

*3.2.4 Zu Frage 4: Der neue CEO verdient fast 30% mehr als der Abtretende (laut Zeitung), ohne direkten Leistungsausweis, eine Firma (Spital) mit 3'500 Mitarbeitenden geführt zu haben. Welche Qualifikationen gaben den Ausschlag, dass er CHF 100'000 mehr verdient? Wenn dies marktübliche Löhne sind, wieso wurde dieser Marktlohn nicht schon früher angepasst?* Der für die Besetzung der CEO-Funktion zuständige Verwaltungsrat hat ein umfassendes Anforderungsprofil erstellt und basierend auf diesem Profil den Anstellungsentscheid gefällt. Im aktuellen Arbeitsmarktumfeld war es nicht möglich, eine Persönlichkeit zu finden, welche die hohen qualitativen Anforderungen der CEO-Funktion erfüllt und bereit ist, unter den bisherigen Anstellungsbedingungen die Verantwortung für ein Unternehmen in der Grössenordnung der Solothurner Spitäler AG zu übernehmen. Im Rahmen des Prozesses der Neubesetzung der CEO-Funktion hat der Verwaltungsrat unter anderem eine vertrauliche Marktanalyse in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die Solothurner Spitäler AG mit dem Lohnrahmen, welcher der GAV bietet, nicht konkurrenzfähig ist. Deshalb hat der Verwaltungsrat beim Regierungsrat einen Marktlohnzuschlag beantragt. In aller Regel werden Löhne erst im Rahmen der Personal-Neurekrutierung dem Markt angepasst.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wieso wurde bei der Neuanstellung des CEO kein Erfolgsmodell (oft üblich in der Privatwirtschaft) gewählt, wie beispielsweise eine jährliche Lohnsteigerung bei guter Leistung, bis zu einem Maximalbetrag?* Der Regierungsrat hat die im Rahmen der Gesetzgebung liegenden Möglichkeiten bei der Lohngestaltung ausgenutzt. Wie bei allen anderen Anstellungsverträgen ist auch im Vertrag des CEO ein LEBO möglich, der maximal 10% des aktuellen Lohnes betragen kann.

*3.2.6 Zu Frage 6: Oft führt eine Lohntransparenz (leider) zu noch höheren Löhnen in den obersten Gehaltsstufen. Was unternimmt die Regierung, damit Prämien- und Steuergelder nicht noch weiter in teilweise sehr hohe Kaderarztlöhne und –honorare fliessen (wir sind «Solothurn», nicht vergleichbar mit Zürich oder Bern)?* Die Gehälter der Chef- und Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Solothurner Spitäler AG bewegen sich im schweizerischen Durchschnitt, teilweise sogar darunter. In diesem Bereich beeinflusst der aktuelle Arbeitsmarkt das Lohnniveau weitgehend.

Bei einem Antrag um Festsetzung eines Lohnes, der den Rahmen der gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen sprengt, verlangen wir einen entsprechenden Nachweis in Form eines Lohnvergleiches, damit die Konkurrenzfähigkeit des Lohnes abgeschätzt werden kann. Im Übrigen werden die Löhne ausgewählter Funktionen der Verwaltung und der Spitäler jährlich mit unseren Nachbarkantonen in der Nordwestschweiz verglichen. Dieser Vergleich dient sowohl uns als auch den Personalverbänden als Grundlage für die Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit unserer Löhne.

*Doris Häfliger (Grüne).* Bei der Lohnpolitik soH handelt es sich um eine schwierige Angelegenheit, es ist ein heisses Eisen. Es betrifft uns alle, sie lässt eine gewisse Hilflosigkeit und ein fades Gefühl zurück. Das Bürgerspital ist so etwas wie unser Spital. Vielleicht kann ich auch sagen, es war unser Spital. Es laufen so viele Sachen ab, die ein Grossteil der Solothurner Bevölkerung nicht mehr versteht. Es geht um die ganzen, mehr oder weniger undurchschaubaren Wege, wie es in Sachen Lohn steht. Wer erhält wie viel? Wer arbeitet noch zwei oder drei Halbtage in der Praxis und generiert dann halbprivat- oder privatärztliche zusätzliche Einnahmen? Ein Anteil von 40% geht an das Spital, das heisst an die soH, 60% dürfen die Ärzte behalten. Der Beantwortung durch den Regierungsrat konnte ich entnehmen, dass es die Anstellungsverträge betreffen würde und der Regierungsrat nicht gross Einfluss nehmen könne. Erstaunt hat mich auch, dass der neue CEO 30% mehr verdient als sein Vorgänger Herr Altermatt. Der Zeitung konnten wir entnehmen, dass der Markt daran schuld ist. Ich stelle mir schon die Frage, wer der Markt überhaupt ist und wer in diesem Fall die Verantwortung übernimmt. Übernimmt der Markt die Verantwortung, wenn die Löhne ständig nach oben nivelliert werden? Dann würde der Lohn ja wirklich ständig steigen. Und unsere Prämien auch. Der Lohn ist sicher nicht der einzige Punkt, jedoch ist eine gewisse Hilflosigkeit vorhanden. Was gilt es nun hier anzustreben? Vielleicht Durchschnittslöhne mit anderen vergleichbaren Stellen? Wenn ich die Geschäftsleitungsmitglieder betrachte, fällt auf - und das hat auch der Regierungsrat so beantwortet - dass von den neun Geschäftsleitungsmitgliedern ein einziges Mitglied aus dem Kanton Solothurn stammt. Wie sieht es mit unserem Spital aus? Wie wird unser Spital geführt? Welche Grundlagen bestehen? Wo führt dies hin? Es wäre schön, wenn bei solchen Anstellungen dem Punkt der lokalen Verankerung sicher auch ein Wert beigemessen wird, auch wenn wir in diesem Fall nicht über ein Submissionsverfahren verfügen. Ist es wirklich immer so, dass jemand nur zum Ansatz des Schweizer Lohnes die Stelle antritt? Der Sinn der Arbeit oder die lokale Verantwor-

tung und Verankerung besitzt doch auch einen Wert. Es geht nicht nur in erster Linie um monetäre Belange.

Wir sind hier ein wenig ratlos. Nehmen wir einmal meine Frage, warum man nicht ein Erfolgsmodell gewählt hat, wie es in der Privatwirtschaft besteht. Dort steigt der Lohn über Jahre hinweg an, man startet bei 200'000 Franken. Die Antwort lautete, dass das Durchschnittsniveau bei 300'000 Franken liege, unter diesem Betrag hätte die Person nicht zugesagt. Allenfalls kommen dann als Leistungsbonus 10% zusätzlich dazu, was dann einen Betrag von 330'000 Franken ausmacht. Da musste ich zuerst doch ein wenig schlucken. Das Gehalt steigt also weiterhin. Aus meiner eigenen Spitalerfahrung weiss ich, dass in die Lohntransparenz und in die Höhe der Gehälter relativ schwierig Einsicht gewährt wird. Es trifft zu, dass sofort Missstimmung und Neid erzeugt wird, wenn jemand einen höheren Lohn erhält. Dies trägt nicht unbedingt zu einem besseren Arbeitsklima bei.

Wo führt dies hin? Ich bin einfach ratlos. Von den Antworten bin ich teilweise befriedigt. Aber wie es weitergehen soll mit solchen Salären, mit solchen Nivellierungen, mit einem solchen Schweizer Durchschnitt, mit Bemerkungen, dass der Markt schuld ist - all das lässt eine gewisse Hilflosigkeit und ein fa- des Gefühl im Magen zurück.

*Christian Thalmann (FDP).* Ich muss Doris Häfliger Recht geben. Die meisten Fragen, die sie gestellt hat, sind berechtigt. Selbst bei uns im Schwarzbubenland hat man über diese Vorfälle diskutiert und debatiert, obschon wir nur noch über das Spital Dornach verfügen. Nun zum Titel «Lohnpolitik soH - regional gerechtfertigt». Ich glaube, wir gehen einig - so auch die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons - dass wir keine Unterschiede machen, wenn wir eine Leistung oder eine Dienstleistung eines Spitals beziehen. Auch im Schwarzbubenland verlangen wir keine tiefere Leistung. Man verlangt auch im Bürgerspital keine tiefere Leistung. Es geht hier um das Bürgerspital und nicht um ein Universitätsspital in Zürich oder Basel. Im Vorstoss wird die genau gleich gute Leistung wie in Zürich, in Basel oder im Inselspital in Bern verlangt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, spielt der Markt. Es gibt sogar in der Personalverordnung einen Artikel, in dem explizit gesagt wird, dass der Regierungsrat in solchen Fällen Ausnahmen machen kann. Dies geschieht nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der soH. Im vorliegenden Fall wurde dies so gehandhabt. Wir bedanken uns für die Beantwortung.

*Thomas Studer (CVP).* Der Regierungsrat hat bestimmt versucht, auf die Frage einzugehen, soweit er dies konnte. Es hat sich auch gemäss Aussage von Doris Häfliger gezeigt, dass dies teilweise gelungen ist. Die heutige Lohnpolitik der soH richtet sich weitgehend nach den gesetzlichen Grundlagen des Gesamtarbeitsvertrages. Aus dieser Sicht - und das ist letztlich massgebend - sind die aktuellen Lohnverhältnisse rechtens. Eigentlich müssten wir hier gar nicht darüber diskutieren. Leider geben sie aber immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wir haben gelesen, dass im schweizerischen Branchenvergleich die Kaderlöhne der soH im Mittelfeld angesiedelt sind. Wir alle erwarten, dass die soH durchs Band hinweg eine Topleistung erbringt. Das hat seinen Preis. Ein Preis manifestiert sich unter anderem in der Bezahlung von marktgerechten Löhnen. Denn nur durch marktgerechte Löhne kommen wir heute zu den besten Chefs und den besten Ärzten. Bei der Neubesetzung der CEO-Stelle hat der Regierungsrat alle Register gezogen, die gemäss GAV möglich sind. So konnte die Anstellung des Wunschkandidaten, welche nicht zuletzt der Frage des Lohnes unterlag, ermöglicht werden. Dies sind die Fakten.

Jetzt möchte ich noch eine andere Sicht beleuchten, die man auch haben sollte. Die Kadermitarbeiter haben als Vorgesetzte auch eine Verantwortung und eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Mitarbeitern inne. Als glaubwürdiger Chef und Vorgesetzter muss man seinen Mitarbeitern Respekt zollen. Zum Respekt gehören Anstand, Wertschätzung und menschlicher Umgang bei der täglichen Arbeit. Zum Respekt gehört aber auch eine Lohnpolitik, die es ermöglicht, seinen Mitarbeitern noch in die Augen zu schauen. Es ist zu hoffen, dass das Kader der soH dies jederzeit bei seinen Mitarbeitern tun kann. Denn alle Mitarbeiter sind an einer Topleistung, die beinhaltet, was darauf geschrieben steht, beteiligt.

*Luzia Stocker (SP).* Die von Doris Häfliger gestellten Fragen erachten wir aufgrund der Situation, die sich beim Wechsel des neuen CEO der soH geboten hat, als nachvollziehbar. Und auch die Beantwortung des Regierungsrats ist aus Sicht des Regierungsrats nachvollziehbar. Es stellen sich für uns aber ein paar grundlegende personalpolitische Fragen. Ganz grundsätzlich kann man sich die Frage stellen, wie sich die Sparmassnahmen des Massnahmenplans auf die soH - und vor allem auf ihre Angestellten - auswirken werden. Es müssen rund 16 Mio. Franken gespart werden und es wird sich zeigen, ob dies ohne Anpassungen beim Personal über die Bühne gehen kann. In diesem Kontext ist eine Lohnerhöhung beim CEO von aussen betrachtet doch äusserst stossend und auf den ersten Blick auch nicht verständlich. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Angestellten der soH dazu einige Fragen stellen. Der Druck auf das Personal im Gesundheitswesen ist seit Jahren gross. Der Minusklassenentscheid bei der Einführung der

Besoldungsrevision ist noch nicht bei allen vergessen. Da mutet die Rechtfertigung, dass man zum Lohn des bisherigen CEO niemanden gefunden hat und daher den Lohn erhöhen musste, schon etwas eigenartig an. Der Mangel an Fachpersonal, vor allem im Pflegebereich, ist sehr gross. Und dass man hier mit dem Lohn reagieren würde, sprich eine Lohnerhöhung in Erwägung zieht, ist nie ein Thema. Die Argumentation, dass man sich dem herrschenden Markt unterwerfen muss, lässt zumindest den Kommentar zu, dass man sich so an der Anheizung des Marktes mitbeteiligt und somit auch mitverantwortlich ist für das Ansteigen der Löhne auf dieser Stufe. Das Ganze liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats der soH und des Regierungsrats. Er hat aus seiner Sicht nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dies kann man der Beantwortung der Interpellation entnehmen. Trotzdem hinterlässt das Ganze einen bitteren Nachgeschmack.

*Johannes Brons (SVP).* Die Fragen von Doris Häfliger sind durchaus berechtigt, nachdem durch die Presse bekannt geworden ist, dass unter anderem der neue CEO, oder eben Spitalchef, der Solothurner Spitäler mit einem Lohn eingestellt wurde, der 100'000 Franken höher ist als derjenige des Vorgängers. Dies wurde vom Regierungsrat genehmigt. So hohe Unterschiede werfen auch hohe Wellen. Der Vorgänger ist nach seinen eigenen Aussagen mit seinem Lohn zufrieden gewesen. Dass so grosse Unterschiede bei Lohnanpassungen nach Neueinstellungen stattfinden, findet die SVP-Fraktion nicht lobend. Sie hofft, dass in Zukunft ein sensiblerer Umgang gepflegt wird. Gerade auch in Bezug auf die kantonale Finanzlage. Wir wünschen uns, dass bei den nächsten GAV-Verhandlungen bei allfälligen Anpassungen ein Augenmerk darauf gehalten wird. Es soll vermehrt auf den Kanton Solothurn geschaut werden anstatt einen kantonalen Vergleich anzustreben. Dies bedeutet, keine Vergleiche mit anderen Kantonen anzustellen. Wir können uns im Moment nicht mit Zürich oder Bern vergleichen.

*Beat Käch (FDP).* Ich möchte mich nur kurz zum GAV äussern. Es entstand der Eindruck, dass die Höhe des Lohnes durch den GAV bestimmt war. Das trifft mitnichten zu. Im GAV gibt es die Lohnklasse 31, darin eingegliedert sind die Oberrichter und die Chefärzte. Diese liegt knapp über einem Betrag von 200'000 Franken und entspricht in etwa dem Lohn des früheren CEO. Die zusätzlichen 100'000 Franken sind also absolut nicht mit dem GAV zu rechtfertigen. Im Prinzip handelt es sich dabei um einen Entscheid des Regierungsrats aufgrund der Marktverhältnisse. Ich habe da doch gewisse Zweifel, ob man nicht jemanden gefunden hätte, der zum Lohn des Vorgängers oder einem leicht höheren Gehalt die Arbeit gemacht hätte. Herr Altermatt hat meiner Meinung nach eine sehr gute Arbeit geleistet. Er hat auch betont, dass er mit seinem Lohn zufrieden gewesen ist. Ich kann nicht beurteilen, ob man auf dem Markt nicht doch jemanden gefunden hätte, war ich doch beim Auswahlverfahren nicht dabei. Bei den Chefärzten verhält es sich ganz anders. Der Regierungsrat macht mit jedem einen einzelnen Vertrag. Darin ist auch das Gehalt festgehalten. Gestützt auf die einzelnen Verträge können sie auch privat die Räumlichkeiten im Spital benutzen. Es stellt sich die Frage, ob die Abgabepolitik noch richtig ist. Man hat gehört, dass damit zum Teil bis über 500'000 Franken beim Kanton Solothurn verdient werden können. Dies gilt für die Chefärzte, aber nicht für den CEO. Ich betone noch einmal, dass nicht der GAV Schuld daran trägt, dass der neue CEO 100'000 Franken mehr Lohn bezieht.

*Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident.* Man kann auch Deutsch sprechen. Dem Verwaltungsrat der soH fehlt das nötige Urteilsvermögen, wie ein solches Handeln von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Als ich die Meldung gelesen habe, kam mir gleich dieser Gedanke. Natürlich ist ein Verwaltungsrat einer Firma autonom und muss nach bestem Wissen und Gewissen die Geschicke der Firma leiten. Wenn nun aber die Firma, von der wir hier sprechen, dem Kanton gehört, das heisst uns allen, muss man auch etwas Sensibilität zeigen, wenn man eine Person anstellt wie diesen CEO, der 100'000 Franken mehr Lohn bezieht als sein Vorgänger. Mich hat dies sehr gestört.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt. Damit ist das Geschäft erledigt.

---

I 206/2013

#### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Harmonisierte Matur**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

1. *Interpellationstext.* Die Maturaprüfungen sind gemäss Informationen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendpolittags, welche im nächsten Sommer die Matura abschliessen, für die Kantonschulen Olten und Solothurn harmonisiert worden. Die Umsetzung einer solchen Harmonisierung wirft einige Fragen auf.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für eine solche Harmonisierung?
2. Wie wurde die Harmonisierung umgesetzt?
3. Wurde vorgängig eine Harmonisierung der Lehrpläne vorgenommen?
4. Betrifft die Harmonisierung auch MAR-Lehrgänge, welche ohne das Ziel einer harmonisierten Matura gestartet sind?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Maturitätsprüfung den gleichen Ausbildungsstand erreichen?
6. Ist dazu eine Harmonisierung der Lehrmittel notwendig?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) arbeiten die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bekanntlich in den verschiedenen Bildungsbereichen enger zusammen. Der Regierungsausschuss des BRNW hat im Dezember 2010, gestützt auf einen von den zuständigen Ämtern mit den betroffenen Schulen und Lehrerverbänden ausgearbeiteten Vorschlag, die Einführung von sogenannt harmonisierten Maturitätsprüfungen in den vier Kantonen beschlossen und dazu vierkantonale Richtlinien erlassen. Diese lauten:

1. Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
2. Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale formale Rahmenvorgaben.
3. Die Ressortleitenden überprüfen die schriftlichen Prüfungen auf die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und der fachlichen Rahmenvorgaben und genehmigen sie.
4. An einer Schule sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern identisch. Die Maturitätskommission kann Ausnahmen bewilligen. Die schriftlichen Prüfungen werden in der Erstellung und Bewertung von den einzelnen Fachschaften jeder Schule gemeinsam verantwortet. Für die Ausführung sind die von der Fachschaft Beauftragten verantwortlich.
5. Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidaten und Kandidatinnen im Voraus bekannt gegeben.
6. In den Ergänzungsfächern sind die schriftlichen Prüfungen an einer Schule mindestens einheitlich bezüglich der geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus. Für Musik mit Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten gilt dies auch für die praktische Prüfung.

Erstmals kommt das Konzept der harmonisierten Maturitätsprüfungen an den Vormaturitätsprüfungen im Jahr 2013 und an den (Haupt-)Maturitätsprüfungen 2014 zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wurden die Aufgaben und die Zusammensetzung der Maturitätskommission und der Fachexperten und -expertinnen neu definiert. Dazu wurde die Mittelschulverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) geändert. Statt der bisherigen zwei Kommissionen (je eine für die Kantonsschule Solothurn und die Kantonsschule Olten) gibt es neu noch eine Kommission, welche sich aus Fachexperten und -expertinnen zusammensetzt und für beide Kantonsschulen zuständig ist.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welches sind die Gründe für eine solche Harmonisierung?* Mit den oben zitierten Vorgaben finden künftig an den Gymnasien in der Nordwestschweiz schuleinheitliche schriftliche Maturitätsprüfungen statt. Im Grundsatz werden also in jedem Prüfungsfach und in allen Klassen dieser Schule dieselben Aufgaben gestellt und nach denselben Kriterien bewertet. Die Prüfungsaufgaben werden von den jeweiligen Fachschaften vorbereitet und sind von der Maturitätskommission (beziehungsweise von den in der Maturitätskommission für die jeweiligen Ressorts zuständigen Experten) zu genehmigen. Damit wird sichergestellt, dass innerhalb der Schule und des Kantons gleiche beziehungsweise vergleichbare Anforderungen für das Bestehen der Maturitätsprüfungen gestellt werden. Hingegen werden damit keineswegs zentrale kantonale oder gar nordwestschweizerische Maturitätsprüfungen eingeführt.

Das Konzept der harmonisierten Maturitätsprüfungen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer hohen Bildungsqualität an unseren Gymnasien und auch eine Reaktion auf die Ergebnisse der Untersuchungen zur Qualität der gymnasialen Bildung auf der schweizerischen Ebene (wie die Evaluation der

Maturitätsreform 1995, EVAMAR), wonach unter anderem beträchtliche Leistungsunterschiede zwischen ganzen Klassen einer Schule festgestellt wurden.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie wurde die Harmonisierung umgesetzt?* Die Grundlagen wurden in einem sorgfältig geführten Prozess unter Einbezug der betroffenen Schulen erarbeitet. Nach dem Erlass der oben zitierten Richtlinien des Regierungsausschusses des BRNW wurden unter Mitwirkung der Fachschaften beider Kantonsschulen kantonale Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen in den einzelnen Prüfungsfächern erarbeitet. Wie erwähnt, wurden die Vormaturitätsprüfungen in diesem Jahr erstmals nach dem neuen Konzept vorbereitet und durchgeführt. Im Jahr 2014 erfolgt die erste Anwendung bei den Maturitätsprüfungen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wurde vorgängig eine Harmonisierung der Lehrpläne vorgenommen?* Dies ist nicht erforderlich, da die Prüfungsaufgaben von den jeweiligen Fachschaften einer Schule, unter Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenvorgaben, erarbeitet werden. Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2012 (RRB Nr. 2012/588) wurde dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) der Auftrag erteilt, einen kantonalen Lehrplan für das Gymnasium (KLP) zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, der KLP wurde mit Erlass des DBK vom 29. November 2013 beschlossen. Er tritt einlaufend für alle ersten Klassen per 1. August 2014 in Kraft. Dieser KLP wird den Prozess einer harmonisierten Matur unterstützen, ist aber keine Voraussetzung für das neue Konzept der Maturitätsprüfungen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Betrifft die Harmonisierung auch MAR-Lehrgänge, welche ohne das Ziel einer harmonisierten Matura gestartet sind?* Ja. Den Schülerinnen und Schülern entsteht jedoch dadurch kein Nachteil. Die Fachschaften waren bei der Ausarbeitung der fachlichen Rahmenvorgaben für die künftigen Maturitätsprüfungen involviert, und die Prüfungsaufgaben werden von den Fachschaften auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne erstellt. Die betroffenen Schüler und Schülerinnen wurden umfassend über die harmonisierte Matur informiert und haben unterdessen die eingangs erwähnte Vormaturitätsprüfung ohne besondere Vorkommnisse nach diesem Muster absolviert.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Maturitätsprüfung den gleichen Ausbildungsstand erreichen?* Für den Unterricht gelten die Lehrpläne für die gymnasialen Maturitätsschulen an den Kantonsschulen Solothurn und Olten. Die Prüfungsaufgaben werden von den jeweiligen Fachschaften ausgearbeitet.

*3.2.6 Zu Frage 6: Ist dazu eine Harmonisierung der Lehrmittel notwendig?* Nein. Massgebend sind die geltenden Lehrpläne und die erwähnten fachlichen Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfungen, welche die für die Prüfung relevanten Stoffbereiche und Kompetenzen beschreiben. Absprachen über die zur Anwendung kommenden Lehrmittel erfolgen in den Fachschaften.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grünen können nachvollziehen, dass die Harmonisierung der Maturitätsprüfungen in den vier Kantonen der Nordwestschweiz Fragen aufwirft, wie sie in der Interpellation der FDP. Die Liberalen gestellt wurden. Das Ziel der Harmonisierung erachten wir als richtig. Das, was eine Matura wert ist, soll überall in etwa gleich sein und es soll keine Unterschiede zwischen den Kantonen geben. Auch gut nachvollziehen können wir, dass es nicht mehr alleine in unserem Kanton zwei Maturitätskommissionen gibt, sondern nur noch eine für beide Kantonsschulen. Beim Vorgehen mit dieser Harmonisierung stellen wir trotzdem ein paar «Knirsch-Stellen» fest. Es gibt eine Diskrepanz im Geltungsbereich. Die neuen Lehrpläne sind kantonal, die Harmonisierung der Prüfungen gilt auf der Ebene der Nordwestschweiz. Man kann jetzt argumentieren, dass die Richtlinien nur einen groben Rahmen vorgeben. Das tut der Regierungsrat sinngemäss auch so. Die schriftlichen Prüfungen seien auch nur innerhalb einer Schule einheitlich. Sie sind es nicht über den ganzen Kanton und schon gar nicht über die ganze Nordwestschweiz hinweg. Das stimmt, aber trotzdem stellt sich die Frage, welcher Rahmen für welche Ebene gilt. Eine zweite Diskrepanz sehen wir in der zeitlichen Reihenfolge der Entscheidungen. Zuerst wird über die harmonisierte Prüfung entschieden. Erst dann wird im Kanton Solothurn der Lehrplan für die gymnasiale Maturitätsstufe eingeführt. Die neuen Pläne sind gerade jetzt publiziert worden. In Klammer erwähnt möchte ich erwähnen, dass diese durch und durch kompetenzorientiert sind. Das hat mich persönlich sehr gefreut. Sie werden erst ab dem künftigen Schuljahr in Kraft treten. Eigentlich müsste der Weg umgekehrt sein. Zuerst sollte es Gewissheit über die Lehrpläne geben. Dann die Prüfungsaufgaben sind darauf abgestützt. In ein paar Jahren hat sich dies alles hoffentlich eingependelt, aber dass es aktuell noch etwas knirscht, können wir verstehen.

*Yves Derendinger (FDP).* Unsere Fraktion dankt für die Beantwortung der gestellten Fragen. Aufgrund der Antworten sind wir auch damit einverstanden, dass harmonisierte Maturitätsprüfungen Sinn machen und notwendig sind. Beim Zeitpunkt der Einführung setzen wir aber allerdings ein Fragezeichen. Aus unserer Sicht kann es zu Problemen führen, wenn die Umsetzung ohne die vorgängige Einführung des kantonalen Lehrplans vorgenommen wird. In der Antwort zur Frage 1 wird nämlich ausdrücklich

ausgeführt, dass eine Untersuchung gezeigt hat, dass zwischen Klassen in der gleichen Schule beträchtliche Leistungsunterschiede bestehen. Bei solchen beträchtlichen Unterschieden ist es schon fraglich, ob die sofortige Einführung der Harmonisierung gerecht ist, ohne das vorgängig mit dem kantonalen Lehrplan sichergestellt wird, dass die beträchtlichen Unterschiede beseitigt werden können. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Harmonisierung für die Klassen gilt, die mit dem kantonalen Lehrplan gestartet sind. Wie es jetzt gehandhabt wird, besteht die Gefahr, dass einzelne Klassen innert kurzer Zeit einen sehr grossen Rückstand bis zur Maturitätsprüfung aufholen müssen. Zudem ist es für uns fraglich, auf eine Harmonisierung der Lehrmittel zu verzichten. Aus unserer Sicht müssen mindestens die Absprachen über die Lehrmittel in den Fachschaften zwingend sein. Wegen dem Zeitpunkt der Einführung der harmonisierten Maturität ist die FDP-Fraktion nur teilweise befriedigt.

*Simon Esslinger (SP).* Auch von unserer Seite wirft der Prozess grundsätzlich Fragen auf. Zuerst wird die Prüfung harmonisiert, erst danach wird der Lehrplan implementiert oder darüber nachgedacht. Dies birgt sicherlich gewisse Gefahren. Aus unserer Sicht ist das Projekt aber trotzdem insofern gut in die Wege geleitet worden, indem die verantwortlichen Fachkommissionen miteinander im Dialog stehen. Mit dem Wissen vor Ort hat man nun miteinander die Prüfungen vorbereitet und in die Fachschaften vor Ort gebracht. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich solche Zusammenarbeiten grundsätzlich qualitätssteigernd auswirken. Insofern sehe ich dort keine Probleme. Wir bedanken uns hiermit bei den bearbeitenden Stellen für die Beantwortung der Fragen.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Am Jugendpolittag haben einige Jugendliche, die vor der Matura stehen, Fragen zur Umsetzung der Harmonisierung der Matura an der Kantonsschule Solothurn und Olten gestellt. Sie werden mit dieser Interpellation gut beantwortet. Mit der einheitlichen Matura entfernt man sich von einem System, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Aber jetzt können die Leistungen der Klassen miteinander klar verglichen werden. Es gibt gleiche Fragen und daher klare Bewertungsgrundlagen. Das System erscheint gerechter. Die Fachlehrer arbeiten mehr zusammen und können sich gegenseitig inspirieren. Das mag wohl gut sein, es wird sich zeigen. Bei den Lehrern gibt etwas anderes zu Diskussionen Anlass. Anscheinend sind beim Systemwechsel die Aufgaben der beigezogenen Experten angepasst worden. Heute kontrolliert ein Experte die Aufgabenstellung der Maturitätsprüfung. Vorher hat jeder Lehrer und somit auch jede Klasse einen Experten gehabt, der die Korrektur und Benotung begleitet, reflektiert und kontrolliert hat. Das gibt es heute nicht mehr. Es hat sich dabei um Experten aus Politik, Wirtschaft und Medizin gehandelt, die mitgeholfen haben, dass die Kantonsschule in einer breiten Bildungsdiskussion verankert geblieben ist. So konnte direkt eine Aussensicht eingebracht werden. Anscheinend gibt es dies nicht mehr, das ist schade. Wir bedanken uns für die Beantwortung.

*Roberto Conti (SVP).* Die SVP-Fraktion nimmt die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen zur Kenntnis und kommt zum Schluss, dass die Fragen korrekt beantwortet wurden. Lasst uns aber an dieser Stelle ein paar generelle Anmerkungen zum Thema harmonisierte Maturitätsprüfungen anbringen. Das Wort Harmonisierung klingt verlockend, positiv, also harmonisch. Der Begriff beinhaltet aber auch Irrglauben und falsche Vorstellungen. Das Wichtigste zuerst: Der Unterricht findet im Schulzimmer statt, erteilt von einem Individuum, der Lehrperson. Die Lehrpersonen sind nicht normiert und nicht harmonisiert, sie werden es auch nie sein. Auch die Schüler sind es nicht. Nicht die Klasse absolviert eine Matura, sondern der Schüler, das Individuum. Dies betrifft aus Lehrersicht die Art zu unterrichten, das Formulieren von Prüfungsfragen und das Korrigieren der Antworten. Das ändert sich auch mit der Harmonisierung nicht, wenn nach drei oder vier Jahren, abhängig vom Fach, der Unterricht an der Maturitätsprüfung verlangt wird. So kann sich also der Prüfungsstil und das Schwergewicht der Lehrperson im gleichen Fach beträchtlich unterscheiden. Zum Beispiel prüft jemand gerne Multiple Choice, der andere setzt ein Schwergewicht auf Fallbeispiele. Wenn man nun an den Maturitätsprüfungen aus Schülersicht einen ziemlich anderen Prüfungsstil als gewohnt vorgesetzt erhält, ist die Grenze der Harmonisierung bereits aufgezeigt. Konsequenterweise müsste man dann soweit gehen, dass man sämtliche Prüfungen in diesen vier Jahren auch noch innerhalb der gleichen Fächer harmonisiert. Bei Aufgaben der Mathematik mag dies vielleicht etwas einfacher sein und kaum Probleme bereiten. Eins und eins ergibt dort meistens zwei. Als Lehrer von Wirtschaft und Recht fühle ich mich aber in der Lehrfreiheit empfindlich eingeschränkt. Das sage ich jetzt nach der ersten Runde der Harmonisierung der Maturitätsprüfungen, die wir formuliert haben. Es war eine echte Zangengeburt. In der Maturitätsprüfung haben nämlich konkrete Fallbehandlungen keinen Platz. Dies gilt auch für eingebaute Aktualitäten und Veränderungen, die im Fachbereich Wirtschaft und Recht so wichtig und auch spannend sind. Ansonsten müssen wir auch diese Punkte alle miteinander absprechen, welchen Fall wir behandeln, an welche Gerichtsverhandlung wir gehen und welche neuen Veränderungen eingeplant werden sollen. Ich kann zwar die



Themen in den normalen Prüfungen in den vier Jahren testen, nicht aber an der Maturitätsprüfung. Es ist halt dann nur die Maturitätsprüfung, definiert als kleinster gemeinsamer Nenner. Es handelt sich also um eine Nivellierung nach unten. Dies unter dem Deckmantel der Chancengleichheit und Harmonisierung. Ist das Qualitätssicherung? Der Lehrplan wurde erneuert, wie wir gehört haben. Er legt nun verbindlich fest, was zu behandeln ist. Das müsste eigentlich genügen. Den Rest müsste man dem Lehrer als Freiheit überlassen, da er am Schluss den Schüler durch die Matura passieren lässt.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Ich möchte zu unseren schriftlichen Antworten keine Ergänzungen anbringen, sondern noch etwas klarstellen. Von mehreren Sprechern wurde ein Zusammenhang geschaffen zwischen der harmonisierten Matura und dem Lehrplan. Es geht dabei um den neuen Lehrplan, der für beide Kantonsschulen ab dem nächsten Schuljahr gilt. Die harmonisierte Matura wird aber nur pro Schule einheitlich erstellt. Wir haben eine sogenannte Hausmatura. Die Kantonsschule Solothurn macht in jedem Fach die gleiche Matura. In Olten verhält es sich gleich. Es gilt also nicht das Gleiche für den ganzen Kanton und schon gar nicht für den ganzen Bildungsraum. Es sind lediglich formale Absprachen, die im Bildungsraum getroffen werden. Dies ist wichtig. Die Kantonsschule Solothurn verfügt schon jetzt über einen Lehrplan. Auch die Kantonsschule in Olten hat einen Lehrplan. Allerdings sind diese beiden Lehrpläne nicht identisch. Es gibt nun einfach einen neuen Lehrplan für beide Kantonsschulen. Es ändert in diesem Sinn gar nichts. Ich sehe das Problem nicht, dass man die harmonisierte Hausmatura nicht durchführen kann, weil man noch keinen kantonalen Lehrplan hat. Ich sehe den Zusammenhang nicht.

Die Fachschaften müssen zusammen arbeiten und die schriftlichen Prüfungen machen. Ich finde dies eine gute Sache. Bisher bestand nämlich das Problem, dass es in der Schule im gleichen Fach zwischen verschiedenen Lehrkräften Unterschiede gegeben hat. Das ist auch nicht unbedingt gut und förderlich für eine Matura, die gegen aussen anerkannt wird. Wenn Kantonsrat Roberto Conti von der absoluten Lehrfreiheit des Lehrers spricht, so finde ich das eine gute Sache. Es wäre eigentlich toll, wenn man so arbeiten könnte. Er hat erwähnt, dass die einzelnen Schüler auch individuell sind. Demnach müssten wir für jeden Schüler am Schluss noch eine separate Matura machen. Es braucht eine gewisse Einheitlichkeit. Ich glaube, das Minimum besteht darin, dass in der gleichen Schule im gleichen Fach das Gleiche verlangt wird. Soweit gehen wir, weiter möchte ich nicht gehen. Das wollen wir so umsetzen, es ist eine gute Sache. Der neue Lehrplan, der bald kommt, hilft nicht unbedingt, dass wir eine harmonisierte Matura machen können, das könnten wir jetzt schon. Er ist aber sonst eine gute Einrichtung. Im Kanton entsteht dadurch ein gewisser Austausch, was zu begrüssen ist.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Interpellantin war teilweise zufrieden. Das Geschäft ist damit erledigt.

I 207/2013

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Durchlässigkeit der Sekundarstufen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

*1. Interpellationstext.* Bei der Reform der Sekundarstufe 1 wurde von Seiten des DBK mehrmals betont, dass die Niveaus durchlässig sind und dass auch Schülerinnen und Schüler der Sek E bei guten Leistungen einen Wechsel in die Sek P vornehmen könnten und danach in eine MAR-Klasse übertreten können. Aufgrund von Rückmeldung aus den Schulen und auch von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Jugendpolittages muss davon ausgegangen werden, dass dies praktisch nicht möglich ist. In der Praxis bedeutet das, dass die Weichenstellung für die Möglichkeit eines Maturitätsabschlusses sehr früh erfolgt und dass Kinder, bei welchen die Entscheidungsreife für den Bildungsgang etwas später erfolgt, heute schlechtere Bildungschancen haben als im alten Schulmodell. Dies führt auch dazu, dass möglichst viele Kinder in der Sek P starten wollen, um ja nicht die Möglichkeit zu verpassen, später in die MAR-Schule überzutreten. Neben unnötig höheren Kosten führt dies unweigerlich zu einem tieferen Niveau in der Sek P. Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass heute ein Übertritt von der Sek E in die Sek P praktisch nicht mehr möglich ist?

2. Wie viele Übertritte von der Sek E in die Sek P fanden seit der Reform pro Schuljahr statt?
3. Was ist bei der Sek1-Reform falsch gelaufen, dass das seinerzeitige Versprechen nicht eingehalten werden kann?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkung.** Die Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I startete im Schuljahr 2011/2012. Heute besucht der erste Jahrgang, der mit der Reform gestartet ist, die 9. Klasse. Alle Aussagen zu Übertritten und Wechseln der verschiedenen Anforderungsniveaus beziehen sich somit auf einen oder zwei Jahrgänge. Es ist deshalb unmöglich und unzulässig, aus diesen wenigen Zahlen Trendmeldungen für einen Korrekturbedarf abzuleiten. Jedes neue System braucht eine gewisse Anlaufzeit, bis sich die Abläufe normalisiert haben. Die Sekundarstufe I ist so konzipiert, dass die Sek P als direkter und kurzer Weg ins Gymnasium führen soll. Laut Planungsgrösse ist dieser Weg für 15 bis 20% der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs gedacht. Im ersten Jahr traten 25% in die Sek P ein, im zweiten Jahr 23,4% und dieses Jahr 21,1%. Die hohen Eintritte in den beiden ersten Jahren sind als Systemanpassung einzuordnen. Es traten mehr Schüler und Schülerinnen in die progymnasiale Sekundarschule ein, als zu erwarten war, das heisst, das Potenzial für Aufsteiger und Aufsteigerinnen kann in den ersten beiden Jahren als gering bezeichnet werden. Die Vermutung der Interpellanten, dass man durch den Eintritt in die Sek P möglichst nichts verpassen wollte, ist plausibel. Nun hat sich das System aber bereits in die richtige Richtung entwickelt und die Eintritte sind zurückgegangen.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Trifft es zu, das heute ein Übertritt von der Sek E in die Sek P praktisch nicht mehr möglich ist?** Das Laufbahnreglement für die Volksschule vom 12. Juli 2010 beschreibt in den §§ 26–29 die Möglichkeiten und Bedingungen für einen Wechsel in das höhere Anforderungsniveau am Ende eines Schuljahres. Für Schüler und Schülerinnen, die beim Eintritt in die Sekundarstufe offensichtlich falsch eingeteilt wurden, kann gemäss § 13 dieses Reglements im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten recht formlos ein Wechsel des Anforderungsniveaus bis Ende November des Eintrittsjahres erfolgen. Dies gilt auch für den Wechsel von der Sek E in die Sek P.

Die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I haben grundsätzlich verschiedene Ausrichtungen. Die Sek P ist als progymnasiales Anforderungsniveau auf das Gymnasium ausgerichtet. Die Sek P dauert nur zwei Jahre und verlangt für den Übertritt ins Gymnasium das Erfüllen der Promotionsbedingungen am Ende der Sek P. Mit zwei Jahren Sek P und vier Jahren Gymnasium ist der direkte Ausbildungsweg zur Maturität möglich. Die Sek E dauert drei Jahre und ist primär für einen Anschluss in eine anspruchsvolle Berufsausbildung (auch mit integrierter Berufsmaturität) oder die Fachmittelschule konzipiert. Es ist aber möglich, nach drei Jahren Sek E mittels Prüfung ins Gymnasium einzutreten. Der Weg zur Maturität dauert dadurch ein Jahr länger.

Ein Wechsel von der Sek E in die Sek P am Ende des ersten Jahres ist bei entsprechend guten Leistungen möglich (§ 26 Laufbahnreglement für die Volksschule). Ein Wechsel nach der zweiten Klasse der Sek E ist bei sehr guten Leistungen möglich (§ 5 Abs. 2 Promotionsreglement Maturitätsschulen vom 30.3.1998). Der Übertritt nach der dritten Klasse der Sek E ins Gymnasium steht offen (§ 5 Abs. 1 Promotionsreglement Maturitätsschulen). Bedingung für die Aufnahme in die Maturitätsschule aus der Sek E ist das Bestehen des Aufnahmeverfahrens mit Prüfung und Globalurteil (§§ 11 Abs. 1 und 15 Promotionsreglement Maturitätsschulen).

**3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Übertritte von der Sek E in die Sek P fanden seit der Reform pro Schuljahr statt?** In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wechselten jeweils 14 Schüler und Schülerinnen von der Sek E in die Sek P, das entspricht etwas mehr als 1% der betroffenen Schülerpopulation. Man spricht bei einem Aufstieg in ein höheres Anspruchsniveau unter Verlust eines Jahres von einer mobilen Repetition. Gleichzeitig haben 2,5% der Schüler und Schülerinnen in der Sek P repetiert (stabile Repetition, da im gleichen Anforderungsniveau bleibend). Diese Zahlen unterscheiden sich kaum von den Wechseln ins damalige Untergymnasium.

**3.2.3 Zu Frage 3: Was ist bei der Sek1-Reform falsch gelaufen, dass das seinerzeitige Versprechen nicht eingehalten werden kann?** Die Reform der Sekundarstufe I wurde plangemäss umgesetzt. Wie erwähnt, benötigen derartige Systemanpassungen etwas Erfahrungszeit. Eine Fehlentwicklung kann bisher nicht konstatiert werden. Aus dem Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 kann aus der langjährigen Statistik abgelesen werden, dass sich die Repetitionsquote (die Addition von stabiler und mobiler Quote) im Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Durchschnitt bewegt. Ein Urteil, ob eine wesentliche Veränderung vorliegt, kann aus den Daten der Reform noch nicht gezogen werden.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren?* Es braucht keine Korrektur. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Sek E noch besser zu kommunizieren und die Eltern auf die Breite der Anschlussfähigkeit am Ende der Sek E aufmerksam zu machen.

*Andreas Schibli (FDP).* Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe B, E und P weder besser noch schlechter geworden ist. Aber die frühere, oft genutzte Möglichkeit von der Bezirksschule ohne Verlustjahr in die MAR-Lehrgänge zu wechseln, ist im neuen System nur noch in Ausnahmefällen möglich. Dies ist aber wenig überraschend und ein Problem des neu geschaffenen Systems. Während früher auch in der Bezirksschule auf die MAR-Lehrgänge hingearbeitet wurde, ist jetzt neu eine Sek E konzipiert worden, die die Grundlagen für eine anspruchsvolle Berufslehre schaffen soll. Ein Übertritt in die MAR-Lehrgänge ist vom Konzept und von der Stundentafel her nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen. Auf der anderen Seite ist das dreijährige Unter- und Progymnasium durch eine zweijährige Sek P abgelöst worden, die ausschliesslich auf die Maturitäts-Lehrgänge hin arbeitet. Dort ist auch kein Berufswahlunterricht vorgesehen. Dass hier die Schere zwischen der Stufe der Sek E und P weiter auseinanderklafft als dies früher der Fall war, liegt auf der Hand. Dementsprechend ist ein Übertritt viel anspruchsvoller und mit mehr Hindernissen verbunden, als dies im alten System der Fall war. Im Übertrittsverfahren der sechsten Klassen wollen viele Eltern, Schüler und Schülerinnen daher im Zweifelsfall einen Eintritt in die Sek P erreichen. Das ist eine Tatsache, die schon während der Diskussion um die Sek I-Reform offen auf dem Tisch lag. Schon während der Abstimmung und auch danach wurde dies immer wieder moniert.

Nun noch zu den Antworten des Regierungsrats: Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat keine Bemerkungen zu den Antworten zu den Fragen 1 und 2. Hingegen möchte ich zur Frage 3 noch eine Bemerkung anbringen. Im Jahr 2006 hat das Stimmvolk die neue Sek I-Stufe angenommen. Genau so erfolgte auch die Umsetzung. In diesem Sinn ist es, und damit hat der Regierungsrat Recht, wirklich falsch, von einer Fehlentwicklung zu sprechen. Treffender wäre es, von einer Fehlkonstruktion des Systems zu schreiben. Wenn man dieses aber korrigieren möchte, müssten wieder Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Schüler und Schülerinnen der Sek E einfacher und ohne Verlustjahr den Anschluss an die MAR-Lehrgänge schaffen könnten. Eine Tendenz zeichnet sich ab. Jedoch ist die Datenbasis noch zu wenig aussagekräftig, um dort ein definitives Urteil zu fällen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden, und zwar im Sinn, dass die Fragen beantwortet wurden. Aber mit der Situation ist sie nicht zufrieden.

*Fabio Jeger (CVP).* Auch unsere Fraktion hat die Antworten des Regierungsrats in diesem Zusammenhang entgegengenommen. Wir sind der Auffassung, dass es sich in diesem Fall sicher nicht um ein Reglementsproblem handelt, wenn die Übertritte zum Teil nicht erfolgen. Die reglementarischen Voraussetzungen sind gegeben. Es ist klar definiert, welche Notendurchschnitte nötig sind etc.. Es handelt sich wohl eher um ein Praxisproblem. In der Praxis sind die Kandidaten und Kandidatinnen, die für einen allfälligen Übertritt in Frage kommen, schlecht oder gar nicht informiert. Insbesondere wissen es die Eltern der entsprechenden Personen nicht oder sie nehmen nicht wahr, dass ein allfälliger Übertritt möglich wäre. Dass das System durchlässig ist, beweist der Umstand, dass es in der Rückwärtsbewegung machbar ist. Wenn jemand mit dem Niveau nicht zurechtkommt, kann eine Rückstufung problemlos vorgenommen werden. Daher sollte auch eine Aufwärtsstufung möglich sein, gilt doch auch hier das gleiche Reglement. Wir sind soweit mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

*Mathias Stricker (SP).* Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: «Jedes System braucht eine gewisse Anlaufzeit, bis sich Abläufe normalisiert haben.» Genau so ist es. Daher erscheint mir die Frage 3, was falsch gelaufen sei, doch ziemlich tendenziös. Auf der anderen Seite ist es spannend zu erfahren, dass die damaligen Befürworter der Sek I-Reform jetzt immer wieder mit kritischen Fragen in Erscheinung treten. Es geht dabei um Fragen, die damals im Abstimmungskampf von den Gegnern der Reform - also von unserer Partei und vom Lehrerverband - auch immer wieder kritisch aufgeworfen wurden. Ich denke zum Beispiel an das Stichwort Niveausenkung. Es ist erstaunlich, dass man anscheinend die kritischen Einwände, die 2006 gemacht wurden, nicht hören wollte. Die Durchlässigkeit innerhalb der Sek-Stufen ist grundsätzlich gut, nicht besser und nicht schlechter. Sie kann aber noch verbessert werden. Effektiv ist die früher genutzte Möglichkeit von der Bezirksschule ohne Verlustjahr ins MAR zu wechseln heute nur ausnahmsweise möglich. Dies war aber von Anfang an bekannt. Das Konzept sieht dies so vor. Die Fragen 1 bis 3 werden unseres Erachtens korrekt und klar beantwortet. Die Sek-Reform wird so umgesetzt, wie dies vom Volk gewünscht wurde. Andreas Schibli hat erwähnt, dass es sich nicht um eine Fehlentwicklung, sondern vielmehr um eine Fehlkonstruktion handelt. Zum Beispiel ist gerade der Entscheid bei Grenzfällen beim Übertritt von der Primarschule in die Sek E oder in die Sek P doch recht

schwierig. Eine Einschätzung über einen möglichen Berufs- oder Studienweg für Kinder im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren, aber auch für die Eltern und die Lehrpersonen, ist nicht einfach. Wenn wir dort eine Verbesserung erzielen möchten, müssen die Zugänge für die Schüler und Schülerinnen der Sek E an die Maturitätsschulen einfacher und ohne Verlustjahr möglich sein. Dann wäre auch die Entscheidungsfindung für Grenzfälle zielführender. Auch die Problematik, dass die Schüler und Schülerinnen der Sek P, die nach zwei Jahren das letzte Schuljahr in der dritten Klasse der Sek E absolvieren, keine Berufswahlvorbereitung haben, darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Hier bedarf es Lösungen. Eine genaue Analyse ist sicher nötig, wenn Erfahrungen von zwei bis drei Jahrgängen vorliegen. Auf jeden Fall muss die Thematik genau beobachtet werden, auch zur Stärkung unseres dualen Bildungssystems. Die Fraktion SP kann die Antworten des Regierungsrats nachvollziehen.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grüne Fraktion dankt der FDP, die Liberalen, dass sie das Thema der Schüler und Schülerinnen vom Jugendpolititag aufgenommen haben, ernst nimmt und hier zur Debatte stellt. Für uns sind die Antworten des Regierungsrats plausibel, und zwar im gleichen Sinn, wie dies bereits erwähnt wurde. Es ist noch eine zu kurze Zeit verstrichen, um ein definitives Urteil darüber abgeben zu können, wie sich das Wahlverhalten beim Aufteilen in die Oberstufe bewerten lässt. Die Entwicklung muss weiter verfolgt werden. Heute lässt sich bereits sagen, dass die damalige Prognose betreffend der Aufteilung beim Übergang von der Primar- in die Oberstufe, das heisst, welche Sekundarstufe welchen Anteil bekommt, zum Teil blauäugig waren. Die Tendenz ist da, dass möglichst alle, nicht nur die Familien und die Jugendlichen selber, sondern auch die abgebenden Lehrpersonen, in der qualitativ oder, man müsste wohl eher sagen in der ansehnsmässig, höchsten Stufe eingeteilt werden wollen. Das ist absolut verständlich und die Tendenz ist für alle Beteiligten sehr menschlich. Der spätere Übertritt in eine höhere Stufe, also nicht gerade unmittelbar im Anschluss an die Primarstufe, geschieht in der Regel sehr bewusst mit besonderem Engagement und Motivation. Auch wenn wir uns in dieser Richtung eine bessere Durchlässigkeit gewünscht hätten, haben wir hier wegen der Jugendlichen weniger Bedenken. Wir Grünen sind aber der Ansicht, dass der umgekehrte Fall eher zu Problemen führen könnte. In diesem Sinn gehen wir nicht mit der Meinung von Fabio Jeger einig. Was passiert, wenn jemand in der Sek P begonnen hat und sich aus irgendwelchen Gründen vor dem Ende des achten Schuljahres für eine Rückstufung entscheidet? Fehlt es in einem solchen Fall nicht ganz grundsätzlich an Wissen und an Gelegenheiten für die Auseinandersetzung für den Einstieg in die Berufslehre? In der Antwort zur Frage 4 wird erwähnt, dass es keiner Korrektur bedarf. Wir kommen aber zum Schluss, dass hier eine Korrektur nötig ist. Wir stellen fest, dass viele Personen, seien es nun Lehrpersonen, Schulleitungen und Familien, das Gefühl haben, dass die Sek P immer noch mit dem früheren Progymnasium zu vergleichen sei. Dies trifft nicht zu. Die Sek P führt nicht nur auf die gymnasiale Matura hin. Es ist nicht die einzige Möglichkeit im Anschluss an die Sek P. Hier sollten Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden. Es gibt auch andere anspruchsvolle weitere Bildungswege, die im Anschluss an die Sek P eingefädelt werden. Wir müssen auf alle vorbereiten, nicht nur auf die MAR-Matura.

*Beat Künzli (SVP).* Grundsätzlich geht die SVP-Fraktion mit den Interpellanten einig, dass wir mit der Sek I-Reform nicht nur Gutes oder Besseres geschaffen haben. Es lässt sich nicht verleugnen, dass tendenziell eine Nivellierung nach unten stattgefunden hat. Der prozentuale Anteil an Schülern, die in die Sek P Stufe übergetreten sind, ist im ersten Jahr sicher viel zu hoch gewesen. Der Anteil hat ein Viertel von allen Schülern betragen. Mittlerweile hat sich dieser Anteil zwar ein wenig nach unten korrigiert, liegt aber immer noch höher als im alten System. So ist es eigentlich nur logisch, dass weniger Schüler aus der Sek E nach oben drängen. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Viele Schüler nehmen den Weg freiwillig zurück und besuchen nach zwei Jahren in der Sek P die Sek E, da sie keinen Maturitätsabschluss machen möchten, sondern in eine Berufslehre eintreten möchten. Aktuell sind es in der Klasse meines Sohnes sage und schreibe vier Schüler. Trotzdem wäre die Durchlässigkeit durchaus auch nach oben gegeben, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt. Wir glauben ihm dies. Es zeigt sich sogar, dass dies von einigen Schülern auch genutzt wurde. So gesehen sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Wir finden es positiv, wenn auch gute Schüler einen Berufsweg einschlagen. Dass es aber im neuen System nach der Oberstufenreform noch verschiedener Korrekturen bedarf, scheint angesichts der anhaltenden Diskussionen für uns auch klar zu sein.

*René Steiner (EVP).* Ich bin jemand, der grundsätzlich kein Freund dieser Sek I-Reform gewesen ist. Inzwischen habe ich sie aber akzeptiert. Ich muss kurz auf das Votum von Felix Wettstein zurückkommen. Ich verstehe die Problematik, wir sind auch als Familie davon betroffen. Es hat Personen in der Sek P, die vielleicht später gar nicht in die Maturität gehen. Dennoch möchte ich davor warnen, die Sek P jetzt auch noch auf die Berufswahl auszurichten. Die Sek P ist nicht dafür gemacht, es wäre artfremd in dieser

Stufe. Zweitens ist in der Sek P bestimmt inhaltlich genügend Material eingebaut. Man kann nicht noch zusätzliche Stunden hinzunehmen. Felix Wettstein hat dies nicht ausdrücklich so erwähnt, man könnte es aber so interpretieren.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Die Interpellantin ist von den Antworten befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12:26 Uhr